

Stenographisches Protokoll

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 9. April 1954

Inhalt

1. Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1953/54 (S. 1587)

2. Personalien

- a) Krankmeldungen (S. 1516)
- b) Entschuldigungen (S. 1516)
- c) Urlaub (S. 1516)

3. Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 119 (Seite 1516)

4. Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 90 bis 93 (S. 1516)

5. Regierungsvorlage

Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche (252 d. B.) — Ausschluß für Verfassung und für Verwaltungsreform (S. 1516)

6. Verhandlungen

- a) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (244 d. B.): 2. Novelle zum Zolltarifgesetz (248 d. B.)
Berichtersteller: Mackowitz (S. 1516 und S. 1539)
Redner: Ernst Fischer (S. 1517), Hartleb (S. 1523), Dr. Reisetbauer (S. 1529), Dr. Migsch (S. 1532) und Scheibenreif (S. 1535)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1539)
- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (246 d. B.): Steueränderungsgesetz 1954 (250 d. B.)
Berichtersteller: Grubhofer (S. 1539)
Redner: Elser (S. 1540), Dr. Gredler (S. 1541), Krippner (S. 1543) und Ferdinanda Flossmann (S. 1549)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1551)
- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (242 d. B.): Abänderung des § 22 des Gehaltsüberleitungsgesetzes (249 d. B.)
Berichtersteller: Dr. Oberhammer (S. 1551 und S. 1558)
Redner: Dr. Pfeifer (S. 1551), Holzfeind (S. 1554) und Ferdinanda Flossmann (S. 1557)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1558)
- d) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (140 d. B.): Jugendwohlfahrtsgesetz (247 d. B.)
Berichterstellerin: Rosa Rück (S. 1558)
Redner: Dr. Pfeifer (S. 1560), Elser (S. 1562) und Enge (S. 1564)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1566)
- e) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abg. Mark, Doktor Gschnitzer, Dr. Pfeifer u. G., be-

treffend höhere Dotierung des Kulturbudgets im Jahre 1955 (63/A) (251 d. B.)
Berichtersteller: Mark (S. 1566 und S. 1587)
Redner: Dr. Pfeifer (S. 1568), Ernst Fischer (S. 1571), Dr. Koref (S. 1575) und Dr. Gschnitzer (S. 1580)
Annahme der Ausschlußentscheidung (S. 1583)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

- Marianne Pollak, Dr. Zechner, Kysela, Mark u. G., betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 30. März 1949 über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (94/A)
- Eibegger, Pölzer, Freund u. G., betreffend Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (95/A)
- Dr. Tschadek, Mark, Dr. Migsch u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Einrichtung der Verwaltungsstrafsenate und ihre Tätigkeit (96/A)
- Mark, Uhlir, Hillegeist u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes, womit die mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Kammern der Freien Berufe ermächtigt werden, interne Versorgungseinrichtungen zu schaffen (97/A)
- Mark, Uhlir, Hillegeist, Dr. Tschadek u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes, womit eine Bundeskammer der Freien Berufe als Aufsichtsbehörde der Versicherungsträger für die Versorgungseinrichtungen der Kammern der Freien Berufe errichtet wird (98/A)
- Kandutsch, Kindl u. G., betreffend die bundesgesetzliche Regelung der Schlechtwetterentlohnung für das Bau- und Nebengewerbe (99/A)
- Dr. Kraus, Kandutsch u. G. auf Abänderung des § 7 des Mietengesetzes (100/A)
- Dr. Koref, Dr. Neugebauer, Spielbühler u. G., betreffend materielle Leistungen von Gemeinden für Bundeslehranstalten und andere Einrichtungen bzw. Dienststellen des Bundes (101/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Pittermann, Weikhart, Proksch u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Unzukömmlichkeiten bei Einkäufen aus ERP-Mitteln (170/J)
- Probst, Rosa Joehmann, Eibegger u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die weiteren Verhandlungen mit den Vertretern jüdischer Ansprüche gegen Österreich (171/J)
- Dr. Pittermann, Ferdinanda Flossmann, Horn, Eibegger, Dr. Migsch, Proksch u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Novellierung des Finanzstrafrechtes (172/J)
- Weikhart, Horn, Ferdinanda Flossmann u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gebührenfreiheit für Guaden-

1516 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

bitten an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und für Petitionen von Abgeordneten (173/J)

Hartleb u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Gestaltung der Fahrpläne der österreichischen Bundesbahnen (174/J)

Dr. Reimann, Dr. Kraus u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die verfassungsrechtliche Stellung des Rundfunkwesens in Österreich (175/J)

Dr. Reimann, Dr. Kraus u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die untragbaren räumlichen Verhältnisse in der Lohnsteuerabteilung des Finanzamtes Salzburg (176/J)

Dr. Zechner, Dr. Koref, Dr. Neugebauer u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Vorsorge für die technischen,

gewerblichen und hauswirtschaftlichen Lehranstalten (177/J)

Horn, Weikhart, Aigner u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einführung einer billigen Volkszigarette (178/J)

Mark, Czernetz, Holzfeind u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend versuchte Beeinflussung einer Zeugenaussage (179/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus u. G. (119/A. B. zu 110/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Hurdes**,
Zweiter Präsident **Böhm**, Dritter Präsident **Hartleb**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Köck, Mittendorfer, Seidl, Strommer und Dipl.-Ing. Rapatz.

Entschuldigt haben sich die Abg. Eichinger, Dr. Josef Fink, Dr. Hofeneder, Ing. Kortschak, Nedwal, Grete Rehor, Vollmann, Steiner, Preußler, Jonas, Kostroun, Ebenbichler, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Zeillinger, Kopenig und Honner.

Dem Herrn Abg. Prinke habe ich über sein Ersuchen einen Erholungsurlaub in der Dauer von einem Monat, das ist von 9. April bis 8. Mai 1954, gemäß § 12 der Geschäftsordnung erteilt.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

Antrag 90/A der Abg. Böhm, Altenburger und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 5. April 1930 zum Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit, BGBl. Nr. 113/1930 (Antiterrorgesetz), und

Antrag 93/A der Abg. Dr. Gredler und Genossen auf Vereinheitlichung der dienstrechtlichen Terminologie, dem Justizausschuß;

Antrag 91/A der Abg. Proksch und Genossen, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem grundsätzliche Bestimmungen über die Preisregelung getroffen werden (Preisregelungsgesetz 1954), dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform;

Antrag 92/A der Abg. Dwořak und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Abänderung des Handelskammer-

gesetzes (3. Handelskammergesetznovelle), dem Handelsausschuß.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 110 der Abg. Dr. Kraus und Genossen, betreffend die Liberalisierung und die Reform der österreichischen Zollpolitik, wurde den Anfragstellern übermittelt.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abg. Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche (252 d. B.).

Die Vorlage wird dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform zugewiesen.

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Wir gelangen zum **1. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (244 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Zolltarifes (**2. Novelle zum Zolltarifgesetz**) (248 d. B.).

Berichterstatter ist Herr Abg. Mackowitz. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mackowitz:** Hohes Haus! Vergleicht man die österreichischen Zollsätze mit den Zollbelastungen gleicher Waren des Auslandes, so zeigt sich, daß bei einer verhältnismäßig großen Anzahl von Tarifpositionen unsere Zollbelastungen zum Teil sehr erheblich hinter den entsprechenden Positionen anderer Länder zurückbleiben. Es ist begreiflich, daß sich dadurch die Wettbewerbsbedingungen zum Nachteil der österreichischen Erzeuger gegenüber dem Ausland verschoben haben.

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954 1517

Gegenwärtig beschäftigen sich die zuständigen staatlichen Stellen und wirtschaftlichen Organisationen damit, einen vollständig neuen Zolltarif auszuarbeiten. Bevor dieser in Kraft treten kann, ist man bestrebt, durch Novellierung des derzeit geltenden Zolltarifgesetzes in bestimmten Fällen eine den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Tariflage herzustellen. So hat bereits am 3. Dezember 1953 der Nationalrat ein Bundesgesetz beschlossen — es war dies die 1. Novelle zum Zolltarifgesetz, BGBl. Nr. 4/1954 —, in dem diese Absicht, wenn auch nur in geringem Umfang, realisiert wurde. Die vorliegende 2. Novelle zum Zolltarifgesetz verfolgt in verstärktem Ausmaß diese Tendenz.

Drei Gesichtspunkte waren bei der Abfassung der neuen Novelle zum Zolltarifgesetz maßgebend: erstens für eine Reihe von Waren, deren inländische Erzeugungskosten höher als der Einfuhrpreis sind, einen ausreichenden Zollschatz zu schaffen; zweitens Erzeugnisse, die im Jahre 1924, sozusagen dem Geburtsjahr des heute geltenden Zolltarifgesetzes, überhaupt noch nicht oder nicht in ausreichenden Mengen oder entsprechender Qualität in Österreich hergestellt wurden, zollmäßig entsprechend zu schützen; drittens endlich die Zölle für Waren entsprechend zu senken, die zurzeit in Österreich überhaupt nicht, nicht in genügendem Ausmaß oder in allgemein befriedigender Qualität erzeugt werden.

Zusammenfassend kann als Zweck der vorliegenden Zolltarifnovelle die notwendige Anpassung der Zölle an die wirtschaftlichen Gegebenheiten angegeben werden.

Bezüglich der weiteren Einzelheiten darf ich auf die Regierungsvorlage und ihren Motivenbericht verweisen.

Der Zollausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 7. April 1954 mit dem Gesetzentwurf befaßt und keine Änderung an der Regierungsvorlage vorgenommen.

Ich stelle hiemit im Namen des Zollausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf, betreffend Änderungen des Zolltarifes (244 d. B.), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle weiters den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Wir werden daher General- und Spezialdebatte gemeinsam durchführen.

Zum Wort gemeldet hat sich als Kontrahent der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Die 2. Novelle unseres Zolltarifes wurde den Abgeordneten des Parlaments am Dienstag dieser Woche übergeben. Ich muß schon sagen: Es ist eine Mißachtung der Parlamentarier, im letzten Augenblick so einschneidende und weitreichende Maßnahmen den gewählten Vertretern des Volkes zur Begutachtung vorzulegen. Ich glaube, es ist für jeden Abgeordneten unmöglich, daß er im Laufe von knapp drei Tagen jeden einzelnen dieser Zollsätze überprüft, um festzustellen, ob die Zollerhöhung oder Zollermäßigung berechtigt oder unberechtigt ist.

Man wird mir einwenden: Das wurde ja vorher im Gremium der Kammern, das wurde ja vorher außerhalb des Parlaments alles durchberaten und durchbesprochen, das Parlament habe ja nur die Aufgabe, dem seine Zustimmung zu geben, was außerhalb dieses Hauses längst vereinbart ist.

Ich halte eine solche Einstellung dem Parlament gegenüber für unmöglich. Wenn man das Parlament ernst nimmt, muß man in solchen ernstesten Fragen den Abgeordneten die Möglichkeit geben, wirklich gründlich jeden einzelnen Punkt, jeden einzelnen Posten zu überprüfen. Ich bin durchaus der Überzeugung, daß eine Reihe der vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig sind. Aber man kann nicht auf guten Glauben Vereinbarungen, die außerhalb des Parlaments geschlossen wurden, hier zustimmen, ohne, wie ich schon sagte, die Möglichkeit zu haben, das alles genau zu überprüfen.

Schon aus diesem Grunde ist es verständlich, daß eine ernste Opposition dieses Gesetz nicht annehmen kann, sondern gegen dieses Gesetz stimmen muß, wobei ich wiederhole, daß ich durchaus glaube, daß vor allem im Rahmen der sogenannten Liberalisierungspolitik sehr viele der hier vorgeschlagenen Zolländerungen notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Die Zoll-erhöhungen, die das Parlament beschließen soll, hängen aufs engste mit der sogenannten Liberalisierung unseres Außenhandels zusammen. Wir Abgeordneten der Volksopposition haben schon vor einigen Jahren gewarnt, unsere schutzbedürftige Wirtschaft einer schonungslosen und an finanziellen Mitteln weit überlegenen ausländischen Konkurrenz preiszugeben. Meine erste Warnung in der Sitzung des Nationalrates vom 18. Juli 1951 wurde mit höhnischen Zwischenrufen beantwortet. Wir haben seither 60 Prozent des Außenhandels liberalisiert und sollen nun zu einer 75prozentigen Liberalisierung übergehen.

Heute wagt niemand mehr, einen Lobgesang auf die Liberalisierung anzustimmen, sondern immer breitere Kreise unseres Volkes beobachten mit wachsender Sorge den Einbruch der mächtigen ausländischen Konzerne in unser nicht sehr gesichertes Wirtschaftsleben. In vielen Betrieben der Metallindustrie, der Textilindustrie, der chemischen Industrie protestiert die Arbeiterschaft gegen die Gefährdung ihrer Arbeitsplätze durch die ausländische Konkurrenz. In einer Reihe von Gewerkschaften hat die zunehmende Liberalisierung Unruhe hervorgerufen. Die Unternehmer haben nämlich begonnen, nicht nur den Abbau von Arbeitern und Angestellten mit der Liberalisierung zu begründen, sondern sie fordern vor allem gesteigerte Arbeitsleistung bei gleichbleibenden Löhnen und Gehältern. Sie sind zu einem System unerbittlicher Antreiberei übergegangen, um durch maximale Ausbeutung der Arbeiterschaft gegen die ausländische Konkurrenz aufzukommen. Die Liberalisierung des Außenhandels wird zum Druckmittel gegen die Arbeiterschaft. Sie wird aber auch zur Waffe der wirtschaftlich Stärkeren gegen die wirtschaftlich Schwächeren, zum unabwendbaren Ruin vieler Gewerbetreibender, kleiner und mittlerer Unternehmer, die bei größtem Fleiß und höchster Qualität ihrer Erzeugnisse nicht stark genug sind, den Lawinen des ausländischen Kapitals standzuhalten. Und schließlich soll man nicht übersehen, daß auch Teile unserer Bauernschaft durch die Liberalisierung in ernste Gefahr geraten. Ich denke vor allem an die Obst- und die Gemüsebauern, an die Weinbauer und an jene Landwirte in ärmeren Gegenden, die genötigt sind, Roggen anzubauen. So ist die Liberalisierung zu einem alarmierenden Problem unserer Volkswirtschaft geworden.

Was heißt nun eigentlich Liberalisierung? Das Wesen der Liberalisierung besteht darin, daß die Einfuhr von Waren an keinerlei Bewilligung gebunden ist. Die Liberalisierung erstreckt sich nur auf Länder, die der Europäischen Zahlungsunion angehören, nicht auf die Länder des Ostens. Seit eh und je ist das amerikanische Kapital vor allem durch seine beherrschende Stellung in der westdeutschen Industrie der Hauptgewinner an der Liberalisierung. Man muß in diesem Zusammenhang nachdrücklich daran erinnern, daß Amerika seine Waren zwar schrankenlos ausführt, gleichzeitig aber steile Mauern gegen die Einfuhr von Waren errichtet. Ich spreche nicht nur von der berühmten Ausweisklausel, die Amerika ermächtigt, jedes handelspolitische Zugeständnis zu widerrufen, wenn seine eigene Produktion durch die Einfuhr gefährdet erscheint, sondern ich spreche vor

allem von der Forderung entscheidender amerikanischer Industrien, jedes ausländische Angebot, möge es noch so vorteilhaft sein, grundsätzlich auszuschließen. Dasselbe Amerika, das der schwachen österreichischen Wirtschaft die Liberalisierung aufzwingt, schützt also seine eigene starke Wirtschaft höchst brutal gegen ausländische Konkurrenz.

Daß uns Amerika die Liberalisierung aufzwingt, wird heute auch von Regierungskreisen wehmütig zugegeben. So schreibt zum Beispiel der „Wiener Börsen-Kurier“ vom 5. Dezember 1953, daß die Liberalisierung unter dem Druck unserer ausländischen Freunde unerwartet schnell vorwärtsschreitet.

Besonders grotesk ist der Umstand, daß unsere vielgerühmte aktive Handelsbilanz zu einem Erpressungsmittel in der Hand unserer Schuldner wird. Die reichen Länder, die uns heute schon mehr als 2½ Milliarden Schilling schuldig sind, machen die Bezahlung davon abhängig, daß wir ihre Waren ohne Schutz unserer eigenen Industrie hereinlassen. Ich muß schon sagen: Angenehme Freunde sind das, die uns aus purer Freundschaft wirtschaftlich niederwalzen!

Das Erstaunlichste aber ist, daß sich in Österreich selbst Verteidiger dieser unheilvollen Liberalisierung finden, daß es Leute gibt, die den wirtschaftlichen Selbstmord als geschichtlichen Fortschritt verherrlichen. Die einen sagen: Es ist schon richtig, daß wir bei der Liberalisierung draufzahlen, aber man muß halt Opfer bringen für die europäische Integration, für Kleineuropa, hinter dem Großdeutschland lauert, für amerikanische Atombomben auf unserem Kontinent. Die anderen gehen noch weiter und wollen uns weismachen, die Liberalisierung werde die österreichische Wirtschaft aufpulvern, den Untüchtigen ausmerzen und dem Tüchtigen Tür und Tor öffnen. Mir kommt das so vor, als sage ein Landwirt: Meine Hühner sind verschlafen, man muß den Fuchs hereinlassen, der bringt Bewegung in den Hühnerstall, die Untüchtigen wird er auffressen, die Tüchtigen werden übrigbleiben.

In Wirklichkeit sieht es anders aus. In dem schonungslosen Konkurrenzkampf werden nicht jene siegen, die gute Ware auf den Markt bringen, sondern jene, die über eine größere Kapitalkraft verfügen. Die deutschen Baumwollwirlfabrikanten zum Beispiel liefern durchaus nicht bessere Ware als die österreichischen, aber sie arbeiten mit unsauberen Dumpingmethoden, sie unterbieten jeden Preis so lange, bis sie die kapitalschwächere österreichische Konkurrenz vernichtet haben. Der englische Hoover-Konzern, die deutsche Firma Bosch und andere zum Beispiel liefern

weder bessere noch billigere Erzeugnisse als die entsprechenden österreichischen Firmen, aber sie haben enorm viel Geld für Reklame, für die Organisierung eines überlegenen Verkaufsapparates, für die Gewährung langfristiger Einkaufskredite und schlagen dadurch die österreichische Konkurrenz. Es ist nicht so sehr die technische, sondern die finanzielle Überlegenheit, mit der vor allem die westdeutsch-amerikanische Industrie unsere Firmen niederkonkurriert und dadurch immer mehr Österreicher arbeitslos macht.

Für die großen österreichischen Kartelle ist die Gefahr relativ gering. Sie treffen Vereinbarungen mit den ausländischen Konzernen und teilen mit ihnen den Markt auf. Aber zugrunde geht ein Teil des Gewerbes, zugrunde gehen solide Unternehmen, die nicht einem mächtigen Kartell oder Konzern angehören. (*Abg. Horn: Sprechen Sie von der USIA?*)

Man hält uns entgegen, daß die Liberalisierung einzelne Waren verbilligt. Das gilt vorübergehend für einzelne Waren, für Personautos, Kühlschränke, Waschmaschinen und ähnliches so lange, bis die ausländische Firma den Markt erobert hat und dann die Preise diktieren kann. Das gilt von Anfang an nicht für den Arbeiterhaushalt, für den Haushalt des kleinen Mannes, denn weder die Preise der entscheidenden Nahrungsmittel, noch die Preise für Gas und elektrischen Strom, noch der Wohnungszins, noch die kulturellen Ausgaben werden durch die Liberalisierung beeinflusst, wohl aber bringt die Liberalisierung zunehmende Arbeitslosigkeit, gesteigerte Antreiberei, Sparmaßnahmen der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter und damit nicht wachsende, sondern sinkende Kaufkraft unseres Volkes.

Wir Abgeordneten der Volksopposition haben gegen die Einfuhr guter und billiger Waren nichts einzuwenden (*Abg. Horn: Ohne Zoll und Steuer!*), unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter dafür nicht mit Arbeitslosigkeit und härteren Arbeitsbedingungen zu bezahlen haben. Wir fordern daher, daß nur jene Waren liberalisiert werden, deren uneingeschränkter Einfuhr die davon betroffenen Arbeiter und Angestellten zustimmen, daß also in jedem Fall die Gewerkschaften zu entscheiden haben, wo liberalisiert werden kann und wo nicht. Wir fordern einen vernünftigen Schutz des österreichischen Gewerbes und der österreichischen Fertigwarenindustrie, damit nicht immer mehr Rohstoffe ins Ausland verschleudert und immer mehr Fertigwaren eingeführt werden (*Abg. Horn: Gilt das für die USIA-Geschäfte auch?*), die wir selbst zu erzeugen imstande sind. Wir fordern,

daß die österreichische Wirtschaft nicht auf Gnade und Ungnade den großen ausländischen Konzernen ausgeliefert wird, sondern daß man durch gesteigerten Osthandel die Möglichkeit schafft, nicht alles schlucken zu müssen, was uns unsere westlichen Handelspartner diktieren. Wir werden nur dann ein gleichwertiger Handelspartner sein, wenn wir uns nicht einseitig binden, wenn wir nach allen Seiten hin Handel treiben, von eigenen und nicht von fremden Interessen geleitet. Eine maßvolle, in jedem einzelnen Fall wohl überlegte Liberalisierung könnte für unsere Wirtschaft von Nutzen sein, aber die Überdosis, die man ihr jetzt gewaltsam einflößt, wirkt als furchtbares Gift. Die Folgen dieses Giftes sind Ruin, unerträgliche Ausbeutung und unaufhaltsame Massenarbeitslosigkeit. Gegen eine solche Wirtschaftspolitik muß man leidenschaftlich Einspruch erheben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun, kurz auf einige Einzelfragen einzugehen, die mit der Politik der Liberalisierung zusammenhängen.

Der Herr Handelsminister hat in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage ebenfalls zugegeben, daß diese forcierte Liberalisierung uns vom Ausland aufgezwungen wird. Der Herr Handelsminister hat in seiner schriftlichen Beantwortung erklärt: „Die EPU hat dieses Begehren wiederholt und mit zunehmender Dringlichkeit an Österreich gestellt, und zwar mit einer Dringlichkeit, die erkennen ließ, daß wir im Falle der Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen Sanktionen zu gewärtigen hätten. Es war daher unausweichlich notwendig, zur effektiven Liberalisierung überzugehen“.

Ich muß sagen, auch in diesen Worten des Herrn Handelsministers erkennt man eine gewisse Wehmut, mit der österreichische Wirtschaftskreise dieser überbeschleunigten, dieser uns aufgezwungenen Liberalisierung zustimmen.

Der Herr Handelsminister hat in seiner Antwort vergessen hinzuzufügen, daß vor allem die von ihm so vielgerühmte aktive Handelsbilanz zur Schlinge geworden ist, die man uns um den Hals legt, weil man uns nämlich droht, man werde bei der Bezahlung der Schulden an Österreich gegen die Vereinbarungen zur zweiseitigen Bezahlung übergehen, zu ungünstigen Bedingungen für Österreich, wenn wir uns nicht bereit erklären, alle Liberalisierungswünsche des ausländischen Kapitals anzunehmen.

Wir haben uns durch eine einseitige verfehlte Wirtschafts- und Handelspolitik in die Lage gebracht, daß wir tatsächlich immer abhängiger von unseren ausländischen west-

lichen Handelspartnern werden, daß es immer schwieriger wird, ihnen die österreichischen Interessen entgegenzusetzen, weil wir uns nicht die notwendige Ausweichmöglichkeit, nicht den notwendigen Trumpf in der Hand verschafft haben, durch einen gesteigerten Osthandel auch dem Westen gegenüber anders, energischer, dezidierter aufzutreten, als es bisher der Fall ist.

Der Herr Handelsminister hat in seiner Antwort weiter erklärt: „Bekanntlich wurde eine bindende Erklärung der österreichischen Regierung den zuständigen Organen der OEEC gegenüber abgegeben, daß sich Österreich verpflichtet, bis spätestens Ende Juni dieses Jahres die 75prozentige Liberalisierung durchzuführen.“

Nun, meine Damen und Herren, ich muß auch hier eine seltsame Vorgangsweise konstatieren. Das Parlament hat immer Gelegenheit, nachträglich zu irgendwelchen entscheidenden Maßnahmen Stellung zu nehmen, ja oder nein zu sagen, wobei weder das Ja noch das Nein irgendeinen Einfluß mehr auf die Ereignisse ausübt. Wir erfahren hier durch den Handelsminister, daß hinter dem Rücken des Parlaments eine solche entscheidende, bindende Vereinbarung mit den ausländischen Schuldner getroffen wurde, und jetzt haben wir einzig und allein Gelegenheit, darüber zu sprechen, das zu kritisieren, die Gefahren aufzuzeigen, die damit entstehen; aber die Lawine ist längst ins Rollen gekommen, und parlamentarische Beschlüsse können sie leider nicht mehr aufhalten.

Der Herr Handelsminister fügt hinzu: „Von etwa 50 Prozent an wurde die Lösung der Liberalisierungsaufgabe zunehmend schwieriger.“ Es ist eine sehr bemerkenswerte Terminologie. Man spricht hier von einer Aufgabe, wie sie den Schülern von den Lehrern gestellt wird. Der österreichische Schüler hat diese Aufgabe eben zu bewältigen, ob sie seine Kraft übersteigt oder nicht. Und der Herr Handelsminister selber sagt: Ab 50 Prozent ist die Bewältigung dieser Aufgabe immer schwieriger geworden. Aber er und die Regierung sind entschlossen, trotz dieser Schwierigkeiten für die österreichische Wirtschaft die geforderte, die diktierte Aufgabe zu bewältigen. Und der Herr Handelsminister sagt schließlich, die Liberalisierung bringe zwar Opfer mit sich, aber sie sei ein wichtiger Beitrag unseres Landes zur Integration Europas.

Ich stelle hier folgende Frage: Wenn diese sogenannte Integration Europas, einiger europäischer Staaten, nicht einmal halb Europas, den kleineren Staaten wie Österreich ununterbrochen Opfer auferlegt, ja warum

sollen wir einer solchen Integration zustimmen? Offenkundig ist es so, daß die Großen, die Starken, die Wirtschaftskräftigen an dieser sogenannten Integration profitieren, und die Kleinen wie Österreich müssen immer wieder feststellen: Es ist halt notwendig, Opfer zu bringen für diese Größeren, für die Haifische der europäischen Integration.

Oder sollte es so sein, daß alle europäischen Staaten das mit Opfern erkaufen? Dann aber muß man fragen: Wozu eine solche wirtschaftliche Integration, wenn sie für alle beteiligten europäischen Staaten nur Opfer bringt und lediglich für die amerikanische Wirtschaft, die sehr energisch dahintersteht, Vorteile herbeiführt? Wobei ich noch einmal eindringlichst darauf hinweisen möchte, daß Amerika in allen Fragen der sogenannten freien Konkurrenz das denkbar schlechteste Beispiel gibt, daß Amerika seine konzentrierte, zusammengeballte Wirtschaftsmacht aufwendet, um die Türen anderer Länder aufzusprengen, aufzutreten, eine Handelspolitik der freien Tür zu fordern, während jeder bestätigen kann, daß es in einem wachsenden Ausmaß schwieriger wird, nach Amerika Waren einzuführen, weil die isolationistische Wirtschaftspolitik Amerikas immer mehr zunimmt. Daran haben in letzter Zeit auch österreichische Firmen glauben müssen, die schon gedacht hatten, Aufträge in Amerika untergebracht zu haben, während diese Aufträge im letzten Augenblick auf Einspruch großer amerikanischer Konzerne storniert wurden. Die Österreicher haben das Nachsehen, während die Amerikaner ständig von uns fordern: Liberalisiert, macht eine Politik des freien Handels, beseitigt alle die Hemmungen, die Amerika selbst in wachsendem Ausmaß zum Schutze seiner stärksten Wirtschaft in der Welt aufrichtet!

Es ist doch einfach ein Widersinn, daß die schwachen Volkswirtschaften wie Österreich jeden Schutz aufgeben sollen, wo sie vor sich das Beispiel der stärksten Wirtschaft der kapitalistischen Welt haben, die jegliche Schutzmaßnahme für ihre eigene Industrie, für ihre eigene Wirtschaft aufrichtet.

Nun weiter, meine Damen und Herren: Der Herr Handelsminister hat in seiner Anfragebeantwortung behauptet, die Liberalisierung habe bisher auf den Abbau von Arbeitern und Angestellten keinerlei Einfluß genommen, sie berühre nicht die Frage der Arbeitslosigkeit.

Vor mir liegen die Untersuchungen, die monatlichen Wirtschaftsberichte des Österreichischen Arbeiterkammertages, in dem etwas wesentlich anderes gesagt wird, als der Herr Handelsminister in seiner Antwort be-

hauptete. In diesen Berichten des Österreichischen Arbeiterkammertages wird nämlich sehr konkret in Dutzenden Einzelfällen darauf hingewiesen, in wie vielen Fällen in Industrien und Betrieben die Liberalisierung bereits begonnen hat, den Abbau zu steigern und damit die Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Und es ist kein Zufall, daß ununterbrochen Delegationen aus den verschiedensten Betrieben und Unternehmungen zu den zuständigen Gewerkschaften, zu der Arbeiterkammer kommen und alarmierend darauf hinweisen, daß der Betrieb infolge Liberalisierung in Gefahr gerät, daß Abbaumaßnahmen bevorstehen, daß man irgend etwas unternehmen müßte, um die österreichische Industrie und die Arbeitsplätze der österreichischen Arbeiter und Angestellten zu sichern. Ich möchte es mir hier ersparen, die vielfältigen Beispiele, die von der Arbeiterkammer gegeben werden, anzuführen.

Aber wir dürfen außerdem nicht übersehen, daß die Liberalisierungsmaßnahmen den Unternehmern ein gewünschtes Druckmittel gegen die Arbeiter in die Hand geben. Ich glaube schon auch, daß nicht in jedem Fall, in dem der Unternehmer behauptet, er müsse Entlassungen wegen der Liberalisierung vornehmen, die Liberalisierung die Ursache ist, sondern daß sie manchmal zu einer für die Arbeiter und Angestellten gefährlichen Ausrede wird. Schlimmer aber ist, daß in mehr und mehr Betrieben unter Berufung auf die Liberalisierung von den Unternehmern ein rücksichtsloses, ein schonungsloses System der Antreiberei angewendet wird, indem die Unternehmer erklären, sie seien unter den neuen Bedingungen überhaupt nur mehr konkurrenzfähig, wenn die österreichische Arbeitskraft billiger ist, wenn aus der österreichischen Arbeitskraft weit mehr als bisher herausgepumpt wird. Damit entsteht eine außerordentlich ernste Gefahr für die österreichische Arbeiterschaft.

Es ist mir klar, daß vor allem ein Teil der Gewerbetreibenden, aber auch kleinere und mittlere Unternehmer nicht imstande sein werden, die Lasten auf die Arbeiter und Angestellten zu überwälzen, sondern daß sie zugrunde gehen werden. Es liegen schon einige Fälle des Zugrundegehens von keineswegs unsoliden Unternehmen oder Gewerbebetrieben infolge der Liberalisierung vor. Aber die stärkeren, die kapitalkräftigeren Unternehmer werden es verstehen, die Kosten der Liberalisierung auf die Arbeiter und Angestellten zu überwälzen, durch ihre gesteigerte Ausbeutung das hereinzubringen, was die österreichische Wirtschaft an Schaden erleidet.

Meine Damen und Herren! Damit steht eine sehr große, sehr ernste Aufgabe vor den österreichischen Gewerkschaften, vor der österreichischen Arbeiterbewegung.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß schon die Messe in diesem Jahr das Bild gezeigt hat, wie sehr die österreichischen Fertigwaren mehr und mehr zurückgedrängt, ja hinweggeschwemmt werden von den vor allem aus Westdeutschland, aber auch aus anderen Ländern kommenden Waren; nicht etwa darum, weil diese Waren zu einem großen Teil besser oder billiger sind, sondern darum, weil ein großer Teil der österreichischen Unternehmungen nicht über die nötigen Finanzreserven verfügt, um auf längere Sicht Warenpolitik zu betreiben, um eine großzügige Reklame zu entfalten, um günstige Verkaufsbedingungen zu geben und so weiter und so weiter. Es geraten also — Sie können das überprüfen — durchaus nicht unsolide, sondern sehr anständige, sehr gute Waren produzierende österreichische Firmen mehr und mehr ins Hintertreffen — bis zu ihrem Ruin, bis zu ihrem Untergang.

Ich möchte dazu auf einige Briefe hinweisen, die auf Einzelheiten, wie sie sich auf der Messe ergeben haben, Bezug nehmen. In einer dieser sehr interessanten Zuschriften wird festgestellt, daß auf der Messe eine österreichische Waschmaschine und eine österreichische Küchenmaschine gezeigt wurden, die außerordentlich gut und preiswert sind, daß die betreffenden Firmen aber nicht imstande sind, gegen das Aufgebot von Finanz- und Reklamemitteln der amerikanischen und der westdeutschen Konzerne aufzukommen, daß sie gar nicht die Möglichkeit haben, sich richtig in das Blickfeld des Käufers zu rücken, weil sie eben von vornherein in diesem Konkurrenzkampf des Fuchses mit den Hühnern die Schwächeren sind, weil sie von vornherein nicht die Möglichkeit haben, ihre Waren zu starten, ihre guten und preiswerten Waren in Österreich zum Durchbruch zu bringen. Zum Teil unter dem Schlagwort der Liberalisierung — und „liberal“ hängt ja mit dem Wort „frei“ zusammen — werden die ungeheuerlichsten Erpressungsmittel gegen österreichische Firmen angewandt. Um das Haus nicht allzu lange aufzuhalten, möchte ich aus vielen Beispielen nur eines herausgreifen.

Die Tachometerfabrik Bouccard in der Kleistgasse im III. Bezirk in Wien beschäftigt ungefähr 100 Arbeiter; sie sollte die Puchwerke mit Tachometern beliefern. Nun hat von seiten der westdeutschen Konzerne, von seiten des Tachometerkonzernes VDO Frankfurt am Main, eine Erpressungskampagne dagegen eingesetzt, und tatsächlich wurde

erreicht, daß alle jene Motorräder der Firma Puch, die nach Westdeutschland geliefert werden, nicht mit österreichischen, sondern mit westdeutschen Tachometern ausgestattet werden. Aber noch mehr! Den Pächtern der Firma wurde sehr klar und sehr brutal zu verstehen gegeben: Wenn der Betrieb, der sogenanntes Deutsches Eigentum sein soll, nicht zurückgegeben wird, dann werde der westdeutsche Konzern diesen Betrieb niederkonkurrieren, ihn zugrunde richten, und man werde mit Hilfe der Liberalisierung hier einen wenn auch nicht großen, so doch 100 Arbeiter beschäftigenden österreichischen Betrieb niederwalzen.

Nun, meine Damen und Herren, zu der Behauptung, die wir immer wieder hören: Es ist aber doch schließlich und endlich günstig, wenn durch die Liberalisierung billigere Waren nach Österreich hereinkommen. Ein Organ, das keineswegs meiner Partei nahesteht, die „Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung“, hat sich mit diesem Argument auseinandergesetzt und folgende durchaus richtige Feststellungen getroffen:

„Unter den heutigen Verhältnissen, wo Riesenbetriebe durch ihre finanzielle Stärke und durch Reklamefeldzüge ganze Märkte erobern können, kann jedoch auch der umgekehrte Fall eintreten, daß nämlich das Fehlen eines Zollschutzes die Errichtung eines ausländischen Monopols in dem zollgeschützten Land fördert.“ „Ist der ungeschützte Staat klein, so können Riesenunternehmen aus Großstaaten, die ihre Haupteinnahmen auf ihrem eigenen Markt gewinnen, dank ihren größeren finanziellen Reserven imstande sein, die Firmen des Kleinstaates niederzukämpfen oder in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Ist einmal diese Periode des Konkurrenzkampfes vorbei und hat sich das ausländische Monopol auf dem zollfreien Markt eine starke Stellung geschaffen, dann kann es die Preise wieder hinaufsetzen, bis sie sogar höher liegen als vor der Abschaffung des Zolles.“

Meine Damen und Herren! Hier wird also von einer sehr ernsten Seite festgestellt, welche Gefahren für einen kleinen Staat, für eine nicht sehr kapitalkräftige Wirtschaft wie die österreichische dadurch entstehen, daß wir der Konkurrenz Tür und Tor öffnen. Es kann schon sein — ich wiederhole es —, daß Waren eine Zeitlang billiger werden, aber mit Recht wird hier von dem Institut für Wirtschaftsforschung festgestellt: nur so lange billiger, bis sich die ausländische Firma, der ausländische Konzern eine Monopolstellung in Österreich erobert hat, bis man

die hiesige Industrie oder das hiesige Gewerbe niedergewalzt hat, dann aber kann man die Preise diktieren und dann wird man, da einem keine Konkurrenz mehr gegenübersteht, mit den Preisen sogar zum Teil über das Niveau hinausgehen, das vorher in Österreich bestanden hat.

Es erhebt sich die Frage: Was kann man tun, um Österreich — die österreichische Wirtschaft, die österreichischen Arbeiter, Angestellten und Gewerbetreibenden — gegen diese Gefahren zu schützen? Ich bin der Meinung, daß man mit Zollerhöhungen allein das Auslangen nicht findet. Sie sind ein Auskunftsmittel, das wahrscheinlich jetzt angesichts der ungeheuren Liberalisierung notwendig geworden ist. Aber bedenken Sie eines: Durch die Zollerhöhungen werden gerade jene scheinbaren Vorteile aufgehoben, die man als Argument ins Treffen führt, nämlich daß Waren billiger werden. Die eingeführten Waren werden zum Teil durch die Zölle verteuert, ohne daß der österreichischen Industrie derselbe umfassende Schutz geboten wird wie bei einem planmäßigen Vorgehen bei der Bewilligung zur Einfuhr einzelner Waren. Und da, meine Damen und Herren, ist es klar: In einem Wettlauf der Zölle — das ist eine Binsenwahrheit — können kleine Staaten wie Österreich mit den mächtigeren, mit den größeren Handelspartnern nicht konkurrieren. Hier sind bestimmte Grenzen, bestimmte Schranken gesetzt. Wenn man diese überschreitet, schlägt die Wirkung der Zölle ins Gegenteil um, und wir haben in Wahrheit gar nicht mehr das erreicht, was wir erreichen wollen.

Es scheint mir notwendig, zur Sicherung der — ich wiederhole es — nicht allzu widerstandsfähigen österreichischen Wirtschaft doch das System beizubehalten oder zum Teil wenigstens zu dem System zurückzukehren: nach reiflicher Erwägung die Bewilligung für die Einfuhr einzelner Waren zu geben, also nicht einfach dem übermächtigen Partner Tür und Tor zu öffnen.

Wir halten es ferner für notwendig — ich habe schon darauf hingewiesen —, daß, wenn Waren liberalisiert werden, die unmittelbar betroffenen Arbeiter und Angestellten und eventuell Gewerbetreibenden das letzte, das entscheidende Wort zu sprechen haben, daß es also durchaus zweckmäßig wäre, den jeweiligen Gewerkschaften das Recht zu übertragen, in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob die Liberalisierung dieser Ware verantwortet werden kann oder ob diese Liberalisierung zu einem sprunghaften Steigen der Arbeitslosigkeit und zu weiterer Antreiberei in den Betrieben führt,

Und schließlich scheint es mir unerlässlich, daß wir endlich ein gewisses Gleichgewicht in unserer Handelspolitik herstellen, um eben gleichwertige Partner der stärkeren Konzernländer des Westens zu sein.

Wenn wir heute in die Welt blicken, werden Sie sehen, daß alle Staaten den Osthandel zu forcieren beginnen. Nicht nur die europäischen Staaten, nicht nur England, nicht nur Frankreich, nicht nur Westdeutschland, das zum Beispiel im letzten Jahr seine Ausfuhr nach China um das 14fache erhöht hat, sondern die Vereinigten Staaten von Amerika selber gehen immer mehr zu einem sehr ausgedehnten Osthandel über. Man kann in amerikanischen und auch in englischen Wirtschaftszeitschriften die Feststellung finden, daß amerikanische Firmen schon mehr in die Chinesische Volksrepublik exportieren als englische Firmen. Es ist bekannt, daß einige der größten amerikanischen Konzerne nach China und anderen Oststaaten ihre Experten, ihre Delegationen entsandt haben, daß dort Geschäfte größten Stiles vorbereitet und getätigt werden, während man auf der anderen Seite den Ländern Europas durch eine Fülle von Klauseln, durch eine Fülle von Bestimmungen verbietet, soundso viele Waren nach dem Osten zu exportieren.

Auch hier sehen wir dasselbe Schauspiel, daß Amerika selber das tut, was es den anderen verbietet. Es schützt seine Wirtschaft mit allen möglichen Maßnahmen, die es in Europa niederbrechen möchte, es beginnt seine Waren immer mehr auf die Riesmärkte des Ostens zu exportieren und will gleichzeitig durch Ausnahmestimmungen die europäischen Konkurrenten niederhalten. Ich glaube, es ist aus jedem Gesichtspunkt unhaltbar geworden, die immer wiederkehrende Behauptung aufzustellen, man könne mit dem Osten keinen Handel treiben. Sogar Amerika kann es und alle anderen Staaten können es. Ausgerechnet Österreich soll nicht in der Lage sein, ausgerechnet für Österreich sollen hier besondere, geheimnisvolle Bedingungen vorhanden sein?

Und schließlich möchte ich auf eines hinweisen: Man erklärt jetzt — erstaunlicherweise auch in den Reihen der Sozialistischen Partei —, das Beste sei die freie Konkurrenz, das Beste sei der freie Wettbewerb der wirtschaftlichen Kräfte.

Meine Damen und Herren! Wenn man die freie Konkurrenz, wenn man die volle Freiheit des Wettbewerbes in der Wirtschaft proklamiert, dann wird man an einer Freiheit nicht vorbeikommen, nämlich an der Freiheit des Klassenkampfes der Arbeiter gegen die Unternehmer. Das, was man für die einzelnen

Unternehmer proklamiert, uneingeschränkte volle freie Konkurrenz, das wird man den Arbeitern und Angestellten auf die Dauer nicht verwehren können. Wenn man das freie Spiel der Kräfte haben will, dann wird man es in Österreich haben. Dann wird das freie Spiel der Kräfte nicht nur so aussehen, wie die Vertreter der sogenannten Wirtschaft es möchten, als eine interne Angelegenheit zwischen den Kapitalisten, sondern dann wird das freie Spiel der Kräfte im Kampf der Arbeiter und Angestellten um ihre Rechte gegen das Kapital einsetzen. Meine Damen und Herren! Sie werden, wenn Sie diese Politik der Liberalisierung fortsetzen, nicht verhindern können, daß die Arbeiter und Angestellten im wachsenden Ausmaß berechnete Lohnforderungen stellen, Sie werden nicht verhindern können, daß die Arbeiter und Angestellten im wachsenden Ausmaß den Kampf dagegen aufnehmen, daß sie allein die Opfer zu bringen haben, die durch die gesteigerte Produktivität, durch gesteigerte Antreiberei erwachsen.

Wenn Sie also der Liberalisierung so das Wort reden, dann, meine Damen und Herren, Liberalisierung auf allen Gebieten, Liberalisierung des Klassenkampfes der österreichischen Arbeiter gegen das in- und ausländische Kapital!

Präsident: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Hartleb. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Wenn ich mich zu den Ausführungen des Herrn Vorredners erst am Schlusse meiner Rede äußere, so hat das seine bestimmten Gründe. Das, was er hier vorgebracht hat, mag zum Teil richtig sein. Ich möchte aber jetzt schon feststellen, daß er an entscheidenden Fragen vorbeigegangen ist, als ob er sie nicht sehen würde. Ich bin überzeugt, daß er nicht so farbenblind ist; er sieht sie, aber er will sie nicht sehen.

Ich möchte aber die heutige Gelegenheit dazu benützen, um wieder einmal aufzuzeigen, in welcher Situation wir uns jetzt befinden. Ich hatte — wahrscheinlich als einziger Angehöriger dieses Hauses — Gelegenheit, vor 30 Jahren an den Vorbereitungen zum ersten Zolltarifgesetz teilzunehmen, und habe damals in einer Unzahl von Sitzungen erlebt, wie schwierig es ist, einen solchen Zolltarif zu erstellen, und mit welcher vielen Möglichkeiten dabei gerechnet werden muß. Wenn man die Verhältnisse, wie sie damals bestanden haben, mit den heutigen Verhältnissen vergleicht, so muß man feststellen, daß sich vieles, ja man kann sagen, das meiste geändert hat, daß aber anderes gleichgeblieben ist. Und das hat uns in eine unangenehme Situation gebracht.

Wenn wir hier einen Vergleich anstellen, dann müssen wir feststellen, daß wir damals dasselbe Zollgesetz hatten, das wir heute haben, wir hatten im großen und ganzen auch denselben Zolltarif, den wir heute haben. Was im wesentlichen daran geändert wurde, ist lediglich die Valorisierungsklausel, die im Jahre 1950 mit 6·96 festgelegt worden ist. Wir hatten aber damals — und das ist das Entscheidende — eine vollständig andere Struktur des europäischen Warenhandels, als es heute der Fall ist. Gerade in Österreich hat sich das verkehrt. Damals hat unsere Industrie einen Großteil ihrer Überschüsse im Osten abgesetzt, und das, was man an agrarischen Erzeugnissen einführen mußte, ist zum größten Teil im Osten gekauft worden. Heute ist das, was die Industrie unter den gegebenen Umständen im Osten verkaufen kann, unbedeutend, und das, was wir dort an für uns brauchbaren Agrarprodukten bekommen können, ist auch nicht von großer Bedeutung. Man will uns eben zwingen, die Dinge zu nehmen, die wir nicht brauchen, die aber die anderen gerne loshaben wollen.

Dieser Umstand, daß wir eine vollständige Änderung der gegebenen Situation haben und mit den gleichen Gesetzen und Instrumenten auskommen sollen, macht das Ganze ungeheuer schwierig. Damals war alles viel einfacher, was sich auf dem Gebiet der Handelspolitik abgespielt hat. Wenn man von den ersten Nachkriegsjahren absieht, die im Jahre 1924 schon überwunden waren, so muß man sagen, daß es damals eigentlich in allen Staaten eine ziemlich einheitliche Situation gegeben hat. Manipulierte Währungen hat es, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, so gut wie nicht gegeben. Wir haben damals fast nur zweiseitige Handelsverträge gehabt. Es ist natürlich viel leichter, die Auswirkungen eines zweiseitigen Handelsvertrags richtig abzuschätzen als die Auswirkungen, die sich ergeben, wenn man einen vielseitig wirksamen Handelsvertrag abändert, der gleich gegenüber 17 oder unter Umständen nach dem GATT-Abkommen gegenüber mehr als 30 Staaten Geltung und Wirkung hat.

Wenn man auch damals schon ein Dumping kannte und damals auch des öfteren darüber geklagt worden ist, daß es eine der übelsten Erscheinungen im Wirtschaftsleben der Völker darstellt, daß man versucht, zu Dumping-Preisen zu exportieren, und dadurch nicht nur sich, sondern auch die andere Wirtschaft unter Umständen schwer schädigt, so muß man doch feststellen, daß sich das Dumping in viel engerem Rahmen abgespielt hat, als das heute der Fall ist. Damals mußten die Dumping-Verluste von dem betreffenden Produktions-

zweig getragen werden. Wenn beispielsweise die französische Industrie sich entschloß, irgendein Erzeugnis zu Verlustpreisen im Ausland abzusetzen, so hat ihr die entstandenen Verluste niemand ersetzt. Das ergab eben bestimmte Grenzen, die ihre eigene wirtschaftliche Tragfähigkeit gezogen hat.

Heute müssen wir sagen, daß sich auf diesem Gebiet eine viel gefährlichere Situation ergeben hat. Heute beschränkt sich das Dumping lange nicht mehr darauf, daß ein Wirtschaftszweig diese üble Maßnahme anwendet, sondern gefährlich wird sie, seitdem die Staaten selbst sich daran beteiligen. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Mein Herr Vorredner hat einige Male in seiner Rede von schonungslosen, radikalen und rücksichtslosen Maßnahmen gesprochen, die auf dem Gebiet des Warenverkehrs angewendet werden. Nun, ich gebe zu, daß es so etwas gibt, möchte aber gleich feststellen: Das schonungsloseste, radikalste und rücksichtsloseste Instrument und Werkzeug, das es auf diesem Gebiet gibt, sind die staatlichen Handelsmonopole! Es gibt nichts Rücksichtsloseres, als wenn ein Staat das Recht zum Exportieren und zum Importieren in seiner eigenen Hand monopolisiert und so dem Ausland die Möglichkeit, zu überprüfen, ob das ein Dumping-Export ist oder nicht, überhaupt nimmt. Denn es gibt keine Möglichkeit, festzustellen, ob das, was Rußland oder einer seiner Satellitenstaaten im Ausland anbietet, zu echten Preisen geschieht oder zu unechten Preisen. Man wird sogar in den meisten Fällen sagen können: Sie sind unecht, sie sind manipuliert, der Staat kann sie gestalten, wie er will, er hat einfach alles in der Hand, er handhabt die brutalste Waffe, die es im wirtschaftlichen Krieg der Völker gibt, das Handelsmonopol, so, daß er einen Verlust ein anderes Mal mit Gewinnen ausgleicht, die nur dann erzielt werden können, wenn man eben ein solches Instrument zur Verfügung hat.

Diese Tatsache bringt es mit sich, daß sich die Situation in Europa weiterhin außerordentlich schwierig gestaltet. Dieser Umstand, daß heute Rußland und seine Satellitenstaaten ausnahmslos mit staatlichen Handelsmonopolen operieren, hat ja zu dem Eisernen Vorhang auch auf wirtschaftlichem Gebiet geführt, der auch dann bestehen bleibt, wenn man krampfhaft Versuche macht, über diese Grenzen hinweg doch irgendwelchen Handelsverkehr in die Wege zu leiten. Die Macht, die ein Staat, besonders ein großer Staat, erlangt, wenn er ein Handelsmonopol einrichtet und dasselbe rücksichtslos gebraucht, ist so ungeheuerlich, daß er meiner Meinung nach damit nicht nur ein Land wie Österreich, sondern

ganz Europa bedrohen kann. Manchmal habe ich das Gefühl, daß bei den großen, oft unverständenen Schwierigkeiten, unter denen wir zu leiden haben, die Ursachen eben in dem Umstand gelegen sind, daß die Dinge so undurchsichtig und unberechenbar waren, daß es wirksame Maßnahmen dagegen kaum gibt.

Weil ich schon beim Dumping bin, möchte ich gleich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß wir mit der heutigen Vorlage zum erstenmal erlebt haben, daß die Regierung den Versuch macht, gegen diese Dinge eine Maßnahme zu ergreifen. Ich würde mich freuen, wenn ich recht hätte, daß meine Anregungen, die ich wiederholt ausgesprochen habe und die damals vom Herrn Finanzminister mit einem Kopfnicken zur Kenntnis genommen wurden — daß ich es für notwendig halte, gegen das Dumping internationale Gegenmaßnahmen zu ergreifen —, vielleicht dazu beigetragen haben.

Wir haben in dieser Zolltarifnovelle zum erstenmal die Bestimmung, daß in dem Falle, in dem ein Dumping festgestellt wird, Zuschlagszölle, die vor dem Dumping schützen und dasselbe unwirksam gestalten sollen, eingehoben werden sollen. Ich freue mich darüber und würde mich besonders dann freuen, wenn sich herausstellen würde, daß diese Maßregel sich als eine wirksame erwiesen hat. Wenn sie von mehreren Ländern angewendet wird, was zu schließen ist, weil ja die Regierungsvorlage davon spricht, daß auch andere Länder diesen Weg beschritten haben oder beschreiten wollen, dann, glaube ich, wird sie, auf die Dauer gesehen, nicht unwirksam bleiben.

Eine andere Sache, die einen wesentlichen Unterschied der heutigen Zustände gegenüber den Zuständen im Jahre 1924 mit sich bringt, ist, daß wir heute bei verschiedenen Währungen nicht mit Sicherheit behaupten können, ob sie nun echt sind oder ob sie manipuliert sind. Wenigstens ich habe des öfteren das Gefühl, daß es Staaten gibt, die mit Absicht eine Wirtschaftspolitik treiben, die zwar ihr Geld fortwährend weiter entwertet, dies aber vielleicht mit dem Hintergedanken tun, fördern und fortsetzen, daß sie damit dem anderen einen mindestens ebenso großen Schaden zufügen.

Das war in den zwanziger Jahren nicht der Fall, damals hat man nicht gut von Währungsmanipulationen reden können. Wenn auch die eine oder andere Währung nicht gesund gewesen ist und gelitten hat, konnte man damals von beabsichtigten Währungsmanipulationen eigentlich kaum reden.

Diese Dinge schaffen auch eine ganz andere Situation und bringen es mit sich, daß die heutige Lage für alle jene, die sich mit der-

selben abfinden müssen, viel schwieriger ist, als das früher der Fall gewesen ist. Wir hatten damals, wenn wir die Handelsverträge, wenigstens die, die in den ersten zehn Jahren der Ersten Republik abgeschlossen worden sind, anschauen, auch verhältnismäßig einfach gestaltete Handelsverträge. Gewöhnlich hat es sich darum gehandelt, daß man sich gegenseitige Zugeständnisse in bezug auf die Höhe der Zölle gemacht hat. Mengenbeschränkungen bei der Ein- und Ausfuhr, Kontingente und so weiter waren nicht üblich. Sie sind erst zu Beginn der dreißiger Jahre nach und nach eingeführt worden, als sich herausgestellt hatte, daß das bisher gehandhabte System im Verkehr mit einzelnen Staaten zu einem schweren Handelspassivum geführt hat. Um dem zu begegnen, hat man dann angefangen, Clearingverträge, Clearingbestimmungen in die Handelsverträge aufzunehmen, um auf diese Weise einer schrankenlosen Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Heute haben wir nun an dieser Stelle den vielseitigen Vertrag der OEEC, die Bestimmungen der EZU, die nichts anderes sind als ein vielseitiges Clearingabkommen und eine Girozentrale für die Abwicklung des Warenverkehrs. Das gestaltet die ganze Sache natürlich viel schwieriger. Solange es sich um einen zweiseitigen Vertrag gehandelt hat, war es, wenn wirklich einmal ein Fehler passiert ist, verhältnismäßig leicht, diesen Fehler durch zweiseitige Verhandlungen zu korrigieren. Wenn die Verpflichtung aber einmal gegenüber einer großen Zahl von Staaten in Kraft getreten ist, dann kann sie in der Regel auch nur mit Zustimmung aller oder der Mehrheit dieser Staaten abgeändert werden. Das ist natürlich viel schwerer zu erreichen, als das früher der Fall gewesen ist.

Als die österreichische Regierung im Jahre 1950 den Vertrag der OEEC unterzeichnet hat, mußte man eigentlich schon wissen, was kommen wird. Es war damals für denjenigen, der sich ernstlich mit der Sache befaßt hat, kein Zweifel mehr, daß auch für Österreich der Tag kommen kann, da wir verpflichtet sind zu liberalisieren. Ich erinnere mich recht gut an die damalige Sitzung des Zollausschusses, die im April 1951 stattgefunden hat und bei der ich erklärt habe: Ich bin der Meinung, es sei ein Fehler, daß die österreichische Regierung einen Zolltarif vorlegt, der unverändert aus der Fassung vom Jahre 1924 übernommen wurde. Ich habe damals schon auf die vollständig veränderte Sachlage hingewiesen und zum Schluß gesagt: Bitte, ich werde nicht gegen diese Vorlage stimmen, sondern dafür, und zwar

deshalb, weil ich der Meinung bin, daß die Regierung wahrscheinlich doch noch rechtzeitig einsehen wird, daß sie bald an diese Arbeit gehen muß, nämlich den Zolltarif den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Wenn man einen Vertrag unterschreibt, der besagt, daß man unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet ist zu liberalisieren, dann muß man natürlich überlegen, was das für Folgen haben kann. Und es war ja damals schon bekannt, daß die Liberalisierungsgrenzen sehr hoch liegen, daß Zölle weiterhin gestattet sind und daß einzelne Staaten damals schon ihre Zolltarife diesen vertraglichen Verpflichtungen angepaßt hatten.

Meiner Ansicht nach liegt eine der Ursachen, warum viel Zeit versäumt worden ist — es war damals noch drei Jahre Zeit, wie es sich jetzt praktisch zeigt —, darin, daß sich die Regierungsparteien aus mir unverständlichen Gründen eingebildet haben, es läge in ihren Entschlüssen, ob sie nun in Österreich Zölle beschließen und ob die Zölle hoch oder niedrig sein sollen. Ich habe damals schon gesagt: Bilden Sie sich das nicht ein! Wir sind nicht mehr in der Situation, daß wir selber entscheiden können, sondern wenn die vielseitigen Verträge vorhanden sind, dann ergibt sich logischerweise, daß wir trachten müssen, den Ausgangspunkt unserer Handelspolitik so zu gestalten, wie das bei den anderen Staaten der Fall ist. Wenn die anderen eine durchschnittliche Zollbelastung von 30 Prozent des Einfuhrwertes haben und wir, wie es damals von der Regierung zugegeben wurde, nur 10 Prozent haben, dann muß jeder vernünftige Mensch einsehen, daß das zu katastrophalen Zuständen führen kann.

Man hat sich damals wahrscheinlich damit getröstet, daß eine Verpflichtung zur Liberalisierung deshalb nicht akut sei, weil wir ja eine passive Handelsbilanz hatten, und manchmal, wenn man sich das überlegt, hat man nachgerade das Gefühl, als ob die Regierungsparteien diesen Zustand als Dauerzustand angesehen hätten oder gewünscht hätten, daß er so bleibt, damit wir der Sorge um die Liberalisierung enthoben würden.

Als ich im Jahre 1952, in den ersten Monaten, da der Herr Minister Kamitz in der ersten Zeit seiner Ministertätigkeit einmal bei einer Gelegenheit hier gesprochen hat, zu dieser Frage Stellung genommen habe, habe ich unter anderem gesagt: Täuschen wir uns nicht! Wenn sich die Regierung entschließt, einmal irgendwo den erkünstelten Kreislauf zu unterbrechen, beispielsweise dadurch, daß sie den Zwangskurs des Schillings beseitigt, dann kann eine Entwicklung eintreten, die

heute noch nicht abzusehen ist. Wie recht ich damals gehabt habe, hat die Folgezeit gezeigt. Was die Aufhebung des Zwangskurses für Folgen gehabt hat, das hat im voraus niemand erwartet; ich glaube, auch der Herr Finanzminister nicht. Daß das eine günstige Wirkung haben wird, habe ich vermutet; daß sie so günstig sein wird, habe auch ich nicht vermutet.

Nun ist aber gerade durch diese Entwicklung vorzeitig, also früher, als die Regierung und ihre Parteien es vermutet haben, die Verpflichtung zur Liberalisierung entstanden. Nun hätte man, meiner Ansicht nach, wenigstens damals, als die ersten aktiven Monate in unserer Zahlungs- und Handelsbilanz in Erscheinung getreten sind, sofort an die Arbeit gehen müssen, um einen neuen Zolltarif zu erstellen. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß man vom europäischen Standpunkt aus sagen muß, daß hier eigentlich vieles schiefgegangen ist. Ich bestreite nicht den guten Sinn und den guten Zweck der OEEC-Verträge, ich bestreite nicht dasselbe bei der EZU, ich bestreite nicht, daß der GATT-Vertrag mit guten Absichten und basierend auf guten Folgerungen aufgebaut worden ist, aber was ich schon wiederholt bemängelt habe und was ich auch heute feststellen muß, das ist, daß es nicht gelungen ist, die Voraussetzungen für ein einwandfreies Funktionieren dieser Verträge und Übereinkommen zu schaffen. Ich erinnere daran, daß zur Zeit, in der der GATT-Vertrag angenommen worden ist, auch in den Kreisen der Staaten, die an diesem Vertrag beteiligt sind, verschiedene Bedenken laut geworden sind, und das hat dann dazu geführt, daß einer Reihe von Ausschüssen die Aufgabe gestellt wurde, die eine oder die andere Frage zu studieren und dann Vorschläge für eine gedeihliche und brauchbare Lösung zu machen. Die Ausschüsse sind zusammengetreten, und kein einziger von ihnen ist zu einem brauchbaren Verhandlungsergebnis gekommen. Die Vorschläge sind ausgeblieben, und deshalb haben wir heute auf manchem Gebiete Zustände, die man sich damals keineswegs als noch in einigen Jahren bestehend vorgestellt hatte.

Es wurde damals von verschiedenen Staaten in Paris ausgeführt, daß der GATT-Vertrag, aber auch der OEEC-Vertrag eine gewisse Vereinheitlichung der ganzen Zoll- und Handelspolitik in Europa voraussetze. Denn nur wenn man von ungefähr gleichen Voraussetzungen ausgeht, kann das Bemühen, das Ganze zusammenzuführen, einen Erfolg haben.

Und nun sind wir heute so weit, daß leider dieses Bemühen, wenigstens was Österreich

anlangt, nicht gelungen ist. Wir sind mit unseren Zollsätzen heute weit hinter dem zurück, was im Mittel von den anderen Vertragsteilnehmern längst erstellt worden ist. Aber das ist nicht von ungefähr gekommen. Das ist deshalb so, weil sich meiner Ansicht nach die österreichische Regierung und die österreichischen Regierungsparteien über den Ernst der Situation und über die Wichtigkeit einer rechtzeitigen Beratung des Zolltarifes und einer Anpassung unserer gesetzlichen Voraussetzungen an die der anderen Staaten nicht im klaren gewesen sind. Ich kann nicht annehmen, daß dies böser Wille war, aber man hat die Sache auf die leichte Schulter genommen, und das war ein großer Fehler. Denn seit dem Frühjahr 1951, in dem uns der Zolltarif vorgelegt worden ist und wo wir festgestellt haben, daß er unzulänglich und unbrauchbar sein wird, ist Zeit genug verflossen, und man hätte dann die Möglichkeit gehabt, das Ganze durchzuarbeiten und uns einen wirklichen neuen Zolltarif vorzulegen.

Wenn ich jetzt gleich etwas zur heutigen Vorlage sagen darf, dann ist es folgendes. Ich habe schon im Zollausschuß erklärt: Ich komme mir bei der Beratung dieser Teilvorlage so vor wie ein Mann, der ein Auto kauft und das Auto in Stücken geliefert bekommt, einmal ein Vorderrad und dann einmal ein Hinterrad und dann einmal den Vergaser, und immer bestätigt er, weil er nur den einen Teil gesehen hat, daß alles in Ordnung geht. Auf einmal hört die Lieferung auf, und er stellt fest, daß der Motor fehlt. Er hat aber bisher ratenweise bestätigt, daß die Lieferung in Ordnung erfolgt ist.

Ein Zolltarif ist nicht eine Medizin, die man löffelweise einnehmen kann, sondern es müßte schon so sein, daß das Parlament als die verantwortliche und beschlußfassende Körperschaft die Möglichkeit hat, das Ganze zu sehen, denn es handelt sich nicht nur darum, abzuwägen, ob die einzelne Position nun so behandelt ist, daß sie hinreicht, dem Erzeuger der betreffenden Waren den notwendigen Schutz angedeihen zu lassen. Für das Parlament zumindest und für die Volkswirtschaftler handelt es sich sehr wesentlich auch darum, abzuwägen, wie die einzelnen Teile der Volkswirtschaft bei einem solchen Zolltarif behandelt worden sind, denn wenn man alles einzeln betrachtet, dann kann unter Umständen im ganzen trotzdem ein schweres Unrecht passieren. Ich muß daher sagen, unter den gegebenen Umständen ist der Regierung wahrscheinlich nichts anderes übriggeblieben, der Fehler der Zeitversäumnis

von über drei Jahren läßt sich nicht mehr gutmachen, nun kriegen wir ratenweise diese Speisen auf den Tisch, und es bleibt uns nichts übrig, als sie zu schlucken. In Ordnung geht es nicht.

Es sollte nicht vorkommen, daß so wichtige und so ernste Dinge, die die Grundlage für unsere Wirtschaft und für die Existenz von Hunderttausenden von Menschen darstellen, in einer solchen Art behandelt werden. Wir haben viel Zeit mit Dingen im Parlament verplempert, die in ihrer Bedeutung weitaus nicht an das heranreichen, um was es sich bei dieser Angelegenheit dreht.

Ich möchte mich nun etwas mit dem Herrn Abg. Fischer auseinandersetzen, der seine Ansichten zu dieser Vorlage kundgetan und der vor allem den Vorwurf gemacht hat, daß die Amerikaner die Ratschläge, die sie uns erteilen, die sie uns nach seiner Meinung aufzwingen, selber nicht befolgen. Ich möchte mit der Feststellung beginnen, daß die Amerikaner mit diesem Verhalten nicht allein dastehen. Es ist das Schicksal Europas, daß es zwei Kolossen gegenübersteht, die im großen und ganzen das gleiche Verhalten an den Tag legen, wenn die Mittel auch nicht ganz übereinstimmen. Die Amerikaner wenden rücksichtslos und radikal hohe Zölle an, die Russen wenden rücksichtslos und noch radikaler das staatliche Außenhandelsmonopol an, und wir Europäer sitzen zwischen diesen zwei Kolossen drinnen und sind gezwungen, uns unserer Haut zu wehren.

Es ist aber, glaube ich, notwendig, nach den Ausführungen des Herrn Abg. Fischer doch etwas darüber zu sagen, warum es, wie er gemeint hat, Leute gibt, die aus einer falschen Einstellung heraus ein geeintes Europa haben wollen und die daher auf dem Standpunkt stehen: wenn man dieses große Ziel erreichen will, dann müsse man Opfer bringen. Es läßt sich darauf kaum mit ein paar Sätzen antworten, und es ist daher schon notwendig, etwas auszuholen.

Jeder, der mit offenen Augen die letzten Jahrzehnte miterlebt hat, muß sagen, daß die eindringlichste Lehre, die die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur uns Österreichern, sondern allen erteilt hat, darin besteht, daß in der modernen Wirtschaft die Frage der Produktionsmöglichkeiten nicht mehr die ausschlaggebende Rolle spielt, wie das früher der Fall war, und daß in zunehmendem Maße die Frage der Kaufkraft des Inlandsmarktes und des eigenen Marktgebietes an Bedeutung gewinnt.

Wenn wir erlebt haben, daß Amerika auf manchen Gebieten einen wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen hat, den man in

1528 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

Europa auch in den größeren Staatsgebieten nicht feststellen kann, so ist das keineswegs darauf zurückzuführen, daß die Amerikaner um so viel tüchtiger, fleißiger oder fähiger sind, sondern da kommt ihnen der große, kaufkräftige amerikanische Markt zu Hilfe. Und wenn wir im Osten zum Teil ähnliche Entwicklungen sich anbahnen sehen, dann sind die Ursachen eigentlich die gleichen, ob es sich nun auf privatwirtschaftlichem oder auf staatswirtschaftlichem Gebiet abspielt.

Der moderne, große, rationalisierte Betrieb hat als Voraussetzung für sein dauerndes Gedeihen und Blühen einen großen Wirtschaftsraum. Wenn wir uns nun dieses kleine Europa anschauen, dann müssen wir sagen, daß es erstens weitaus der kleinste Erdteil ist, daß er, wenn man ihn auf der Karte mit den anderen vergleicht, wie ein Spennadelkopf ausschaut. Wir können aber vor allem nicht über die Tatsache hinwegsehen, daß dieses Europa in Dutzende selbständige Staaten unterteilt ist, von denen jeder ein eigenes Zollgesetz, einen eigenen Zolltarif, eigene Ein- und Ausfuhrmaßnahmen, eine eigene Währung mit verschiedener Kaufkraft, kurz und gut so viele Dinge hat, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn dadurch auch die größeren europäischen Staaten im Vergleich zu den Kolossen zu Kleinstaaten werden, in denen die wirtschaftliche Entwicklung nicht eintreten kann, die als Voraussetzung unbedingt den großen Kaufkraftmarkt braucht; und das ist der Grund.

Wer nicht haben will, daß Europa dauernd in diesem Zustand verbleiben muß, daß es nicht dauernd der Gefahr ausgesetzt sein soll, zwischen den zwei Kolossen erdrückt zu werden, daß es nicht dauernd den Zustand ertragen soll, daß der europäische Arbeitnehmer fürchten muß, wegen des Bestehens dieses Zustandes eines Tages seine Existenz zu verlieren, und der Unternehmer fürchten muß, seinen Betrieb sperren zu müssen, wer das nicht will, wer diesen Zuständen ein Ende setzen und für uns die Voraussetzungen schaffen will, die sich bei den anderen als gut erwiesen und bewiesen haben, der muß für einen wirtschaftlichen Zusammenschluß dieses Europa eintreten. (*Beifall bei der WdU.*) Und das ist der Grund, warum sich die vernünftigen Menschen auf dieser Ebene gefunden haben.

Es ist meiner Ansicht nach eine der erfreulichsten Erscheinungen im politischen Leben Europas, daß es hier mit Ausnahme der Kommunisten eigentlich keine Scheidung nach Parteien gibt. Wenn wir die Menschen anschauen, die als Vorkämpfer für die Einigung Europas arbeiten, dann müssen wir feststellen, daß es einmal ein Konservativer, dann wieder

ein Arbeiterpartei-er und dann wieder einmal ein Sozialist ist, die so viel geistige Größe aufbringen, daß sie begreifen, daß man die kleinlichen Gegensätze zurückstellen muß, wenn es sich um diese großen Fragen handelt, und daß es notwendig ist, unter Umständen auch Opfer zu bringen, wenn man das große Ziel erreichen will. Sie arbeiten eben gemeinsam und trachten gemeinsam, zu diesem Ziel zu gelangen.

Daß die Kommunisten hier nicht mittun, das hat ja seine Gründe, wie überhaupt nichts unbegründet ist. Sie wollen es anders. Sie glauben, wenn Europa verelendet, dann blüht ihr Weizen, denn dort, wo es wirtschaftlich gut geht, wo die Existenzgrundlagen günstig sind, dort blüht der kommunistische Weizen nicht. Das ist meiner Ansicht nach die plausible Begründung dafür, warum sie sich an diesem Wettstreit um die Erreichung des großen Zieles nicht beteiligen und lieber abseits stehen und an Stelle der Mitarbeit eine vollständig negative Kritik setzen.

Ich bin nicht der Meinung, daß der Herr Abg. Fischer so dumm ist, daß er das nicht versteht. Aber es müssen eben andere schwerwiegende Gründe sein, die ihn dazu zwingen, so zu tun, als ob er es nicht verstehen würde. Wir sind anderer Meinung, wir sind der Ansicht, daß entgegen allen Schwierigkeiten die Bemühungen fortgesetzt werden müssen, zu einer wirtschaftlichen und auch zu einer politischen Einigung Europas zu kommen. Was in unseren Kräften liegt, dazu beizutragen, werden wir jederzeit und gerne und begeistert tun. (*Beifall bei der WdU.*) Wir sind überzeugt davon, daß wir damit eine moralische Pflicht nicht nur gegenüber unserem Volk, sondern gegenüber ganz Europa erfüllen.

Zu den kleinen Dingen, die mithelfen sollen, das Ziel zu erreichen, gehören auch die Bemühungen, den Handelsverkehr langsam so zu gestalten, daß er sich schließlich und endlich einmal auf einer gemeinsamen Linie bewegen kann. Daß es hier nicht ohne Schwierigkeiten abgeht, wissen wir alle. Aber wir sind bereit, bei der Beseitigung dieser Schwierigkeiten mitzuwirken. Wir verzichten darauf, uns hier in einer vollständig negativen Kritik zu erschöpfen, wenn wir uns auch das Recht nicht nehmen lassen, Kritik dort zu üben, wo eine solche angebracht ist. Ich habe deutlich zum Ausdruck gebracht, daß meiner Ansicht nach die Zeitnot, in die wir bei der Liberalisierung und der Erstellung des Zolltarifes geraten sind, nicht unverschuldet war. Diesen Vorwurf muß ich den Regierungsparteien machen, weil er begründet ist. Im übrigen werden wir für die Vorlage stimmen, weil wir diese Dinge eben anders sehen als mein Herr Vorredner. (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Dr. Reisetbauer, das Wort.

Abg. Dr. **Reisetbauer:** Hohes Haus! Der Zollausschuß hat dem Hohen Haus empfohlen, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, betreffend Änderungen des Zolltarifes, der 2. Novelle zum Zolltarif, die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben. Die Vorlage erfolgt in der Zeit einer zunehmenden Liberalisierung der österreichischen Wareneinfuhr. In dem Europa vor dem ersten Weltkrieg wurden Handelsvertragsverhandlungen in Zwischenräumen von mehreren Jahren — von acht bis zehn Jahren — abgeführt. Damals konnte sich auch ein ziemlich einheitlicher Markt bilden, der keine Ein- und Ausfuhrbeschränkungen kannte. Die Produktionsbedingungen waren durch Zollsätze, die verhältnismäßig niedrig waren, ausgeglichen. Diese Erinnerung im heutigen Liberalisierungsstadium wachzurufen wollte ich nicht versäumen, weil sie vielleicht doch zweckmäßig und nützlich ist.

Bevor ich aber auf die Änderungen des Zolltarifes zu sprechen komme, möchte ich mit aller Deutlichkeit auf den starken Wandel in der Struktur der österreichischen Wirtschaft im Vergleich zur Vorkriegszeit hinweisen. Nach der Volkszählung vom Jahre 1934 gehörten von der Wohnbevölkerung 2,125.000 Menschen zu Industrie und Gewerbe und 1,850.000 Menschen zur Landwirtschaft, sodaß sich zugunsten von Industrie und Gewerbe eine Differenz von 275.000 Menschen ergab. Nach der Volkszählung vom Jahre 1951 ist diese Differenz zwischen den beiden Gruppen zugunsten von Industrie und Gewerbe auf 1,058.000 Menschen gestiegen, sodaß seit damals eine Zunahme um $\frac{3}{4}$ Millionen festzustellen war.

Meine Damen und Herren! Ich glaube darauf deshalb hinweisen zu müssen, weil dieses Moment die Wirtschafts- und Handelspolitik unseres Landes für die Zukunft natürlich wesentlich beeinflussen muß. Damit verstehen wir heute die Erhöhung der industriellen Produktion in Österreich in den letzten Monaten um rund 80 Prozent im Vergleich zu 1937 erst richtig und bewundern mit Recht die Leistungssteigerung in der Landwirtschaft, die trotz aller Widerwärtigkeiten das Produktionsvolumen von 1937 im vergangenen Jahr ebenfalls beachtlich überschritten hat.

Allein und ohne fremde Hilfe hätte Österreich diese Erfolge in so kurzer Zeit erzielen können. Es war daher für uns eine Selbstverständlichkeit, der 1948 gegründeten Europäischen Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit beizutreten. Diese Organisation zählt heute einschließlich Triest 17 Mitgliedstaaten und hat einen weitgehenden Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung Europas und auf die Wirtschaftspolitik der einzelnen europäischen Staaten gewonnen. Anfangs hatte die OEEC, wie sie abgekürzt nach den Anfangsbuchstaben der englischen Bezeichnung genannt wird, die Zusammenarbeit mit den Organen der Vereinigten Staaten zwecks Verwaltung der von dort zur Verfügung gestellten Hilfen für Europa durchzuführen. Wir wissen und anerkennen heute alle, daß durch die Hilfe der USA und durch die Zusammenarbeit der europäischen Länder, die wir nicht zu gering einschätzen dürfen, auf ökonomischem Gebiet die so schweren Folgen des zweiten Weltkrieges im wesentlichen und in verhältnismäßig kurzer Zeit überwunden werden konnten. Auch der weitgehend zerstörte europäische Handel konnte dadurch in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder auf die Beine gebracht werden.

Aber schon ein Jahr nach der Gründung dieser Organisation hat die OEEC die Liberalisierung als Instrument zur Vergrößerung und Erweiterung des internationalen Güterverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten angewendet und damit Erfolg gehabt. Damals war es ein Unternehmen, das von allen als kühn, ja als zu kühn hingestellt wurde. Denken wir an die ersten Nachkriegsjahre der kontinental-europäischen Wirtschaft zurück. Wegen des Warenmangels bestanden harte Ausfuhrverbote, wegen der Devisenknappheit schärfste Devisenbewirtschaftung und eine hundertprozentige Reglementierung der Einfuhren. Der zwischenstaatliche Warenverkehr war kontingentiert, die Kompensationsgeschäfte herrschten vor, mit einem Wort, der Handelsverkehr lag darnieder und eine Besserung schien fast ausgeschlossen zu sein.

In Erkenntnis der Lebensnotwendigkeit der Herbeiführung geordneter Handelsverhältnisse machten die Mitgliedstaaten der OEEC eine gemeinsame Anstrengung und verpflichteten sich nach eingehenden Vorarbeiten und Verhandlungen, im Jahre 1949 50 Prozent, im darauf folgenden Jahr 60 Prozent und 1951 75 Prozent ihrer Einfuhren zu liberalisieren, das heißt, einen bestimmten Prozentsatz ihrer gesamten Einfuhr aus den Ländern dieser europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit ohne mengenmäßige Beschränkung zum Import zuzulassen.

Gewiß hatte mit steigender Produktion, die besonders durch die amerikanische Hilfe wirksam gefördert wurde, die Handhabung der Ausfuhrverbote an Bedeutung verloren.

Die europäischen Staaten suchten in zunehmendem Maße erhöhte Exportmöglichkeiten und billigten auch erhöhte Exportkontingente, der Entschluß aber der europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, ihre Mitgliedstaaten zu verpflichten, drei Viertel ihrer Importe von Einfuhrverboten zu befreien, war zweifellos der erfolgreichste Schritt zur Herbeiführung normaler Handelsbeziehungen, normaler internationaler Warenaustauschmöglichkeiten.

Österreichs Stellung in dieser europäischen Organisation war bis in die letzten Jahre besonders berücksichtigungswürdig. Der Wiederaufbau unserer Wirtschaft ging aus bekannten Gründen in den ersten Jahren nicht so schnell vorwärts; die anderen Staaten kamen weiter. Auch die Ordnung unseres Geldwesens dauerte länger. So konnte Österreich, wie auch wenige andere Länder, die schnelle Aufwärtsentwicklung der übrigen Mitglieder nicht mitmachen. Glücklicherweise hat die Einsicht in dieser europäischen Gemeinschaft und Organisation, daß die Wirtschaft ihrer Mitgliedstaaten weitgehend vom Gedeihen der Gesamtheit und daher eines jeden Einzelstaates abhängig ist, gesiegt. Die Schaffung von Regeln, die in dem Liberalisierungskodex zusammengefaßt sind, ermöglichte es nun der OEEC, auf Mitgliedstaaten, deren wirtschaftliche Entwicklung langsamer vor sich ging, Rücksicht zu nehmen. Die Liberalisierung muß nur so weit durchgeführt werden, als die Zahlungsbilanz des betreffenden Landes nicht gefährdet wird. Man wollte dadurch die ökonomisch und finanziell ungünstiger liegenden Mitgliedstaaten vor schweren Störungen ungehinderter Einfuhren aus den übrigen OEEC-Ländern schützen, denn früher oder später bekämen ja alle die Rückwirkung am eigenen Leibe zu spüren.

Infolge seiner Sonderlage konnte Österreich auch in den letzten Jahren die im Liberalisierungskodex vorgesehene Sonderbehandlung in Anspruch nehmen und brauchte seine Einfuhr nur so weit zu liberalisieren, als seine Zahlungsbilanz nicht beeinträchtigt wurde; es konnte seinen Export daher besonders in jene Mitgliedstaaten leiten, die bereits liberalisiert hatten und wo keine Einfuhrbeschränkungen mengenmäßiger Art mehr bestanden.

Diese unbehinderte Ausfuhr Österreichs nach den OEEC-Ländern hat sprunghaft zugenommen; sie beträgt zwei Drittel unserer gesamten Einfuhr. Damit können wir die Bedeutung und auch die Wichtigkeit ermessen, die letzten Endes jede ungehinderte Exportmöglichkeit für die Aufwärtsentwicklung unseres Landes hat. 1951 war die Bilanz unseres Außenhandels, wie Sie wissen, noch

mit 4,3 Milliarden Schilling passiv; davon entfielen 2 Milliarden auf den Handel mit den OEEC-Mitgliedstaaten. 1953 war unsere Außenhandelsbilanz praktisch ausgeglichen. Im Verkehr mit den OEEC-Mitgliedstaaten erzielten wir einen Überschuß von mehr als einer halben Milliarde Schilling.

Diese Erfolge sind auch aus den allmonatlichen Abrechnungen im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion ersichtlich. Die EZU beruht auf dem Abkommen vom September 1950 und hatte den Zweck, der auch heute noch besteht, die sich aus dem Zahlungsverkehr zwischen den einzelnen Ländern ergebenden Salden allmonatlich auszugleichen und Schwankungen zu überbrücken. Noch 1951 hat Österreich der Gesamtheit der übrigen Unionsländer gegenüber mit einem starken Defizit abgeschlossen, jedoch schon 1952, besonders aber 1953 ergaben sich beachtliche Überschüsse, sodaß zum Ausgleich der von Österreich an die OEEC-Länder gelieferten Waren diese Österreich im Rahmen der Zahlungsunion Devisen zur Verfügung stellen mußten. Österreich ist von einem Nutznießer dieser europäischen Organisation zu einem echten Partner geworden, der die bereits 1949 von allen Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen nun erfüllen soll.

Wiederholt hat die EZU die Forderung an Österreich gerichtet, nun endlich auch selbst die effektive Liberalisierung durchzuführen. Die anderen Mitgliedstaaten der OEEC, die es Österreich ermöglichten, im vergangenen Jahr diese Exporterfolge zu erreichen und zu halten, fordern nun auch — wie begreiflich —, daß sie in dieselbe Lage versetzt werden, mit Österreich in einen entsprechenden Handelsverkehr zu kommen. Sie fordern und erwarten also die echte und volle Liberalisierung auch von uns.

Die Liberalisierung, die Mitte 1953 mit einer ersten Etappe von 35 Prozent begonnen wurde, soll nun bis Mitte dieses Jahres mit 75 Prozent abgeschlossen werden. Die österreichische Bundesregierung hat diese bindende Erklärung den zuständigen Organen der europäischen Organisation bereits abgegeben.

Wir billigen diesen Schritt der Regierung, nicht nur, weil wir eingegangene Verpflichtungen auch erfüllen wollen, sondern weil wir auch die Notwendigkeit erkennen, daß der Einbau der österreichischen Wirtschaft in die europäische Gesamtwirtschaft vollzogen werden muß. Wie sollten wir denn sonst unseren Export aufrechterhalten? Wie sollten wir sonst erwarten können, daß sich der Fremdenverkehr mit diesen Ländern auf gleicher Höhe hält und noch steigt?

Die österreichische Wirtschaft weiß, wie sehr sie des größeren Marktes bedarf. Wir brauchen den größeren Markt nicht nur zur Aufrechterhaltung der Betriebe, sondern auch deswegen, um unseren Mitbürgern Brot und Arbeit geben, unsere Mitbürger beschäftigen zu können. Die Wirtschaft weiß auch, daß dieser größere Markt ein arbeitsteiliger Markt ist, der die äußerste Anstrengung von allen fordert, um die Konkurrenzfähigkeit mit ausländischen Erzeugnissen halten zu können. Deshalb erwartet sie auch, daß die Rationalisierungspolitik, die Politik der Produktivitätssteigerung in allen Wirtschaftszweigen, von der Produktion der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft bis zum Verkehr, weiter betrieben wird, besonders aber in der Industrie, da diese am stärksten dem Wettbewerb des Auslandes und dem Auslandskonkurrenzkampf ausgesetzt ist. In dieser Verbindung möchte ich auch die außerordentliche Bedeutung der zu erwartenden Wirtschafts- und Kapitalmarktgesetze gewertet sehen. Die Wirtschaft weiß aber auch, daß die Liberalisierung nicht nur den Anschluß an den Markt, sondern auch den Anschluß an das europäische Kostengefüge, an das europäische Leistungs- und Preisgefüge bedeutet.

So gesehen, Hohes Haus, ist die Liberalisierung kein x-beliebiger Schritt zum Wiederaufbau Österreichs, es ist ein sehr bedeutsamer Schritt zum Neu- und Einbau Österreichs in die europäische Arbeits-, Lebens- und Schicksalsgemeinschaft.

In diesem Zusammenhange sei mir noch kurz erlaubt, einiges zur vorliegenden zweiten Zollnovelle zu sagen. Wie wir schon gesehen haben, hat sich in der Struktur der österreichischen Wirtschaft vieles und Wesentliche geändert. Es hat sich aber auch im Welthandel sehr Entscheidendes geändert. Vielleicht ist heute ein Drittel der Erde vom Welthandel, wie wir ihn noch vor Jahrzehnten kannten, mehr oder weniger ausgeschlossen. Gerade dadurch haben wir auch Bedingungen geschaffen, die nicht nur uns in Österreich, sondern viel mehr noch der westlichen Welt sehr zu schaffen machen. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen in Österreich und in der Welt sind heute völlig andere als bei der Erstellung des alten Zolltarifes vom Jahre 1924.

Unser Zolltarifschema muß daher den modernen Verhältnissen und Notwendigkeiten angepaßt werden. Wir müssen deshalb so wie alle Mitgliedstaaten dieser europäischen Organisation der Zusammenarbeit auf das sogenannte Brüsseler Schema übergehen. Die Zweckmäßigkeit und die Wichtigkeit der

Annahme eines gemeinsamen Zolltarifschemas für die Bestrebungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der europäischen Staaten mit dem hohen Ziel der Integration Europas dürfte wohl kaum von einem vernünftigen und verantwortungsbewußten Menschen bestritten werden. Die Vorarbeiten für einen neuen Zolltarif sind ja bei uns schon seit geraumer Zeit im Gange. Leider sind sie noch nicht abgeschlossen. Hoffentlich gelingt es dem Herrn Finanzminister recht bald, die schwierigen Vorarbeiten und Verhandlungen mit Erfolg zu beenden. Denn wir müssen unseren Zolltarif diesen neuen Verhältnissen genau so anpassen, wie es alle übrigen europäischen Länder und Handelspartner vor uns schon längst gemacht haben. Sie sind ja nun einmal unsere Handelspartner, mit ihnen müssen wir konkurrieren.

Ein internationaler Zollbelastungsvergleich hat eindeutig ergeben, daß der Zollschatz besonders der österreichischen Halb- und Fertigfabrikate vielfach geringer ist als der unserer wichtigsten Konkurrenzländer und Partner. Wenn der österreichische Produzent und Fabrikant bei seinem Export nach einem Nachbarland einen empfindlich höheren Zoll zu überwinden hat, als er im eigenen Lande genießt, muß er, auf die Dauer gesehen, nicht nur im Export Rückschläge haben, sondern wird auch nach der Liberalisierung noch wesentliche Einbußen am heimischen Markt erleiden müssen. Dies träfe aber nicht nur ihn, sondern würde vor allem auch die Arbeitsplätze gefährden. Von einer weiteren Erhöhung der Beschäftigung könnte kaum die Rede sein, wir würden kaum die bestehende halten können.

Kein verantwortlicher Wirtschaftler hier im Lande redet auch einer Hochschutzzollpolitik das Wort. Wir wissen alle um die Empfindlichkeit der Wirtschaft unseres Landes und um ihre Abhängigkeit von außen. Wir wissen alle, wie sehr wir auf Gedeih und Verderb von den Möglichkeiten eines möglichst großen und intensiven Warenaustausches abhängig sind.

Die vorliegende Zollnovelle mit den darin aufgestellten Zöllen soll unserer Produktion so lange, bis das neue Zollscheina kommt, zumindest die Startbedingungen für den Warenaustausch bei der Liberalisierung geben. Ich glaube, daß dieses Ziel erreichbar ist.

Die Befürchtungen über eine Erhöhung der Lebenskosten durch die Zölle der zweiten Zollnovelle sind unbegründet, denn es werden nicht nur Zollerhöhungen, sondern auch Zollsenkungen vorgenommen. Die bisherige Preisbildung im Inland fand unter gewissen Einfuhrbeschränkungen statt. Nach der Liberali-

sierung sind der mengenmäßigen Einfuhr, der erhöhten Konkurrenz, der erhöhten Wettbewerbsfähigkeit keine Schranken mehr gesetzt. Wir wissen aus einer Reihe von OEEC-Staaten, daß sie sich für den österreichischen Markt interessieren, daß sie ihn beliefern wollen, daß sie sich um ihn anstrengen werden. Dadurch wird es auch im Inland trotz der neuen Zölle zu Preissenkungen kommen müssen. Die Befürchtung wegen einer neuen Preiserhöhung ohne Liberalisierung wäre vielleicht berechtigt, aber mit der Liberalisierung ist sie völlig unberechtigt.

Die Österreichische Volkspartei bejaht daher die Anpassung unserer Zölle an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten und die Liberalisierung unserer Einfuhr. Sie sieht in beiden Schritten eine echte Verwirklichung eines weiteren Teiles des seinerzeit vom Herrn Bundeskanzler verkündeten Regierungsprogramms. Sie sieht aber vor allem in der aufgezeigten Handels- und Zollpolitik unserer Regierung einen wichtigen Beitrag unseres kleinen altehrwürdigen Österreichs zur Integration Europas, dessen Herzstück Österreich ist und bleiben möchte, zum Wohle und Segen unseres Volkes, aber auch zum Wohle und Segen der großen europäischen Völkerfamilie. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Migsch vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Migsch: Meine Damen und Herren! Der in Behandlung stehenden Regierungsvorlage liegt als Kehrseite die Liberalisierung zugrunde. So ist es selbstverständlich, daß sich meine drei Vorredner mit diesem Hauptproblem beschäftigt haben. Der erste — wie wir es erwartet haben — als ein Feind der Liberalisierung, der zweite mit wehmutsvollen Erinnerungen aus der Vorkriegszeit behaftet, wo man den Zoll, den Hochschutzzoll *(Abg. Hartleb: Das ist nicht richtig!)* ins Zentrum der Außenhandelspolitik stellte, und der dritte mit einem absoluten Bekenntnis zur Liberalisierung, aber mit dem kleinen Vorbehalt, die Wirtschaft brauche auch in der Liberalisierung ein Wundersälbchen, ein Pflästerchen, das Pflästerchen eines Zollschatzes. *(Abg. Hartleb: Sie kriegen einen Fünfer, Herr Minister!)*

Bei dieser Sachlage ist es hoch an der Zeit, daß einmal einer hier Dichtung und Wahrheit trennt und ein vorbehaltloses Bekenntnis zum System des Freihandels, des Öffnens unserer wirtschaftlichen Grenzen ablegt. *(Abg. Dr. Withalm: Da kann man nur schmunzeln!)*

Mit Ernst Fischer will ich nicht polemisieren; denn, meine Damen und Herren, Österreich hat seit neun Jahren eine Grenze,

wo nicht nur ein liberalisierter Handelsverkehr, sondern geradezu der extremste manchesterliberalistische Handelsverkehr vorherrscht. Weder Regierung noch Volksvertretung, weder Zöllner noch Gendarm, am allerwenigsten aber die österreichische Wirtschaft haben irgendeine Spur von Beeinflussungsmöglichkeit dieses „asiatischen“ Wirtschaftsverkehrs.

So ist es eigentlich ein Widerspruch in sich, wenn der Verteidiger der USIA-Wirtschaft hier gegen die Liberalisierung vor kämpft. Es mag auch sein, daß Ernst Fischer sich leicht in Widersprüche verwickeln wird, wenn Moskau es einfallen sollte, sein wirtschaftspolitisches Konzept zu ändern. Bekanntlich will sich Moskau stärker in den Welthandel einschalten. Wer kann da behaupten, daß die Moskauer Politik nicht morgen an Liberalisierung, Freihandel und Zollherabsetzung Gefallen findet? Die Dame Kominform ist nicht nur ränkesüchtig, sie ist auch sehr wetterwendisch. Was wird dann Ernst Fischer sagen? Wir wissen es. Mit der gleichen Rhetorik, mit derselben Sophistik wird er dann die „neue ökonomische Politik“ Moskaus verteidigen!

Meine Damen und Herren! Wir leugnen es nicht: Viele Kreise haben eine Angst vor der Liberalisierung. Sie fürchten das Öffnen der Türe, durch die der frische Wind der weltwirtschaftlichen Konkurrenz in unser Wirtschaftsgefüge hereinweht. Sie glauben aus Angst vor einer Verkühlung inmitten einer Frühlingszeit in einen zollpelzgefütterten Wintermantel schlüpfen zu müssen.

Wir Sozialisten sind durchaus nicht hartherzig. Wir verstehen diese Angst sehr wohl, vor allem aber wissen wir, daß man der Angst mit rein vernünftiger, logischer Argumentation nicht beikommen kann. Daher befürworten wir auch eine langsame Anpassungsmethode, lehnen die Roßkur, die mancher verdienen würde, ab und hoffen, daß unsere Wirtschaft in einem langsamen Anpassungsprozeß eine Struktur erhält, die den gegebenen Verhältnissen entspricht.

In dieser Situation wollen wir aber eine Warnung aussprechen und eine Forderung erheben. Die Warnung: Glauben Sie nicht, daß es auf die Dauer möglich ist, die Liberalisierung durch einen überhöhten Zollschatz überlisten zu können! Es hilft gar nichts, wenn sich heute zahlreiche Wirtschaftsführer, verwöhnt durch den geruhsamen Ablauf der verkartellisierten und vermonopolisierten österreichischen Wirtschaft, an die Klagemauer stellen und uns herzerreißend ihr Leid klagen. Ob sie wollen oder nicht, sie müssen von dem ihnen lieb gewordenen System Abschied nehmen, von dem System, das gekenn-

zeichnet ist durch den Satz: „Die Preise hoch!“ Sie müssen es, weil es unmöglich ist, daß sich Österreich gegen eine weltwirtschaftliche Entwicklung wehrt, die heute vor sich geht und die wir und jeder fortschrittliche Mensch für einen Vorteil unserer Zeit halten.

Kollege Hartleb hat von der Handelspolitik der Zwischenkriegszeit gesprochen, die durch Hochschutzzollpolitik gekennzeichnet war (*Abg. Hartleb: Das stimmt ja nicht!*), die dadurch gekennzeichnet war, daß man die Möglichkeit, wie man mit den Währungen zu manipulieren hat, entdeckt hat (*Abg. Hartleb: Da sind Sie allein mit dieser Ansicht!*), die gekennzeichnet war durch Autarkiewahn-sinn. Jetzt, nach dem zweiten Weltkrieg, hat sich — man möchte sagen, Gott sei Dank — eine andere Erkenntnis durchgerungen. Man hat zwei Einrichtungen geschaffen, das GATT-Abkommen und die Europäische Zahlungsunion, die geradezu Lichtblicke in unserer so harten und unbarmherzigen Zeit darstellen.

Es kann darüber kein Zweifel sein, daß diese mühseligen Verhandlungen um das GATT-Übereinkommen gewaltig dazu beigetragen haben, um die überhöhten Zoll-schranken abzutragen und die Zolllasten in möglichen Grenzen zu halten. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Europäische Zahlungsunion das meiste dazu beigetragen hat, um den Welthandel auszuweiten, ihn freizumachen von bürokratischer Bevormundung, von staatlicher Lenkung und Leitung, und daß beide Institutionen wesentliche Bestandteile der weltwirtschaftlichen Gesundung darstellen.

Meine Damen und Herren! Was soll die Sorge wegen der 75prozentigen Liberalisierung? In dem gleichen Zeitpunkt, in dem wir hier darüber sprechen, in dem noch die Kämpfe der Interessenten kaum verklungen sind, steigt unser Aktivum bei der Europäischen Zahlungsunion unaufhörlich an, und morgen werden wir über die 75 Prozent hinaus zu höheren Prozentsätzen greifen müssen. Ebenso bei den Zöllen. Ja, hat dieses Feilschen um hohe Zollpositionen einen Sinn, wenn wir genau wissen, daß wir uns hier mit unseren Vertragspartnern des GATT-Übereinkommens auseinandersetzen müssen? Sehr leicht könnten sich die Wünsche, die hier geäußert und vorgetragen werden, als unreal, als undurchführbar erweisen. Ich glaube, daß Österreich und seine Wirtschaft nicht gegen den Strom schwimmen kann und auch nicht schwimmen soll.

Kein sachkundiger Mensch kann bestreiten, daß das weite Öffnen unserer Handelsgrenzen bestimmt gewisse Schwierigkeiten hervorruft

und hervorgerufen hat. Niemandem wird es irgendwie einfallen, in Abrede zu stellen, daß manche Umstellung in der Struktur und im Gefüge unserer österreichischen Wirtschaft unabwendbar sein wird. Aber was gilt es hier? Hier gilt es, daß endlich die österreichische Wirtschaft jenen Grenzcharakter, die letzte Produktivität innerhalb der europäischen Volkswirtschaften darzustellen, abstreift. Hier gilt es, endlich das, was sterben muß, auch wirklich zum Sterben zu bringen! Haben wir etwas davon, wenn man mumifizierte, versteinerte Unternehmungen, die nur zu den höchsten Produktionskosten produzieren und zu Höchstpreisen kümmerlich noch verkaufen können, am Leben erhält? Das belastet doch die Gesamtheit, das schmälert unsere Konkurrenzfähigkeit, das senkt die Lebenshaltung, das stört die Kaufkraft und die Entwicklung der Kaufkraft der breiten Massen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es ist auch nicht notwendig, daß wir diesen Bereinigungsprozeß behindern. Er ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, daß der Binnenmarkt eine wesentliche Ausdehnung erhalten kann und die allgemeine Kaufkraft des Volkes bedeutend gehoben wird.

Die bisherigen Auswirkungen der Liberalisierung bestätigen diese Auffassung voll und ganz. Es ist nämlich nicht wahr, daß im Zuge der 60prozentigen Liberalisierung heute bereits eine bedeutende Arbeitslosigkeit aufgetreten wäre. Im Gegenteil, wir können feststellen, daß besonders auf dem Gebiet der technischen Artikel wesentliche Preis-senkungen eintraten, die allerorts zu einer Hebung des Umsatzes geführt haben.

Ich will Ihnen nur vier Beispiele bringen, die zeigen, was sich hier wirklich vollzieht. Die Liberalisierung der Importe von Kraftfahrzeugen: Wir alle fühlen und wissen, daß Österreich vor einem neuen Aufschwung seiner Motorisierung steht, daß hunderte Arbeiter neue Arbeitsplätze erhalten werden in den Garagen, in den Reparaturgewerken und in all den Betrieben, die sich um einen solchen Wirtschaftszweig entwickeln.

Ein weiteres Beispiel: Die neuesten Statistiken der Landesenergieversorgungsgesellschaften besagen, daß erst 1½ Prozent der österreichischen Haushalte mit Kühlschränken ausgestattet sind. Die Ankündigung der Ratenzahlungsaktion, verbunden mit der durch die Liberalisierung eingetretenen Verbilligung dieser technischen Artikel — ein Kühlschrank, der heute 3500 S kostet, hat vor einem Jahr 5000 S gekostet —, hat die österreichische Elektroindustrie in die Situation versetzt, daß sie dieser steigenden Nachfrage gar

nicht entsprechen kann. Und da will einer behaupten, daß ein Weitertreiben der Liberalisierung Arbeitslosigkeit schaffen muß! Ja, was aus Betrieben kommt, die nicht leben können, wird überreichlich in den gesunden und kräftigen Wirtschaftszweigen untergebracht werden können. Das wird die Folge sein.

Oder nehmen Sie ein anderes Kapitel. Da sitzt mein Freund Olah, der Initiator neuer, moderner, billiger Möbel. Seine Aktion ist ein Musterbeispiel dafür und hat den Beweis geliefert, daß zehntausende österreichische Familien gerne bereit wären, ihre alten Möbel zu Brennholz zu zerkleinern, wenn sie die Möglichkeit hätten, preiswertere, modernere, entsprechendere Möbel zu erhalten.

Reden wir noch ein Wort über die österreichische Textilwirtschaft, über jenen Wirtschaftszweig, dessen Führer doch diejenigen sind, die bei allen Ministerien und bei allen Ministern am meisten bittstellig geworden sind um höhere Zölle. Die Textilversorgung pro Kopf der österreichischen Bevölkerung betrug im Jahre 1953 7,2 kg — ein Drittel des Verbrauches der Vereinigten Staaten. Nun, kann es hier irgendeinen Menschen geben, der der Meinung wäre, daß die österreichische Bevölkerung, die Arbeiterfrauen, die Töchter von Angestellten, die Bauernfrauen nicht auch lieber mindestens ein oder zwei neue Kleider pro Jahr kaufen würden, wenn die Textilpreise nicht eine für sie untragbare Höhe erklettert hätten? Der allgemeine Index der Textilien hält ja ungefähr bei 10 und 11, zum Unterschied vom Lohnindex, der zwischen 6 und 7 liegt. Da liegt der Hund begraben! Hat man der Textilindustrie nicht die Frage vorgelegt: Du, hör zu, wenn es gelingt, durch Preissenkungen die Kauflust so anzuregen, daß pro Jahr und Kopf der Bevölkerung der Verbrauch um 50 Prozent gesteigert werden kann, würdest du dabei nicht ein weit besseres Geschäft machen, als dir alle Zollerhöhungen Gewinn bringen könnten?

Meine Damen und Herren! Wir österreichischen Sozialisten sind Optimisten, wir wissen, daß in unserer Wirtschaft noch unendlich viel geschehen kann. Wir sind nicht am Ende unseres Aufbaues und noch weniger am Ende unseres Lateins. Wir sind dafür, daß man eine Politik treibt, die dafür sorgt, das, was gesund ist und im weltwirtschaftlichen Verhältnis bestehen kann, voll und ganz zu entwickeln.

Ich will jetzt Bezug nehmen auf eine Erklärung unseres Herrn Handelsministers. Er ist leider nicht da, ich bitte aber den Herrn Finanzminister, ihm diese meine Meinung zu übermitteln. Der Herr Handelsminister

hat vor kurzem auf eine Anfrage eines Abgeordneten dieses Hauses geantwortet, wenn im Falle der Liberalisierung irgendwo Schwierigkeiten auftreten, dann werde die Regierung diesen Betrieben Kredite geben, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre Betriebe und ihre Produktion umzustellen. Eine ausgezeichnete Idee! Aber leider methodisch falsch. Ich stelle nämlich eine Frage: Warum erst im nachhinein, wenn die Schwierigkeiten da sind? Man wird mir antworten: Ja, im vorhinein weiß ich es nicht! Da muß ich sagen: Ich kann nicht annehmen, daß das Handelsministerium die schwachen Punkte unserer österreichischen Volkswirtschaft nicht genau kennt. Schließlich und endlich kommen ja gerade diejenigen, die an diesen schwachen Punkten sitzen, vor allem in die Vorzimmer der Minister und werden dort um Zollschutz bittstellig.

Wie wäre es, wenn der Herr Handelsminister der Textilindustrie sagen würde: Paßt auf Kinder, reden wir nicht über Zölle, reden wir darüber, wie ihr eure Produktion umstellen könnt, um konkurrenzfähig zu werden! Reden wir darüber, was wir für euch tun können, um dieses Ziel zu erreichen! Ich brauche daher nicht erst im nachhinein, wenn das Haus brennt, plötzlich löschen. Verhindern wir lieber, daß es zum Brand kommt. Das ist das Entscheidende.

In dem Zusammenhang möchte ich auch eine zweite Forderung an ihn richten: Naturgemäß Kredite, aber zu welchen Bedingungen! Ja, glauben Sie nicht, Herr Finanzminister, daß dann, wenn im Zuge der Liberalisierung, wie wir es so schön gehört haben, ein Ausgleich, ein Angleichen, ein Anschluß an die Produktionskosten des Weltmarktes eintritt, naturgemäß auch ein Anschluß an die im Ausland üblichen Kreditkosten erforderlich ist? Ist es nicht so, daß gerade diese überhöhten Kreditbedingungen in Österreich sehr wesentlich dazu beitragen können, daß der gesunde Ausbau unserer Wirtschaft unterbunden wird?

Herr Finanzminister! Sie haben die Senkung der Bankrate und damit die Senkung der Kreditkosten im März noch hinausschieben können. Im Zuge der Liberalisierung werden Sie gezwungen werden, die Herabsetzung der Kreditkosten vorzunehmen. Aber warum sollen wir nachhinken? Warum wollen wir nicht vorbeugend die entsprechenden Maßnahmen ergreifen?

Und in dem Zusammenhang ein leises Wort an die Vertreter der Landwirtschaft: Die alte Hochschutzzollpolitik kommt nie mehr wieder, und es ist sinnlos, in den Fußstapfen der alten Politik fortzuschreiten. Noch dazu liegen aus dieser Zeit überreichlich

Erfahrungen vor. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink.*) Die Bauern im Dorfe, zumindest die älteren Menschen, wissen ganz genau, daß die hohen Lebensmittelzölle, die wir in der Ersten Republik hatten, nicht verhindern konnten, daß dann, als die Krise eintrat, die Preise verfielen und die Bauernschaft verschuldete. Das ist doch der bäuerlichen Bevölkerung noch in lebendiger Erinnerung.

Und dazu noch eine zweite Überlegung: Wer schöpft denn hier, meine Damen und Herren, bei hohen Zöllen auf Lebensmittel und bei den behördlichen Manipulationen, wie zum Beispiel mit Fleisch, Milch und Butter, wie sie auch unser Herr Landwirtschaftsminister gegenwärtig vollzieht, den Rahm ab? O ja, den Konsumenten wird ein sehr preisgehaltenes Gulasch serviert. Aber da hat vor allem der Großhandel und der Zwischenhandel, der zwischen Bauern und Konsumenten sitzt, die Möglichkeit, sich aus dem Gulasch die Fleischbrocken herauszusuchen, und die Erdäpfel und den Saft kann sich dann der Bauer mit dem Konsumenten teilen. Das war doch bisher die Wirkung aller dieser Maßnahmen.

Auch für unsere Landwirtschaft gilt als wirtschaftspolitisches Ziel der Satz: Mit geringeren Aufwänden mehr produzieren! Und es stehe niemand auf und sage: Ja, wo sollen wir die Mehrprodukte absetzen? Die österreichische Bevölkerung verzehrt pro Kopf der Bevölkerung an Fleisch noch immer erst 87 Prozent des Verbrauches von 1937, an Fett 88 Prozent, an Eiern 92 Prozent, an Milch 83 Prozent und an Käse 96 Prozent. Ja, glauben Sie nicht, daß hier, falls eine entsprechende produktive Wirtschaftspolitik mit einer sinnvollen Preispolitik geführt wird, der inländische Konsum an jenen landwirtschaftlichen Gütern, die dem Bauern am meisten dienen, wesentlich gesteigert werden könnte? Natürlich!

Dazu kommt noch eines: Wir wollen ein Fremdenverkehrsland werden, und vor allem hat der österreichische Bauer ein Interesse daran, daß Österreich ein Fremdenverkehrsland ist. Aber nicht der eine Fremde, der nach allen Regeln der Kunst ausgesackelt wird, macht es, sondern die Hunderttausende, die dann in unser Land kommen, wenn wir billig bleiben. Denken Sie doch durch, was es für den Bauern bedeutet, wenn wir Jahr für Jahr einige Hunderttausend Fremde im Land haben. Bekanntlich begnügt sich der Reichsdeutsche, der Schweizer oder der Engländer, der nach Österreich kommt, nicht mit Erdäpfeln oder Spinat oder Kohl, er wünscht auch ein gutes Essen, er wünscht

Milch und Eier und Fleisch und Butter, und wir führen da der österreichischen Wirtschaft, wenn wir ein billiges Fremdenverkehrsland sind, Hunderttausende neue Verbraucher zu. Haben Sie daher keine Angst vor einer gesunden Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, haben Sie keine Angst davor, einen neuen Weg beschreiten zu müssen!

Die Liberalisierung des Handelsverkehrs bedeutet den Abbau von Zöllen, bedeutet den Abbau von allen Maßnahmen, die den freien Wirtschaftsverkehr unterbinden. Wir Sozialisten sind davon überzeugt, daß das Öffnen unserer Handelsgrenzen, das Öffnen unseres Landes, zur ganzen Welt hingeneigt, uns auf die Dauer weit mehr Segen bringt als die kurzfristige Erleichterung einer kurzfristigen Zollpolitik. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident **Böhm** (*der zu Beginn vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Scheibenreif.

Abg. **Scheibenreif**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Migsch hat der Landwirtschaft den Rat gegeben, sie möge sich nicht für Hochschutzzagrärzölle erwärmen. Dazu möchte ich sagen, Herr Abg. Dr. Migsch: Ich weiß nicht, von wo Sie diese Meinung herhaben. Die Landwirtschaft ist durchaus nicht an Hochschutzzöllen interessiert, weil sie sehr genau weiß, daß bei einer Verteuerung der Lebensmittel auch keine Konsummöglichkeit gegeben ist, sondern sie ist daran interessiert, daß ein entsprechender Konsum auch wirklich möglich ist. Und deswegen verlangt die Landwirtschaft nichts anderes als ihre kostendeckenden Preise und schließlich auch das, was ihr gebührt, damit sie existieren kann. Andererseits aber müssen wohl auch Sie, Herr Kollege Migsch, die Überzeugung gewinnen, daß nur dann der Arbeitsplatz in der Industrie und im Gewerbe gesichert werden kann, wenn wir eine wirklich finanzkräftige Landwirtschaft besitzen, die die erzeugten Maschinen und Haushaltsgeräte und Kunstdünger und andere Dinge auch kaufen kann, die von den Arbeitern in Industrie und Gewerbe erzeugt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen erlaube ich mir, wohl darauf hinzuweisen, daß diese zweite Zolltarifnovelle zu einer Zeit kommt, wo man ruhig sagen kann: es ist fünf Minuten vor zwölf! Damit will ich zum Ausdruck bringen, daß man aus unserem schon über zwanzig Jahre alten, vollkommen veralteten Zolltarif, der den heute gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise entspricht, einige Positionen herausgenommen hat, deren Zollhöhe so ungenügend ist, daß bei Fehlen einer sofortigen Regelung bereits ernst-

liche Störungen im österreichischen Wirtschaftsgefüge eintreten könnten. Wenn ich den Ausdruck „fünf Minuten vor zwölf“ gebraucht habe, so vor allem auch deswegen, weil sich die österreichische Wirtschaftspolitik im Gegensatz zu allen anderen europäischen Weststaaten erst im letzten Moment entschließen konnte, auf dem Zollsektor einige unumgänglich notwendige Maßnahmen buchstäblich in letzter Minute zu treffen.

Aus einem der letzten Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung konnte man feststellen, daß die Zollbelastung der Einfuhr in neun westeuropäischen Ländern zwischen 6 und 30 Prozent des Wertes beträgt, während Österreich mit sage und schreibe nur 3 Prozent weit abgeschlagen an letzter Stelle steht. Dazu kommt noch, daß diese 3 Prozent Zollbelastung von den autonomen Zollsätzen her gerechnet wurden, während in Wirklichkeit bereits von den österreichischen Vertretern beim GATT bedeutende Zollkonzessionen gemacht werden mußten und daneben heute noch immer in Österreich Zollermäßigungen und Zollbefreiungen existieren, die bei dieser Regelung gar nicht in Betracht gezogen worden sind. Im Jahre 1937 dagegen stand Österreich mit einer Zollbelastung von 14,2 Prozent ungefähr in der Mitte dieser neun westeuropäischen Länder.

Wie Österreich bei künftigen Zollverhandlungen, die zweifelsohne in der kommenden europäischen Handelspolitik eine ausschlaggebende Rolle spielen werden, mit diesem Zollniveau wird auskommen können, ist mir vollkommen schleierhaft. Denn es ist eine Binsenweisheit, daß nur der Staat von seinem Vertragspartner Zollkonzessionen erreichen kann, der selbst ein Zollniveau besitzt, bei dem er Gegenkonzessionen machen kann.

Ferner ist es auch sehr interessant und für mich geradezu deprimierend, wenn man sich aus dem gleichen Bericht vor Augen führt, wie die Zolleinnahmen des Bundes heute im Vergleich zu den Vorkriegsjahren ausschauen. Im Jahre 1929 betragen die Zolleinnahmen noch über 14 Prozent der gesamten ordentlichen Bundeseinnahmen, während sie im Jahre 1953 3 Prozent ausmachten. Hingegen stieg der Anteil der direkten Steuern, vor allem der Einkommen- und Lohnsteuer, von 9 Prozent im Jahre 1929 auf sage und schreibe 22 Prozent im Jahre 1953. Ich möchte es an dieser Stelle nicht verabsäumen, an den Herrn Finanzminister zu appellieren, in diesem geradezu abnormalen Verhältnis im Bundesbudget ehestens eine Änderung in der Form herbeizuführen, daß die Belastung der österreichischen Bevölkerung durch die direkten Bundesabgaben sinkt und man den Zoll-

einnahmen eine höhere Bedeutung zukommen läßt.

Es muß allen klar sein, meine Damen und Herren, daß das seit 1945 praktizierte System der Einfuhrbeschränkungen nicht mehr weiter gehandhabt werden kann. Dieses widerspricht vollkommen den europäischen wirtschaftspolitischen Tendenzen, die vor allem von der OEEC in Paris vertreten werden. Österreich kann dabei nicht gegen den Strom schwimmen — selbst dann nicht, wenn es dem Abg. Fischer nicht paßt, wenn er es nicht versteht oder nicht verstehen will. Es wird höchste Zeit, daß man vom System der quantitativen Einfuhrbeschränkungen abgeht und sein Augenmerk einer aktiven und wirksamen Zollpolitik zuwendet. Daß diese grundsätzliche Umstellung besonders im landwirtschaftlichen Sektor mit Schwierigkeiten verknüpft ist, brauche ich wohl nicht erst zu betonen. Doch je eher man sich mit dem Problem der Umstellung von einem auf das andere System beschäftigt und je länger man damit der österreichischen Wirtschaft und besonders der österreichischen Landwirtschaft Zeit läßt, sich diesem Prozeß anzugleichen, desto geringer werden die Schwierigkeiten sein.

Wenn ich nun vom Standpunkt der Landwirtschaft diese Regierungsvorlage einer näheren Untersuchung unterziehe, dann gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, folgende Bemerkungen zu den einzelnen Positionen zu machen:

Die erste Position, in der eine Änderung des gegenwärtigen autonomen Zollsatzes eintritt, ist der Rohzucker, dessen Zollbelastung von gegenwärtig rund 26 Goldkronen auf 30 Goldkronen erhöht wird. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und die österreichische Zuckerindustrie haben eine Zollerhöhung auf 32 Goldkronen beantragt und zugleich eine Erhöhung der Zollbelastung bei raffiniertem Zucker von 33 auf 40 Goldkronen, da dies dem natürlichen Verhältnis im Ausbeutesatz zwischen Rohzucker und raffiniertem Zucker entspricht. Es ist sehr zu bedauern, daß diese vollkommen berechtigten und kalkulatorisch untermauerten Forderungen gegenüber dem Innenministerium und dem Österreichischen Arbeiterkammertag aus mir unverständlichen Gründen nicht durchgesetzt werden konnten, da bei den laufenden Verhandlungen sowohl von den Vertretern der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie und vor allem auch vom Herrn Finanzminister dezidiert erklärt wurde, daß durch diese Zollerhöhung in keinerlei Form eine Preiserhöhung für die Konsumenten eintreten soll. Ich möchte hier an dieser Stelle schon betonen, daß die Verantwortung für die entstehenden

wirtschaftlichen Schädigungen in dieser Sparte, die besonders dadurch gegeben erscheinen, daß eine österreichische Zuckerfabrik nicht den österreichischen Gesetzen unterliegt, auf das Konto jener Stellen geht, die diese berechtigten Forderungen abgelehnt haben.

Die nächsten Positionen, bei denen Zoll erhöhungen vorgenommen werden sollen, sind die beiden Futtermittel-Positionen Futtergerste und Futtermais. Bei beiden bestand bisher Zollfreiheit, die infolge des Sinkens der Weltmarktpreise nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Liberalisierung dieser Positionen und die weitere Zollfreiheit hätten zur Folge, daß die österreichische Landwirtschaft mit billigen Futtermitteln überschwemmt werden würde und damit die Produktion im Viehsektor — und hier insbesondere im Schweinesektor — ins Ungemessene steigen würde. Dies hätte weiter zur Folge, daß die uns bereits aus dem Vorjahr sattsam bekannten äußerst kostspieligen Maßnahmen der Interventionen und Einlagerungen von Schweine-, aber auch von Rindfleisch wiederum erfolgen müßten, Maßnahmen, die sowohl der Landwirtschaft als vor allem auch dem Herrn Finanzminister bedeutende Geldmittel kosten. Die österreichische Landwirtschaft ist auch bei diesen Zollregulierungen bestrebt — und ich kann hier diese Erklärung dezidiert abgeben —, im Zusammenhang mit der Einführung von Futtermittelzöllen keinerlei Preissteigerungen im Inland eintreten zu lassen. Dies kommt auch im Gesetz zum Ausdruck, wo es bei den betreffenden Positionen ausdrücklich heißt, daß das Finanzministerium auf Antrag des Landwirtschaftsministeriums den Zoll von Fall zu Fall ermäßigen oder zur Gänze erlassen kann, und zwar in der Form, daß die Inlandspreise weder über- noch unterschritten werden. Allerdings muß ich auch hier die Befürchtungen der Landwirtschaft zum Ausdruck bringen, daß die gegenwärtige Zollhöhe von 10 Goldkronen auf die Dauer nicht genügen wird, um die noch immer sinkenden Weltmarktpreise bei Futtergetreide zu kompensieren. Von seiten der Landwirtschaft wurden statt 10 Goldkronen 12 Goldkronen vorgeschlagen, was damit begründet wurde, daß ein Ende der seit einem Jahr zu beobachtenden sinkenden Tendenz im Futtergetreidesektor noch nicht abzusehen sei und man für längere Zeit, also nicht nur für ein Jahr, vorsorgen sollte.

Daneben hat man bedauerlicherweise auch die Zollvorschläge der Landwirtschaft bei Roggen und bei Weizen von je 16 Goldkronen unberücksichtigt gelassen. Genau so wie bei der Futtergerste sollte auch bei diesen Brotgetreidesorten das sogenannte Differenzzoll-

system zur Anwendung kommen, das heißt, daß der Zoll jeweils um jenen Betrag ermäßigt wird, um den der Importpreis den entsprechenden Inlandspreis übersteigt.

Wenn die gegenwärtig geltenden Zollsätze für Roggen und Weizen von je 10 Goldkronen in Kraft gesetzt werden, wird es wohl notwendig sein, daß von seiten des Bundesministeriums für Finanzen auch eine Erklärung abgegeben wird, daß die Bereitschaft besteht, die Zölle von Fall zu Fall zu ermäßigen oder aufzuheben, um die Importpreise den Inlandspreisen anzugleichen. Um eine derartige schriftliche Erklärung möchte ich den Herrn Bundesminister für Finanzen an dieser Stelle herzlichst bitten.

Ich möchte auch an dieser Stelle bereits betonen, daß die Landwirtschaft anlässlich der Neuerstellung des gesamten österreichischen Zolltarifs im Getreide- und, wie bereits ausgeführt, im Zuckersektor ihre ursprünglichen, durchaus gerechtfertigten Forderungen wieder anmelden wird. Es ist für einen wirtschaftlich denkenden Menschen bei bestem Willen nicht einzusehen, warum Zollforderungen abgelehnt werden, deren Höhe durchaus berechtigt ist, wenn dazu noch eindeutig feststeht, daß sich am Inlandspreisgefüge nichts ändert.

Bei den Nüssen und bei den Haselnüssen wurde eine Neuregelung insofern getroffen, als man den bisher einheitlichen Zollsatz für Nüsse von 20 Goldkronen für Nüsse mit Schale auf 18 Goldkronen senkte und bei Nüssen ohne Schale auf 25 Goldkronen zum Schutze der inländischen Entkernungsbetriebe erhöhte. Ich möchte nicht versäumen zu betonen, daß hier die Landwirtschaft ein großes Entgegenkommen gezeigt hat, indem sie sich einverstanden erklärt hat, bei einem agrarischen Produkt, nämlich bei den Nüssen mit Schale, trotz der inländischen Nußproduktion den Zoll um 2 Goldkronen zu senken.

Bei den Haselnüssen wurde der bisher autonome Zollsatz von 20 Goldkronen, der bereits im GATT auf 6 beziehungsweise 9 Goldkronen gesenkt wurde, nunmehr autonom mit 2 und 4 Goldkronen festgelegt, was ein außerordentliches Entgegenkommen der österreichischen Handelspolitik gegenüber den Lieferstaaten der Levante darstellt.

Eine der größten Sorgen der Landwirtschaft liegt bei der Zolltarifposition Nr. 41, nämlich beim Raps und bei Rüben. Die inländische Produktion dieser ausgezeichneten Vorfrucht wird vor allem durch schwedische Einfuhren ernstlich gefährdet. Die Landwirtschaft mußte sich daher durch einen entsprechenden Zoll dagegen sichern, und ich möchte auch an dieser Stelle gegenüber der österreichischen Fettindustrie dem dringenden

Wunsch der Landwirtschaft Ausdruck geben, daß sie den inländischen Raps zu Preisen übernimmt, die den weiteren Anbau in Österreich ermöglichen. Auch die österreichische Fettindustrie, glaube ich, hat ein Interesse daran, daß wenigstens ein Teil der von ihr zur Verarbeitung benötigten Rohstoffe im Inland erzeugt wird, da man bei der gegenwärtig labilen weltpolitischen Lage nie wissen kann, wie sich gerade im Fettsektor die Weltmarktpreise bilden. Gerade beim Raps wurden von seiten der Landwirtschaft nie exorbitant hohe Preisforderungen gestellt, und die Verhandlungen mit der österreichischen Fettindustrie haben bisher noch immer zu einem für beide Teile befriedigenden Ergebnis geführt. Ich möchte nur hoffen, daß diese gedeihliche Zusammenarbeit auch weiterhin aufrecht bleibt.

Die nächsten Positionen, bei denen Änderungen vorgenommen wurden, sind die lebenden Gewächse, wo zum Schutze der inländischen Gärtner vor billigen ausländischen Einfuhren der bisherige Zollsatz von 20 Goldkronen auf 100 Goldkronen erhöht werden mußte. Gerade in dieser Sparte kommt die klimatische Benachteiligung der österreichischen Landwirtschaft klar zum Ausdruck. Was in anderen Ländern infolge des günstigen Klimas in Freilandkulturen produziert werden kann, dazu sind in Österreich kostspielige Glashausanlagen notwendig, die natürlich nicht jene günstigen Produktionsvoraussetzungen bieten können wie die natürlichen Kulturen.

Gerade dieses Faktum, Hohes Haus, kann ich Ihnen als Vertreter der Landwirtschaft nicht oft und nicht eindringlich genug vor Augen führen. Man kann alles liberalisieren, aber leider nicht die Sonne, den warmen Regen und die günstige Bodenbeschaffenheit. Darin aber liegt der einschneidende Unterschied, der zwischen der Landwirtschaft einerseits und der gewerblichen und industriellen Wirtschaft andererseits besteht.

Die letzte Position, für die eine sofortige Zollregulierung notwendig war, ist die Zollarifposition 120 c, das Terpentinöl. Das Terpentinöl wird in den ausgesprochen wirtschaftlichen Notstandsgebieten des Piestingtales, in Pottenstein sowie in Wiener Neustadt und Neunkirchen gewonnen. Mit seiner Gewinnung sind ungefähr 3000 Pecher beschäftigt, für die diese Produktionssparte das einzige Einkommen darstellt. Ich weiß nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob Sie schon einmal Gelegenheit gehabt haben, diese Leute bei der Arbeit zu sehen, sonst können Sie sich keinen Begriff machen, wie schwer und anstrengend es ist, bei jeder Witterung von den Bäumen, die oft in sehr steilen Lagen

stehen, das Harz zu gewinnen und es zu den nächsten Straßen zu bringen, um es von dort zu den Raffinerien führen zu können. Daß diese Produktion mit dem Produkt einer Großindustrie, wie es der ehemalige IG-Farben-Konzern darstellt, preislich nicht konkurrieren kann, wird Ihnen wohl allen verständlich sein. Daher die bedeutende Zollerrhöhung von 24 Goldkronen auf 100 Goldkronen.

Ich möchte es nicht verabsäumen, Ihnen bei dieser Gelegenheit folgendes Beispiel zu erzählen, das sich in den letzten Monaten in Österreich ergeben hat und das besonders deutlich die Unzulänglichkeit und das schwerfällige Funktionieren eines Apparates zeigt, der sich mit quantitativen Einfuhrbeschränkungen beschäftigt. Seit Oktober vorigen Jahres erscheinen in der Einfuhrstatistik laufend Terpentinöleinfuhren auf, und bis heute war es trotz wirklicher Bemühungen der Bundesministerien für Finanzen, für Handel und Wiederaufbau sowie für Land- und Forstwirtschaft nicht möglich, festzustellen, wo diese Lizenz erteilt wurde, wer eingeführt hat und wie es überhaupt möglich ist, daß diese Ware trotz einer grundsätzlich negativen Haltung zur Einfuhr von Terpentinöl, die von allen Zentralstellen einhellig geteilt wird, legal und verzollt nach Österreich hereinkommt, und zwar seit dem Monat Oktober monatlich über 100 Tonnen. Diese Tatsachen den kleinen Harzbauern und Pechern, die durch diese Einfuhren brotlos werden können, begreiflich zu machen, glauben Sie mir, meine Damen und Herren, das ist außerordentlich schwer.

Darum mußte die Präsidentenkonferenz den Weg eines Zollschutzes beschreiten, und ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß dies eine jener Positionen war, bei der von allen beteiligten Ministerien und Kammern, besonders vom Herrn Finanzminister, die Notwendigkeit einer Zollregelung eingesehen worden ist. Ich möchte dem Herrn Minister Kamitz recht herzlich für diese Einsicht danken. Bei dieser Sparte möchte ich abschließend eine grundsätzliche Stellungnahme der Landwirtschaft zum Zollproblem bekanntgeben.

Wie ich bereits anfangs betont habe, stellt sowohl die erste wie auch die zweite Zollarifnovelle nur ein Stückwerk dar, bei dem einige besonders dringende Positionen herausgegriffen und neu geregelt worden sind.

Die österreichische Agrarpolitik muß nunmehr schon seit einiger Zeit ihre Hauptsorge auf den Absatz der verschiedenen bereits im Überfluß erzeugten agrarischen Güter richten. Hier möchte ich insbesondere dem

Herrn Kollegen Dr. Reisetbauer danken, daß er die Leistungen auf dem Produktionsgebiet der Landwirtschaft im besonderen in seiner Rede anerkannt hat. Da die quantitativen Einfuhrbeschränkungen für einen Großteil der Waren infolge der 75prozentigen Liberalisierung nicht mehr angewendet werden können, muß gerade die Landwirtschaft in Hinkunft eine aktive und wirksame Zollpolitik in der Form betreiben, daß die gegenwärtig bestehenden Agrarpreise, die ohnehin bereits weit unter den im 5. Lohn- und Preisabkommen vereinbarten Preisen liegen, gehalten werden, um die Existenz der Bauernschaft zu sichern. Gerade beim Zoll muß den Produktionsbedingungen der österreichischen Landwirtschaft, die im Vergleich zu anderen Staaten infolge des Klimas, der Bodenbeschaffenheit und der vielen bergbäuerlichen Kleinbetriebe, die 67 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen, weitaus schwieriger sind, erhöhtes Augenmerk zugewendet werden. Diese besonderen Verhältnisse müssen auch in konkreten Fällen bei der Festsetzung der Zölle berücksichtigt werden.

Die Landwirtschaft strebt keine Hochschutzzölle an, sondern sie will nur das gesichert wissen, was sie jetzt hat und was sie auch braucht. Durch Hochschutzzölle Preiserhöhungen auf dem Lebensmittelsektor hervorzurufen, wäre auch vom Standpunkt der Landwirtschaft gesehen nicht richtig, da bei unveränderten Einkommensverhältnissen der Konsumenten der Konsum zweifellos sinken würde. Umgekehrt jedoch muß man dem Bauern wenigstens jenen Mindestlohn für seine Arbeit zubilligen, den er braucht, um weiter bestehen und produzieren zu können und, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, als Käufer von Maschinen der Industrie und des Gewerbes auftreten zu können.

Unter diesen Gesichtspunkten wird die Landwirtschaft an die Neuerstellung des österreichischen Zolltarifes herangehen, und ich ersuche heute schon das Hohe Haus sowie die zuständigen Ministerien und Kammern, diesem Standpunkt der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

Wir werden dem gegenständlichen Gesetz als einer vorläufigen Teilregelung dieser Materie die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte!

Berichterstatter **Mackowitz** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich habe auf eine Richtigstellung hinzuweisen. In die gedruckte

Regierungsvorlage hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, und zwar heißt es auf Seite 12 bei Tarifnummer 306 lit. b Z. 1 α „Zellon (Zelluloseacetat), ausgenommen Platten von 0.5 bis 1.5 mm Stärke“. Es muß richtig heißen „Platten von 0.05 bis 1.5 mm Stärke“. Ich bitte, dies bei der Abstimmung und in der Ausfertigung zu berücksichtigen.

Präsident **Böhm**: Wir kommen zur Abstimmung. Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, so lasse ich inklusive der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Richtigstellung abstimmen. — Einwand wird dagegen keiner erhoben.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zum **2. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (246 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern (**Steueränderungsgesetz 1954**) (250 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Grubhofer. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Wir haben das Steueränderungsgesetz 1954 zu beraten. Der Finanz- und Budgetausschuß hat es am 7. April in Verhandlung genommen und beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme zu empfehlen.

Der Artikel I des Gesetzentwurfes ermöglicht gleich wie in den vergangenen Jahren auch für das Wirtschaftsjahr 1953 erhöhte Absetzungen für Abnutzung. Dies ist notwendig, um eine Besteuerung von Gewinnen, die sich aus unrichtig gewordenen Abschreibungsgrundlagen ergeben könnten, zu vermeiden.

Artikel II verfolgt den Zweck, zu verhindern, daß Beträge, welche die Hauseigentümer auf Grund der Bestimmungen des Mietengesetzes zu reservieren haben, für das Jahr 1953 versteuert werden. Auch diese Bestimmung ist nicht neu, sondern nur unter Änderung der Jahreszahl aus dem Steueränderungsgesetz 1953 übernommen worden. Dann bringt der Artikel II mit seinen Absätzen 2 und 3, gleichfalls nach dem Vorbild des Steueränderungsgesetzes 1953, eine entsprechende Regelung für die Überschüsse aus Mieteinnahmen für solche Räume, die hinsichtlich der Verrechnung der Mietzinse nicht dem Mietengesetz unterliegen.

Mit dem Artikel III wird ein neuer Weg beschritten, und zwar soll der § 5 Abs. 1 des Ausfuhrförderungsgesetzes in der Weise neu

1540 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

gefaßt werden, daß die Land- und Forstwirtschaft, die nach dem bisherigen Wortlaut dieser Gesetzesstelle von der steuerlichen Begünstigung der vorzeitigen Abschreibung ausgeschlossen war, genau so wie die gewerbliche Wirtschaft das Recht erhalten soll, die in den Wirtschaftsjahren 1953 und 1954 angeschafften oder hergestellten Anlagegüter vorzeitig abzuschreiben zu können.

Ebenfalls neu ist die Bestimmung des Artikels IV, die zur Folge hat, daß Steuerbeträge bis 31.20 S überhaupt fallengelassen werden. Das ist wieder eine Begünstigung für Kleinstverdiener und Familienerhalter, weil nun manche aus diesen Gruppen überhaupt keine Einkommensteuer mehr zu bezahlen haben.

Durch Artikel V werden die bestehenden allgemeinen Pauschbeträge für Werbungskosten mit Wirkung ab 1. Juli 1954 für die Dauer eines Jahres um insgesamt 156 S erhöht; das ist also auch eine Erneuerung beziehungsweise Erweiterung bereits bestehender Begünstigungen. Dementsprechend können steuerfreie Beträge wegen erhöhter Werbungskosten für die genannten Zeiträume auf der Lohnsteuerkarte erst eingetragen werden, wenn die tatsächlichen Werbungskosten höher sind als die nun im Artikel V vorgesehenen Pauschbeträge.

Das ist im großen die Erläuterung des Steueränderungsgesetzes 1954, das als Regierungsvorlage vor Ihnen liegt.

Ich darf abschließend darauf hinweisen, daß dieses Steueränderungsgesetz 1954 wie auch schon frühere Änderungsgesetze in den vergangenen Jahren deshalb notwendig ist, weil es immer noch an einem sogenannten Schilling-eröffnungsbilanzgesetz mangelt.

Ich habe hier noch folgendes zu berichten: Die Vertreter der Regierungsparteien haben einen Antrag eingebracht, dahin gehend, daß im Artikel III des vorliegenden Gesetzentwurfes, der die Neufassung des § 5 Abs. 1 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953 zum Inhalt hat, nach den Worten „aus Land- und Forstwirtschaft oder aus Gewerbebetrieb“ die Worte „oder aus selbständiger Arbeit“ einzufügen seien, und zwar sowohl im ersten wie im letzten Satz dieses Absatzes. Das betrifft in der gedruckten Regierungsvorlage die dritte Zeile und die viertletzte Zeile des Abs. 1 auf der Seite 3.

Diese Änderung hat zur Folge, daß auch die Freischaffenden der Begünstigung der vorzeitigen Abschreibung teilhaftig werden sollen, das heißt, daß also auch die Rechtsanwälte, die Notare, die Ärzte, die Künstler usw. unter die Begünstigung der vorzeitigen Abschreibung fallen, wenn sie zum Beispiel

eine Schreibmaschine, einen Diktierapparat, ein Magnetophon oder andere notwendige Betriebsmittel anschaffen.

Ich schließe mich diesem Antrag an und ersuche den Herrn Präsidenten, den Antrag und die Regierungsvorlage unter einem zu behandeln.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat möge dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Abänderung im Artikel III die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte gleichzeitig abzuführen.

Präsident **Böhm**: Das Hohe Haus hat den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Da der Herr Berichterstatter dem Abänderungsantrag namens des Ausschusses beigetreten ist, ist es selbstverständlich, daß dieser ein Bestandteil des Ausschlußberichtes ist und keiner separaten Behandlung bedarf. Wir werden ihn bei der Abstimmung berücksichtigen.

Im übrigen beantragt der Herr Berichterstatter, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht. Wir werden so verfahren.

Als erster Redner kontra kommt der Herr Abg. Elser zum Wort.

Abg. **Elser**: Hochgeschätzte Frauen und Herren! In den Steueränderungsgesetzen spiegelt sich der Charakter der Steuerpolitik des Finanzministeriums wider. In diesen Steueränderungsgesetzen tritt unser Herr Finanzminister als der Gebe-Onkel auf. Um ihn versammeln sich die Interessenten, die steuerzahlenden Schichten, auf der einen Seite die kleine Gruppe der kapitalistischen Unternehmer und auf der anderen Seite die große Zahl der Lohnsteuerpflichtigen, der kleinen Gewerbetreibenden, der Bauernschichten usw. Der Herr Finanzminister arbeitet da mit zwei Werkzeugen. In der einen Hand hat er einen großen Schöpfer, in der anderen Hand hat er, ich möchte sagen, einen Teelöffel. (*Abg. Dr. Pittermann: Einen Tropfenzähler! — Heiterkeit.*) Für die kleine, aber sehr einflußreiche kapitalistische Schicht bedient sich der Finanzminister des großen Schöpfers und schüttet nun die Geschenke aus. Gegenüber der großen Zahl der sogenannten kleinen Leute bedient er sich des kleinen Teelöffels. So könnte man eigentlich die Steuerpolitik des Finanzministeriums karikieren.

Aus diesen Gründen hat meine Fraktion seit Jahren diese Steueränderungsgesetze stets abgelehnt, und zwar mit der Begründung, daß sie eine ungleiche Behandlung der Steuer-

zahler beinhalten. Der lohnsteuerpflichtige Teil und ein Teil, wie ich schon sagte, der kleinen einkommensteuerpflichtigen Personen hat keine besonderen Steuerbegünstigungen und auch keine Möglichkeit, Anlagegüter vorzeitig begünstigt abzuschreiben und damit die steuerpflichtigen Reingewinne empfindlich zu kürzen. Gewiß, das soll nicht geleugnet werden, haben die Steueränderungsgesetze auch den lohnsteuerpflichtigen Personen, den kleinen Gewerbetreibenden manchmal Steuernachlässe und Steuererleichterungen gebracht. Aber sie stehen in keinem gerechten Verhältnis zu den großen Steuernachlässen, Steuerbegünstigungen und Steuergeschenken an die großen kapitalistischen Unternehmungen.

Zur Steuerpolitik des Finanzministeriums den Kapitalisten gegenüber muß man folgendes sagen. Was wurde eigentlich diesen großen Unternehmungen im Laufe der Zeit schon alles gegeben? Abgesehen von den Steuerbegünstigungen wurden ihnen Subventionen gegeben, aus der Amerikahilfe bekamen sie äußerst billige Kredite, andere Begünstigungen wurden ihnen zuteil, und das alles kam schließlich nur einem kleinen Teil der größeren Unternehmungen zugute, während die große Zahl der Lohnsteuerpflichtigen, der kleinen Leute mehr oder weniger von all diesen Begünstigungen, von all diesen Erleichterungen entweder gar nichts oder sehr wenig hatte.

Im Steueränderungsgesetz 1954 sind bedauerlicherweise — wie nicht anders zu erwarten — diese von mir dargelegten Grundsätze ebenfalls wieder verankert. Die Nachlässe und steuerlichen Begünstigungen für die Arbeiter, Angestellten und Beamten sind sehr bescheiden, man muß sie bei diesem vorliegenden Steueränderungsgesetz geradezu als ärmlich bezeichnen.

Dagegen sind begünstigte Abschreibungen von Anlagegütern mit dem Vierfachen sowohl für die gewerbliche Wirtschaft wie nun auch für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Die Ausdehnung dieser Abschreibungsbegünstigungen auf den landwirtschaftlichen Sektor kommt ja nicht der bäuerlichen Schichte zugute, sondern nur jenen Agrariern, die eben buchführende Betriebe aufweisen, und das ist ja bekanntlich nur ein ganz kleiner Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, das sind die Großbetriebe, während die große Zahl der bäuerlichen Wirtschaften ja nicht buchführend ist. Ihnen kommt daher diese Verbreiterung, diese nunmehr auch für den landwirtschaftlichen Sektor gewährte weitere Begünstigung nicht zugute.

Eine solche Steuerpolitik, meine Damen und Herren, muß man ablehnen. Es steht außer Zweifel, daß durch die von mir bereits ange-

deuteten besonderen Kreditbegünstigungen, Subventionen usw. es den großen Unternehmungen sowohl im gewerblichen, industriellen wie im landwirtschaftlichen Sektor ermöglicht wurde, den Produktionsapparat zu modernisieren und damit die Produktionskosten in vielen Wirtschaftszweigen entscheidend zu senken. Aber in den Preisen hat dieser Umstand keine entsprechende Senkung gezeitigt. Erhöhung der Profite, starres Festhalten an den überhöhten Gewinnen — das stellte auch der Abg. Migsch heute fest — ist das Um und Auf der kapitalistischen Unternehmungen in unserem Lande.

Man versprach uns vor Jahren schon über diesen Weg der Steuerbegünstigungen, über den Weg der vorzeitigen Abschreibungen eine Art Vollbeschäftigung — und Massenarbeitslosigkeit zeugte man in Wirklichkeit.

Nein, einer solchen Wirtschafts- und Steuerpolitik, die auch in den vorliegenden Steueränderungsgesetzen verankert ist, kann man beim besten Willen nicht zustimmen.

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Dr. Gredler pro.

Abg. Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Wenn mein Vorredner sich mit dem Gesetz insofern kritisch auseinandergesetzt hat, als er feststellte, daß das Gesetz tatsächlich, ich möchte sagen, sehr mager geraten ist, daß dieses Steueränderungsgesetz kaum wesentliche Fortschritte bringt, dann muß man ihm recht geben. Nur komme ich als Sprecher einer konstruktiven Oppositionspartei zu einem anderen Schluß als er. Denn meines Erachtens kann man ein Gesetz, das einen Fortschritt darstellt, wenn auch nicht einen weiten Fortschritt, nicht deswegen ablehnen, weil es eben nur geringe Vorteile bringt.

Wir werden daher diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, aber nicht an Kritik sparen, denn Kritik an diesem Gesetz muß ja geübt werden. Vor allem dahin gehend, daß, wie schon gesagt wurde, die Bestimmung, wonach man die Einkommensteuer, den Besatzungskostenbeitrag und den Wohnhaus-Wiederaufbaubeitrag vom Einkommen natürlicher Personen nicht mehr einhebt, wenn diese Abgaben nicht mehr als 31·20 S pro Kalenderjahr ausmachen, wirklich nur eine relativ geringfügige Hinaufsetzung des nicht zu versteuernden Existenzminimums darstellt.

Auf der anderen Seite ist auch die Kritik, die hier erhoben wurde, richtig, daß vielleicht die wichtigste Bestimmung in diesem Steueränderungsgesetz, die Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft — und nun nach der Erweiterung, die das Gesetz eben gefunden

1542 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

hat, auch, was wir besonders begrüßen, der Selbständigen, der geistig Schaffenden — in die Abschreibungsmöglichkeit nach § 5 Abs. 1 des Ausfuhrförderungsgesetzes, keinen sehr wesentlichen Schritt bedeutet, wenn man sich überlegt, daß ja von dieser AfA letzten Endes nur ein geringfügiger Prozentsatz Gebrauch machen kann. Es handelt sich hier, wie bereits gesagt wurde, nur um die buchführenden Betriebe, also um jene, die auf Grund ihrer doppelten Buchführung den Überschuß errechnen. Nicht nur für die Landwirtschaft ist dies unbefriedigend, sondern gerade auch für die nur zu oft sehr notleidenden kleinen Gewerbetreibenden.

Außer der Neufassung des § 5, wonach die von mir eingangs geschilderten Berufsgruppen, die nach dem bisherigen Wortlaut der Gesetzesstelle von der steuerlichen Begünstigung einer vorzeitigen Abschreibung ausgeschlossen waren, diese nunmehr für die Wirtschaftsjahre 1953 und 1954 erhalten, wäre es, scheint es mir, richtiger gewesen, wenn man auch die Frage studiert hätte, inwieweit man auf die Arbeitnehmer hätte ebenfalls Rücksicht nehmen können. Man könnte beispielsweise Absetzungsmöglichkeiten für Anschaffungen auch im Arbeitnehmersektor finden. Man müßte beispielsweise nur in Betracht ziehen, wie viele Menschen sich wegen der großen Distanz zwischen Wohnort und Berufsausübungsort ein Fahrrad oder ein Motorrad anschaffen müssen und dadurch auch besondere Mehrleistungen erbringen. Aber es ist, wie ich sagte, immerhin ein wesentlicher Fortschritt, daß man für einige Teile der landwirtschaftlichen Betriebe und nunmehr auch für die Selbständigen etwas erzielen und erreichen konnte.

Das Gesamtgesetz ist, wenn man sich der Debatten erinnert, die hier, als die kleine Steuerreform — ich glaube, im November oder Dezember — im Hause beraten worden ist, eigentlich eine Kleinigkeit. Man hat damals gehofft, es würde zur großen, zur organischen Steuerreform kommen. Diese Hoffnung ist, zumindest für diese Sessionsperiode, abzuschreiben.

Es bleibt im wesentlichen also bei den alten Bestimmungen. Und wenn der Herr Kollege Pittermann in einem Schreiben einmal von einer „konservativen Mehrheit“ dieses Hauses gesprochen hat, dann handelt es sich richtig im Steuerwesen um eine erdrückende „konservative Mehrheit“! Die ist für das Gegebene und hat anscheinend nicht den Mut, einmal eine Steuerreform durchzuführen, die grundlegend neue Gesichtspunkte aufweist. (*Beifall bei der WdU.*) Ich werde

auf diese Dinge gleich noch kurz zu sprechen kommen.

Daß das Gesetz nicht sehr weitgehend ist, ergibt sich auch daraus, daß seinerzeit — ich glaube, es war beim ersten Steueränderungsgesetz — der Referentenentwurf selbst eine fünffache AfA vorgesehen hat. Ich müßte ins Detail gehen, um die einzelnen Bestimmungen anzuführen, die damals relativ besser waren als das Gesetz, das schließlich herausgekommen ist.

Also hat man damals an weitere Pläne gedacht, man hat den Rahmen weiter gezogen, und dann hat man das Gesetz in diesem relativ engen Rahmen belassen und Jahre hindurch in diesem engen Rahmen fortgeschleppt. Wie Sie wissen, wäre dieses Gesetz dann wenigstens in seiner Hauptbestimmung, hinsichtlich der AfA, überflüssig geworden, wenn man endlich das Schillingeröffnungsbilanzgesetz gemacht hätte.

Ich habe mir schon im Ausschuß erlaubt, das vorzubringen, was ein Redner der Österreichischen Volkspartei vor zwei Jahren, im Juni 1952, dazu gesagt hat. Darauf hat der Herr Minister gemeint, man müßte natürlich, um das Schillingeröffnungsbilanzgesetz entsprechend zu stilisieren, abwarten, bis man von den zwei Kursen loskommt. Man müßte die Kursvereinheitlichung und die Stabilisierung abwarten. Ich will darüber nicht rechten, ob das vollkommen stimmt oder ob man nicht Gegenargumente finden könnte. Der Herr Minister hat aber selbst gesagt, wie ich glaube, seit dem 10. Mai stehe das Schillingeröffnungsbilanzgesetz zur Debatte. Also seit rund einem Jahr!

Obwohl die Notwendigkeit, dieses Gesetz zu erlassen, bereits vor zwei Jahren, wahrscheinlich aber schon vorher, klar zum Ausdruck gebracht wurde, ist bei diesem Tauziehen zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Konzepten keine organische Lösung erfolgt. Wir haben ein Jahr nach dem Beginn der Möglichkeit, dieses Gesetz zu schaffen, es noch immer nicht. Längst sind wir in der faktischen Lage, die es ermöglicht hätte, endlich von den Steueränderungsgesetzen wegzukommen.

Damals — und ich möchte diese Stelle kurz zum Ausdruck bringen —, im Juni 1952, hat der Redner gesagt, das Steueränderungsgesetz sei selbstverständlich ein Notbehelf für jene Zeit, in der wir mangels eines definitiven Kurses und einer vollkommenen Stabilisierung nicht in der Lage seien, ein Schillingeröffnungsbilanzgesetz und die damit kausal zusammenhängenden Gesetze zu beschließen, weil wir wahrscheinlich gezwungen wären, nachher Änderungen durchzuführen. Solange

aber ein Schillingeröffnungsbilanzgesetz nicht beschlossen werden kann, gibt es keine andere Lösung — fuhr der Redner vor zwei Jahren fort —, als uns auf den Krücken der immer wiederkehrenden Steueränderungsgesetze fortzubewegen.

Es ist eben ein Charakteristikum der Koalition, immer wieder ungefähr um die gleiche Jahreszeit diese gesetzlichen Krücken hier vorzulegen, immer wieder, von Jahr zu Jahr, von Provisorium zu Provisorium weiterzuschlittern. (*Abg. Stendebach: Stimmt schon! — Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein Zeichen von Gesundheit!*) Nun, wenn diese Krücken tatsächlich das äußere Symbol einer Gesundheit sein sollten, dann ist sie mit diesen Krücken wiedergegeben! (*Abg. Doktor Pittermann: Für das Weiterkommen, Herr Dr. Gredler!*) Ja, aber man kommt besser weiter, wenn man frei ausschreitet, Herr Dr. Pittermann, als wenn man sich der Krücken bedienen muß. Es scheint, wenn man einmal darangeht, die Krücken wegzulassen, und eine organische Steuerreform beschließt, die allerdings — und da hat mein Herr Vorredner nicht unrecht — auch dem Arbeitnehmersektor im besonderen Maß gerecht werden müßte, dann käme man weiter. (*Abg. Doktor Pittermann: Ich habe gedacht, Sie meinen, mit den Krücken der Kärntner Heimatliste!*) Sie irren manchmal, Herr Dr. Pittermann! Heute ist es ja so, daß sich die Steuer nicht nur nach der Leistungsfähigkeit richtet, sondern sie zielt auf die Leistung selbst ab — um mich klarer auszudrücken: sie hemmt die Leistung.

Wir haben im Herbst, besser gesagt im Winter des vergangenen Jahres die sogenannte kleine Steuerreform deshalb beschlossen, um endlich einmal von der Progressionsüberspitzung bis zu einem gewissen Grad wegzukommen. Ich sage „bis zu einem gewissen Grad“, weil die Steuerreform so gestaltet werden muß, daß sie eine Abflachung bedeutet. Hat es einen Sinn, wenn man die Leistung als solche besteuert, wenn man versucht, daß weniger Leistung erbracht wird? Man zwingt die Leistung herunter und man zwingt zum Parteibuch, und das ist eines der wesentlichen Merkmale der Regierungspolitik, im Grunde sehr leistungsfeindlich und sehr parteibuchfreundlich zu sein. (*Zwischenrufe. — Abg. Stendebach: Da sagt Dr. Pittermann nichts!*)

Die Notwendigkeit einer generellen Steuerreform ist daher ernstlich nicht zu bestreiten. Sie ist gehemmt durch eine notwendige Rücksichtnahme auf die Staatsfinanzen. Die Staatsfinanzen hängen wieder zusammen mit der Verwaltungsreform, und die Verwaltungs-

reform hängt wieder von jenem Parteibuchgeist ab, den ich eben als das Tragische der Situation gekennzeichnet habe.

Bevor wir nicht zu einem grundsätzlich neuen System kommen, bevor nicht endlich die Leistung als solche privilegiert und nicht gehemmt wird, werden wir auch keine wirklichen steuerrechtlich neuen Wege beschreiten können. (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist Obdachlosigkeit im koalitionsfreien Raum!*) Eine sehr witzige Bemerkung, Herr Dr. Pittermann, die aber kausal nicht zutrifft. Inwiefern Obdachlosigkeit? Wir haben ein organisches Reformprogramm für Wirtschaftsfragen und auch für Steuerfragen, aber wenn die „konservative Mehrheit“, die ich schon eingangs zitiert habe, sich eben nicht dieses Konzeptes bedienen will, na bitte, dann kann man eben nichts machen, kann es aber nicht Obdachlosigkeit nennen. Wenn man Ideen der Opposition systematisch totschießt und ihr die Möglichkeit einer konstruktiven Mitarbeit praktisch, aber auch im Theoretischen verweigert, ist im Grunde genommen niemandem gedient. Denn dadurch, daß man die Staatsfinanzen belastet, daß man keine Verwaltungsreform durchführt, dadurch hilft man vielleicht einigen Parteigünstlingen, aber dem österreichischen Volk nicht. Das ist wohl eher eine Obdachlosigkeit des österreichischen Volkes in seiner Hoffnung auf eine organische Reform, aber nicht eine Obdachlosigkeit im koalitionsfreien Raum. (*Beifall bei der WdU.*)

Wir glauben also, daß ein gerechtes System gefunden werden muß, ein gerechtes System, zu dem dieses Steueränderungsgesetz wirklich nicht mehr als ein ganz kleiner Schritt ist. Aber wenn ein Schritt klein ist, ist er trotzdem ein Schritt nach vorne. Es ist ein Schritt mit Krücken, wie er eben hier kürzlich sehr begrüßt worden ist, es ist nicht der Schritt in die neue Reform, es ist nicht ein Schritt eines wirklichen organischen Aufbaues. Aber auch ein Schritt mit Krücken, weil er ein Schritt nach vorne ist, findet unser Ja. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Krippner zum Wort.

Abg. **Krippner**: Hohes Haus! „Alle Jahre wieder“ beginnt ein Lied (*Heiterkeit*), und ich glaube, damit hat vor ein paar Jahren auch ein Kollege seine Ausführungen über das Steueränderungsgesetz begonnen. Es ist nun tatsächlich so — nicht nur „alle Jahre wieder“, wir haben schon manches Jahr mit „zweimal wieder“ erlebt —, daß die Steueränderungsgesetze kommen. Diese Steueränderungsgesetze sind auch schon als Flick- und Stückwerk bezeichnet worden. Ich glaube aber,

1544 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

diese Episode gehört nun der Vergangenheit an.

Wenn wir heute diesem Gesetz die Zustimmung geben, tun wir das mit der begründeten Hoffnung und auch mit dem dringenden Appell an das Hohe Haus, daß es wirklich das allerletzte Mal sein möge, daß wir bloß ein Stückwerk, ein Steueränderungsgesetz beschließen. Denn jetzt ist ja die Zeit wirklich reif für das Schillingeröffnungsbilanzgesetz und die damit verbundenen Kapitalgesetze, wie man sie so schön nennt, das Vermögensteuer- und das Wertpapierbereinigungsgesetz. Bis jetzt hatte man tatsächlich die, ich muß sagen, begründete Ausrede dafür, daß es die Stabilisierung der Währung erst jetzt ermöglichte und daß auch die Kursangleichung erst jetzt die Basis für eine dauerhafte Reform und nicht nur wieder bloß für ein Flickwerk einer Steueränderung ergibt. Aber Eile tut not, und ich würde auch da bitten, daß man diese von mir schon besprochenen Gesetze ehebaldigst in Angriff nimmt, damit sie noch für dieses und für das kommende Steuerjahr zur Auswirkung kommen.

Ich möchte aber den Herrn Finanzminister auch bitten, daß endlich auch die schon längst verheißene Steuerreform und Steuervereinfachung damit verbunden wird. Das wäre ja zum Teil schon im Dezember möglich gewesen. Verschiedene Umstände, auf die ich nicht näher eingehen will, haben es damals verhindert. Vielleicht ist jetzt durch das Tauwetter, das mittlerweile eingetreten ist, nicht nur in Wald und Flur, sondern auch im Parlament, die Situation dafür günstiger. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo?*) Die Wasserleitung ist nicht mehr eingefroren, Herr Obmann Pittermann! (*Zwischenrufe.*)

Es geht nicht an, daß jeder Greißler, jede Milchfrau und auch der Friseur zu seiner Steuerfaktierung, zu seinem Steuerbekenntnis unbedingt einen Steuerhelfer, einen Steuerberater heranziehen muß, daß er schon Buchsachverständige braucht, um damit fertig zu werden. Es gibt zirka 40 verschiedene Arten von Steuern und Abgaben, und das Malheur ist ja nun schon, daß sich nicht einmal mehr die sogenannten geeichten Steuerhelfer und Steuerberater und auch die Steuerbeamten in diesem Wust der Steuergesetzgebung nicht mehr recht auskennen, sodaß der Appell der Wirtschaft an das Finanzministerium und an das Hohe Haus wohl begreiflich ist, wenn man hier von einer Steuervereinfachung spricht und sie auch verlangt. Es muß ja möglich sein, wieder zu einem System wie vor 1938 zurückzukehren, zur Pauschalveranlagung für Einmann- oder Kleinbetriebe, wie man sie bei den Taxiunternehmern bereits in Angriff genommen

hat und mit Erfolg schon das zweite Jahr durchführt. Es muß möglich sein, daß man zu der Turnusbesteuerung zurückkehrt, wo ein Jahr für drei Jahre gilt, sofern sich natürlich keine wesentliche Veränderung ergibt. Damit wäre auch eine sehr erhebliche Verwaltungssparnis verbunden, und es könnte endlich einmal auch die Verwaltungsvereinfachung in Angriff genommen werden.

Durch die Einbeziehung der freischaffenden Berufe, die, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, doch noch in der letzten Minute möglich war, ist auch für eine erhebliche Gruppe von, ich möchte fast schon sagen, Künstlern und freischaffenden Wissenschaftlern eine Erleichterung eingetreten. Es fallen da hinein Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, Ingenieure, Geometer, Buchsachverständige und dergleichen. Was für den Bauern der Traktor oder für den Gewerbetreibenden der Dieselmotor ist, ist sicherlich für den Arzt sein Instrumentarium, der Bestrahlungsapparat, der Röntgenapparat, der Apparat für Diathermie; wobei ich erwähnen will, daß es von den Krankenkassen sogar zur Bedingung gemacht wird, daß er über ein genügendes Instrumentarium verfügt. Für den Rechtsanwalt und den Buchsachverständigen sind selbstverständlich Diktaphone und Schreibmaschinen ebenso notwendig wie für den Ingenieur Apparate für Planimetrie und Nivellierung. Dadurch wird auch jungen Kräften, die sich etablieren wollen, diese Etablierung erleichtert, da sie nun etwa die Hälfte dieser Anschaffungskosten zur Abschreibung bringen können, was sich sicherlich auch als Belebung der Wirtschaft auswirken wird.

Wenn auch damit nur einem kleinen Teil der bei der Kulturenquete vor ein paar Wochen erwähnten Kreise eine Begünstigung gewährt wird, so hoffe ich doch, daß diesem ersten Schritt auch weitere folgen werden. Es sind aber doch eine Reihe von Wünschen unerfüllt geblieben, die die Wirtschaft an das Steueränderungsgesetz geknüpft hat, und zwar möchte ich vor allem die steuerliche Begünstigung der nichtentnommenen Gewinne erwähnen. Der Betrieb, der seinen Gewinn weiter im Geschäft arbeiten läßt, wird dafür bestraft, daß er ihn wieder der Wirtschaft zuführt, indem er der vollen Besteuerung unterzogen wird, während Genossenschaften und Konsumvereine steuerfreie Rücklagen bilden können. Ich würde bitten, daß der Herr Finanzminister bei der nächsten Steuerreform dieses Mißverhältnis in irgendeiner Weise im Interesse der Wirtschaft ändert.

Ein zweiter wichtiger Wunsch der Wirtschaft wäre es — das ist etwas, wo ich glaube, daß ich die allgemeine Zustimmung finden

werde —, daß die Haushaltsbesteuerung, die sich als ganz besonderes Unrecht auswirkt, beseitigt wird. Sie ist, wenn die Frau selbständig und der Mann unselbständig ist, direkt familienfeindlich und, ich möchte fast sagen, familienzerstörend, was ich dann noch unter Beweis stellen werde. Es ist ein Überbleibsel aus der Kriegszeit, wo man die Frau unbedingt in die Rüstungsindustrie drängte und nicht wollte, daß sie einen freien Beruf ausübt. Die 5000 S, die bei der Steuerermäßigung im Dezember vorigen Jahres für den im Geschäft mithelfenden Mann oder die Ehefrau gewährt wurden, sind nur ein unvollkommener und, ich möchte auch sagen, ungenügender Ersatz für die Mehrausgaben, die mit dieser Haushaltsbesteuerung verbunden sind.

Es ist beispielsweise so: Wenn bei einem Ehepaar beide Teile unselbständig erwerbstätig sind und ein steuerpflichtiges Einkommen von monatlich je 1500 S haben, zusammen also 3000 S, zahlen sie jährlich 3345 S. Ist aber die Gattin selbständig erwerbstätig und der Mann unselbständig, und haben beide wieder das gleiche Einkommen von je 1500 S, so zahlen sie bereits 8496 S, also fast das Dreifache an Steuerleistung pro Jahr. Während also das unselbständige Ehepaar nur einen Monat im Jahre für die Steuer arbeiten muß, muß das Ehepaar, bei dem die Frau selbständig erwerbstätig ist, vielleicht ein kleines Zuckerlgeschäft oder dergleichen hat, gleich drei Monate des Jahres für die Steuer arbeiten.

Ich war bei einer Zuckerwarenhändlerversammlung mit lauter kleinen Leuten. Da ist eine Frau zu mir gekommen, die mir mit tränenerstickter Stimme einen erschütternden Bericht gegeben hat. Sie hat ein kleines Zuckerlgeschäft in der Westbahnstraße, ihr Mann ist Beamter bei einer Versicherungsanstalt, und sie hat schon im Jahre 1950 eine Nachzahlung von 10.500 S an Einkommensteuer vorgeschrieben bekommen. Seither hat es Zerwürfnisse gegeben; sie ist dann im Vorjahr mit ihrem Mann übereingekommen, daß sie sich pro forma scheiden lassen, um eben die Steuer zu ersparen. Es ist nun tatsächlich auch so: Die Steuer wurde von 8600 S auf 1224 S heruntergesetzt (*Abg. Dr. Pittermann: Machen Sie Propaganda dafür? — lebhafte Heiterkeit*), also auf ein Siebentel, weil jetzt nicht mehr beide zusammen sind, weil die Ehe zerrüttet und nun wirklich geschieden ist, wobei noch das Erschütternde dabei ist, daß der Mann natürlich durch die pro forma-Scheidung an der Geschichte Gefallen gefunden hat — mit dem Essen kommt eben der Appetit. (*Heiterkeit.*)

Nun ist also diese Ehe wirklich geschieden, und die Frau steht mit ihren zwei Kindern von 13 und 14 Jahren da. Ich wende mich besonders an die Frauen in Ihrer Partei, Herr Kollege Pittermann! Die Alimente, die der Mann jetzt zahlen muß, sind auch steuerfrei oder werden nicht mehr zugerechnet. Die Ehe ist zerrüttet. Man spricht hier jetzt so viel von Familienpolitik (*Abg. Weikhart: Das kommt alles durch den Kamitz-Kurs! — Heiterkeit*), erst in den letzten Wochen haben darüber Enqueten und alles mögliche stattgefunden, man zerreißt sich förmlich in der Sorge um die Familie, und durch dieses Gesetz werden täglich weitere Ehen zerstört und Familien vernichtet.

Dies ist leider Gottes kein Einzelfall. Erst gestern wurde mir ein ähnlicher Fall, dieser wieder aus der Treustraße im 20. Bezirk, bekannt. Darum sage ich: Hier muß Wandel geschaffen werden, denn es geht nicht an, daß man Frauen, die ein Geschäft haben, einfach vom Familienglück ausschließt oder in das so sehr verpönte Konkubinat zwingen will, bloß und nur dadurch, daß man hier auf dieser völlig unsozialen und durch nichts gerechtfertigten Haushaltsbesteuerung besteht.

Ein weiterer Wunsch der Wirtschaft ist die Wiedereinführung der Phasenpauschalierung. Bis zum Jahre 1938 hat es in Österreich das System der jetzt gehandhabten Umsatzsteuer nicht gegeben. Da hatten wir die Phasenpauschalierung, und damals kamen schon Studienkommissionen aus Deutschland und auch aus einem nordischen Staat, ich glaube, aus Schweden, zu uns, um hier diese Phasenpauschalierung zu studieren. Und es hat auch, wie ich damals informiert wurde, in Deutschland tatsächlich die Absicht bestanden, die Phasenpauschalierung Österreichs auch dort einzuführen. Leider Gottes ist es gerade umgekehrt gekommen, es ist bei uns im Jahre 1938 mit allen übrigen Dingen auch die reichsdeutsche Umsatzsteuer eingeführt worden. Diese Umsatzsteuer hat sich zu einer förmlichen Geißel für den Kleinhandels- und für den Kleingewerbetreibenden entwickelt, besonders dann, wenn so um den Zehnten herum der kleine Mann vor dem leeren Geldladel steht und die Summe für die Warenumsatzsteuer aufbringen muß und wenn er, besonders hervorgerufen durch die übermäßige Konkurrenz der USIA, nicht einmal genug verdient, um das tägliche Leben damit zu fristen.

Ich bitte den Herrn Finanzminister, geeignete Schritte zu unternehmen, daß wieder zur Phasenpauschalierung übergegangen wird, wie sie vor dem Jahre 1938 in Österreich

1546 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

zum Segen der Wirtschaft und zum Segen der Finanzen bestanden hat. Es würde so auch ein gewichtiger Schritt auf dem Wege zur Verwaltungsreform gegangen werden, weil auf diese Weise eine Unmenge von Beamten frei würden, die sich jetzt mit den verschiedenen Phasen der Einhebung und Vorschreibung der Steuer beschäftigen müssen. Es könnte dadurch auch eine Reihe von Produzenten miteerfaßt werden, die jetzt nicht erfaßt werden können. Auch die Schwarzverkäufe ohne Rechnung, die durch die Höhe der Warenumsatzsteuer leider Gottes veranlaßt werden und die die Moral der Geschäftswelt so sehr untergraben, könnten damit ein Ende finden, ebenso die so oft diskutierten Betriebsratsaktionen (*Abg. Weikhart: Er schwätzt aus der Schule! — Abg. Horn: Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung! — Abg. Weikhart: Jetzt spricht der Fachmann!*), die schon von der Differenz zwischen der 5- und der 1,7prozentigen Warenumsatzsteuer ihr für die Wirtschaft nicht erprobliches Leben fristen. Es würden dadurch nicht nur keine Steuerausfälle für den Staat entstehen, sondern ihm sogar Mehreinnahmen zufließen. Weiters wäre damit auch eine gewichtige Waffe gegen die USIA-Geschäfte, dieses Krebsgeschwür am Körper Österreichs, geschaffen.

Damit keine Verwechslung eintritt, möchte ich gleich betonen, daß ich mich hier nicht gegen die USIA-Erzeugerbetriebe, gegen die Fabriken wende, immerhin eine erkleckliche Anzahl, nämlich 380 in unserer Zone. Diese Fabriken beschäftigen immerhin österreichische Arbeiter, sie liegen in Österreich, und den braven österreichischen Arbeitern werden ja auch die auf sie entfallenden Steuern abgezogen. Nur weiß der Arbeiter in den meisten Fällen nicht, daß das Geld in die russische Militärbank im Trattnerhof geht und damit dem österreichischen Staat vorenthalten wird. Dieser Arbeiter kann allerdings nichts dafür.

Anders ist es mit den Detailgeschäften der USIA, deren Zahl im Vorjahr bereits 150 betrug und die heuer schon auf mehr als 200 angestiegen ist. Diese USIA-Geschäfte sind gegen jedes Völkerrecht entstanden, haben nichts mit dem Deutschen Eigentum zu tun und sind nur durch brutale Gewalt in unserem wehrlosen Lande errichtet worden. Es hat auch kein Marktamtsbeamter oder sonst ein Beamter des österreichischen Staates Zutritt zu diesen Geschäften. Daß für alle von diesen Geschäften importierten Waren kein Zoll entrichtet wird, daß keine Steuern bezahlt werden, habe ich wiederholt erwähnt. Es wird auch keine Warenumsatzsteuer entrichtet, die den übrigen Handel und das Gewerbe so sehr belastet. Es wird keine

Branntweinsteuer entrichtet, wozu zu sagen ist, daß einst das Branntweinmonopol eine der Stützen der Finanzen des Staates gewesen ist. Es wird für die unverzollten Schnäpse keine Getränkesteuer an die Gemeinde Wien abgeführt, sodaß auch für die Gemeinde Wien großer Schaden entsteht. Bahnfrachten werden nicht bezahlt, sogar die Wiener Stadwerke bekommen kein Geld für gelieferten Strom und geliefertes Gas. So ist es aber nicht nur in Wien, sondern auch in St. Pölten und allen größeren Gemeinden.

Auch die sozialen Abgaben werden nicht bezahlt, obwohl sie den Angestellten und Arbeitern abgezogen werden. Besonders über diesen letzten Umstand ist die Wirtschaft erbittert, denn wenn ein Handels- oder Gewerbetreibender einmal seiner Verpflichtung zur Bezahlung der Warenumsatzsteuer oder der sozialen Abgaben nicht nachkommen sollte, so wird das sofort als Veruntreuung und Betrug ausgelegt, und er riskiert schwere Strafe.

Waren aller Art kommen in riesigen Mengen herein, und um was für Waren es sich handelt, möchte ich an einem einzigen Beispiel vor Augen führen.

Ich habe hier die Preisliste für das neu eröffnete Kaufhaus Favoritenstraße 164. Sie ist deshalb interessant, weil von gewisser Seite immer auch gesagt wird, daß die USIA-Geschäfte dazu da sind, um die Waren aus den USIA-Betrieben zu verkaufen. Und nun hören Sie, was da alles offeriert wird: Original ungarische Salami — Herz oder Pick —, prima ungarische Teebutter, rumänische Butterkeks, 40 Sorten Liköre und Schnäpse — für jeden Geschmack ist etwas da, das steht wörtlich hier —, bulgarische Edelweine, Barack, der berühmte ungarische Marillenschnaps, ungarischer Dessertwein „Promontor“, echter Tokayer. Prima Netznylonstrümpfe finden sich im trauten Verein mit italienischer Wäscheseide. Dann „unser Schlager“: Fahrräder, bestes deutsches Markenfabrikat — natürlich ist damit ostdeutsches Markenfabrikat gemeint —, Fahrradschläuche und Fahrradmäntel, wobei mich besonders interessiert, was die Arbeiter der Firma Semperit dazu sagen. „Nur bei uns“ gibt es dann weiter Schreibmaschinen, deutsche Spitzenerzeugnisse „Gromina“, „Optima“. „Einmalig“ sind die Orion-Radioapparate, 4+2-Röhren-Super, ebenfalls bestes deutsches Markenfabrikat aus Ostdeutschland. Original Schweizer Uhren werden angekündigt, Herren- und Damenarmbanduhren, I a Kaminuhren in Holzgehäuse mit Achttagewerk, deutsches Erzeugnis. Die Tatsache, daß auch Schweizer Uhren dort angeboten werden,

ist besonders interessant, wenn man bedenkt, was für Anstrengungen gemacht werden, um dem Uhrenschmuggel an der Schweizer Grenze das Handwerk zu legen, und hier kommen unter dem Schutze einer ausländischen Macht durch die USIA große Quantitäten von original Schweizer Uhren herein. Versenk-bare Nähmaschinen dürfen hier auch nicht fehlen. Schließlich werden auch Orangen und Mandarinen sofort nach Beginn der italienischen Ernte angekündigt, und frisches Importgeflügel wie Brathühner dürfen auch nicht fehlen. (*Abg. E. Fischer: Werden Sie für die Reklame, die Sie hier machen, bezahlt? — Heiterkeit.*)

Es wird auch mit der Behauptung gearbeitet, daß österreichische Arbeiter ihr Brot verlieren würden, wenn man gegen die USIA-Geschäfte vorgehen würde. Schamloser kann die Ausplünderung eines Landes nicht mehr betrieben werden, als sie hier offenkundig zutage tritt! Erbittert müssen Kaufleute und Gewerbetreibende zusehen, wie sie ihre Steuern nicht bezahlen können, wie sie zugrunde gerichtet werden. Und was sagen die Arbeiter in der Radio-, in der Fahrrad- und in der Nähmaschinenindustrie dazu, daß durch diese schamlosen Importe zum Schaden Österreichs ihr Arbeitsplatz gefährdet, ihre Existenz untergraben wird?

Der direkte Schaden an entzogenen Zöllen, Steuern und Abgaben wird bis jetzt allein auf zirka 5½ Milliarden Schilling geschätzt, also bereits auf ein Viertel des österreichischen Jahresbudgets. Der Gesamtschaden inklusive Erdöl wird bis jetzt mit 25 Milliarden, mehr als das Jahresbudget Österreichs ausmacht, beziffert. Was wäre da dem Finanzminister alles möglich, wie leicht könnte er sich mit einem Steueränderungsgesetz und mit einer Steuerreform tun, wenn er diese Summen tatsächlich in die Hand bekäme! Was könnte für Kultur, Kunst und Wissenschaft, die sogar auf der Straße demonstrieren mußten, geschehen, wenn wir diese Summen zu unserer Verfügung hätten! Da könnten wir uns den Demonstrationszug ersparen, und weiter könnten wir auch tatsächlich endlich einmal unserer Wohnungsnot abhelfen, die Elendswohnungen kinderreicher Familien könnten beseitigt und ihnen genügendes Quartier beschafft werden. Auch jungen Leuten, die noch getrennt leben müssen und noch lange nicht daran denken können, eine Familie zu gründen, wäre dann zu helfen.

Viel ärger als der materielle Schaden ist der moralische Schaden, der schon die gesamte Wirtschaft demoralisiert, besonders wenn sie zusehen muß, wie Anzeigen, die man gegen die Helfershelfer der Usiaten erstattet, viel-

fach im Sande verlaufen, wie man nicht einschreitet oder nicht einschreiten will, weil man irgendwie Besorgnis hat vor einer gewissen Macht, die hinter diesen Leuten steht. Ich möchte daher um etwas mehr Zivilcourage bitten, denn nicht jede Kommandantur schützt diese Schädlinge der österreichischen Wirtschaft, und nicht jeder Soldat gibt sich dazu her, diesen Steuerbetrügnern und Zollhinterziehern die Mauer zu machen.

Ich begrüße besonders die Verordnung des Herrn Innenministers bezüglich der Zuckerkennzeichnung, womit endlich einmal der erste Schlag gegen die Zuckerschmuggler geführt wurde. Wie arg das ist, wissen auch große Teile der Bevölkerung nicht. Aber allein der Import unverzollten, un versteuerten Zuckers wurde im Vorjahr auf 20.000 Tonnen geschätzt. Das ist eine Menge, die eine große Gefahr nicht nur für unsere Industrie, sondern auch für unsere Landwirtschaft bedeutet. Man muß nur bedenken, daß wir auf diesem Gebiet alle Anstrengungen machen und im heurigen oder im kommenden Jahr schon wieder in der Zuckerversorgung wie in den Jahren vor 1938 autark sein wollen.

Ganz besonders begrüße ich ferner die Enquete im Handelsministerium, die vor zirka 14 Tagen stattgefunden hat und in der erstmalig eine Grundlage geschaffen wurde, um den Kampf gegen die USIA-Läden und gegen die Helfershelfer der USIA, gegen die Käufer und Belieferer der USIA-Läden, endlich auf eine geeignete Basis zu stellen. Diese Basis besteht aus zwei Rechtsgutachten der Bundeskammer, deren eines jede Belieferung der USIA-Geschäfte als Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung als strafbar bezeichnet, und zwar deshalb, weil, wie ich schon erwähnt habe, kein einziger dieser USIA-Läden eine Gewerbeberechtigung besitzt. Weiters wird auch festgestellt, daß sich jeder Lieferant und jeder Käufer unter gewissen Umständen der Beihilfe zur Steuerhinterziehung zum Schaden Österreichs schuldig macht und somit auch unter Strafe gestellt werden kann.

Es ist sehr schwer für mich und für meine Kollegen, der Hausfrau Patriotismus zu predigen, wenn sie sieht, daß bei der USIA neben den schon angeführten ausländischen Waren auch Waren aus dem Westen Österreichs erhältlich sind: die Suppenwürze aus Bregenz, der Kaffeezusatz aus Linz, die Kindernährmittel und ganz besonders die Textilien aus Vorarlberg.

Ich bin darüber erfreut, daß der Herr Finanzminister endlich dem unhaltbaren Zustand der Monopolsalzbeflieferung an die USIA-Geschäfte durch einen Erlaß, was eigentlich

nicht leicht war, ein Ende gemacht hat. Ich denke dabei nur daran, daß mir bei der Diskussion um diesen Erlaß ein höherer Beamter erklärt hat: Was soll denn die Salinenverwaltung jetzt machen, um den Umsatzausfall wettzumachen, der dadurch entsteht, daß an diese Geschäfte kein Salz mehr geliefert wird? Ich habe dem Herrn Doktor beim Telephon gesagt: Ja, Herr Doktor, glauben Sie, daß der Fischer jetzt seine Suppe nicht mehr salzen wird oder daß der Honner sein Reisfleisch ungesalzen ißt? Sicher nicht! Er wird das Salz nur beim Kaufmann oder beim Konsum holen — der zahlt zwar nicht so viel Steuer, aber das macht nichts —, immerhin kriegt da der Herr Finanzminister wenigstens die Umsatzsteuer und einen erklecklichen Posten anderer Steuern, von denen er die Staatsausgaben und die Gehälter der öffentlichen Beamten decken muß. (*Abg. Weikhart: Nein, nein, da ißt der Honner seine Suppe lieber ungesalzen! — Heiterkeit.*) Panzer & Co. auf der Taborstraße, dieser Helfershelfer der USIA, hat sich noch erfrecht — man muß über die Kühnheit staunen — und hat dem Beamten gesagt, wenn er kein österreichisches Salz mehr kriegt, läßt er rumänisches Salz importieren. Da habe ich wieder dem Herrn Doktor gesagt: Wenn das eine andere Firma in Wien sagen würde, dann bin ich überzeugt davon, daß schon am nächsten Tag vier bis fünf robuste Betriebsprüfer bei dieser Firma sein würden, die dem Mann beibringen, was passiert, wenn er rumänisches Salz importiert. Aber zu Panzer & Co. traut man sich anscheinend nicht hin. Das ist nur eine kleine Episode, aus der man sieht, wie sehr oft Zivilcourage vonnöten ist.

Es ist auch ein trauriges Beispiel, wenn sich in dem Prozeß gegen die korrupten Polizeibeamten Floric und Komplizen ergeben hat, daß zur Zeugenvernehmung des Schiebers Propper, auch eines Usiaten-Günstlings, ein aktiver Landesgerichtsrat in ein Kaffeehaus im vierten Bezirk gehen mußte, um ihn als Zeugen einzuvernehmen, weil Propper gesagt hat: „Unter dem Schutz der USIA bin ich exterritorial!“

So weit sind wir in Österreich gesunken, daß sich das ein Mann gegen die österreichische Staatsgewalt erlauben darf. Und ich pflichte vollkommen den Worten des Herrn Staatssekretärs Graf bei, der von Hochverrätern gesprochen hat. Wer durch Ankauf und Verkauf unverzollter, unverteuerter Waren Österreichs Wirtschaft schädigt, der ist ein Hochverräter und darf sich nicht wundern, wenn er als Hochverräter an den Pranger gestellt wird.

Ich möchte besonders einen Appell an die Hausfrauen richten: zu bedenken, daß jeder Schilling, den sie dort hintragen, dazu dient, daß der Arbeitsplatz ihrer Männer gefährdet wird und daß damit nur die „Friedenstauben“ gefüttert werden. Ich möchte an die Fixangestellten dahin appellieren, sich darüber klar zu sein, daß sie durch das Hintragen des Schillings zu den Feinden des österreichischen Staates den Verlust ihrer Bezüge und den Ruin des österreichischen Staates riskieren. An die Pensionisten und Rentner richte ich den Appell, sie mögen sich überlegen, wer denn dann die Pensionen und Renten zahlen soll, wenn sie den Schilling dort hintragen und damit Österreichs Finanzen gefährden. Ich möchte den Arbeitern vor Augen halten, daß sie ihre Arbeitsplätze in Gefahr bringen, und auch den Handwerkern und Bauern, daß ihre Existenz und ihre Scholle gefährdet sind, wenn sie Einkäufe in den USIA-Geschäften tätigen.

Wir müssen alle zusammenhelfen, damit dem Krebsgeschwür der USIA der Garaus gemacht wird. Wir werden uns auch die Helfershelfer der USIA gut merken, die glauben, Österreich verhöhnen zu können.

An die Regierung richte ich folgenden Appell:

Erstens möge eine Zentralstelle geschaffen werden, die aus einem Beamtenkomitee aus den vier oder fünf beteiligten Ministerien besteht, das sich mit diesen Delikten befaßt, damit nicht das eintritt, was wiederholt geschehen ist, daß einer nicht weiß, was der andere tut, und verschiedene Wege gegangen werden, sondern daß durch eine Koordinierung endlich einmal eine nachhaltige Bekämpfung der USIA-Schädlinge ermöglicht wird.

Zweitens möge eine Aufklärung der Bevölkerung, sei es durch Plakate oder Flug-schriften, erfolgen, die mit genauem Ziffernmaterial belegt ist, damit auch der einfache Mann und die Hausfrau wissen, was hier alles zum Schaden Österreichs und zum Schaden der österreichischen Wirtschaft im besonderen unternommen wird.

Drittens möge die Bundesregierung die Bundesbeamten, Fixangestellten und Pensionisten in geeigneter Weise darauf aufmerksam machen, daß sie eine Treuepflicht gegenüber dem österreichischen Staat haben und daß sie ihren Treueid verletzen, wenn sie in voller Kenntnis der Tatsache, daß dort Steuer hinterzogen und täglich Zollbetrug begangen wird, den Schilling, den sie vom österreichischen Staat erhalten, zu den Feinden Österreichs tragen.

Im Kampf gegen die USIA wird sich die Regierung den Dank der gesamten anständigen Bevölkerung erwerben, und je eher damit begonnen wird, desto besser wird es sein zum Wohle unserer Wirtschaft, zum Wohle unserer Finanzen und zum Wohle unseres Staates Österreich. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Als nächste Rednerin gelangt zum Wort die Frau Abg. Flossmann.

Abg. Ferdinanda **Flossmann**: Hohes Haus! Als das Einkommensteuergesetz 1953 beschlossen und in der Presse der Bevölkerung kundgetan wurde, wurde von den Parteien mit einem gewissen Stolz und mit Genugtuung darauf hingewiesen, daß dieses Steuergesetz zusammenfassen soll das erste Steuergesetz, das wir in der Zweiten demokratischen Republik beschlossen haben, mit allen Steueränderungsgesetzen, die sich in der Folge als notwendig ergeben hatten, und daß dieses nun zusammengefaßte, übersichtliche Steuergesetz durch seine Einheitlichkeit die Grundlage bilden müsse für die große, oft angekündigte Steuerreform.

Und nun stehen wir heute hier und beschließen zu diesem neuen Steuergesetz aus Gründen der Notwendigkeit schon wieder ein Steueränderungsgesetz. Nun müßte sich bei jedem aufmerksamen Leser der Presse die Frage aufwerfen: Wenn vielleicht noch mehrere solche Änderungen erfolgen, dann wäre eigentlich abermals eine geschlossene, vereinheitlichende Zusammenfassung auch dieser neuen Steuergesetze notwendig, um eben tatsächlich dem Verlangen zu entsprechen, daß eine Grundlage für die Steuerreform vorhanden sei.

Wir haben bei den Beratungen dieses Steuergesetzes verschiedene Wünsche angemeldet, sowohl im Finanzausschuß als auch im Haus, wir haben diese Wünsche zurückgestellt, haben aber angekündigt, daß wir eben bei der Schaffung des schon so oft erwähnten großen Steuerreformwerks versuchen werden, die Erfüllung dieser Wünsche zu verwirklichen. Sie sollen erfüllt werden, damit die Betroffenen erkennen, daß man uns Abgeordneten nicht allein berechnete Wünsche und Beschwerden zuleitet, sondern daß von uns diese Wünsche und Beschwerden auch nach Möglichkeit vertreten und berücksichtigt werden.

Wenn heute bei der Diskussion dieses Gesetzes, das ja nur ganz wenige Bestimmungen enthält, von den übrigen Parteisprechern schon manche Wünsche vorgetragen wurden, so sehen wir uns als Sozialistische Partei veranlaßt, auch einige unserer schon so oft angekündigten Wünsche — nicht alle — in Erinnerung zu bringen, damit sowohl das

Hohe Haus als auch die Öffentlichkeit erkennen können, daß wir diese Wünsche bei uns sozusagen in Evidenz halten und ihre Erfüllung tatsächlich anstreben.

Als erstes möchte ich hier anführen, daß es als eine unverständliche Benachteiligung der freischaffenden Künstler empfunden wird, daß sie bei der Erreichung eines Jahresumsatzes von 36.000 S umsatzsteuerpflichtig werden. Ich stelle diesen Wunsch deshalb an die Spitze meiner Ausführungen, weil sich ja das Hohe Haus im Finanz- und Budgetausschuß bemüht hat, die Wünsche und die dringendsten Forderungen, die ihrer Erfüllung harren, in einer eigenen Enquete gerade aus diesen Kreisen entgegenzunehmen, und es wird auch von den Betroffenen als eine besonders große Ungerechtigkeit, ja fast als unverständlich empfunden, daß sie umsatzsteuerpflichtig sind. Da kann man schwer einer anderen Meinung sein, denn wenn man auf die geschichtliche Entwicklung der Umsatzsteuer hinweist, muß man zu der Auffassung gelangen, daß sie grundsätzlich die Besteuerung von Waren und Lieferungen, also den Umsatz rollender Waren, zur Aufgabe hat. Diese Gruppe von Steuerträgern betrachtet aber ihre Leistungen als höchst persönliche Dienste, genau so wie die Schriftsteller, aber auch die Handelsagenten und andere, die auf Grund der heute geltenden Bestimmungen ebenfalls der Umsatzsteuer unterliegen.

An uns wurde auch, ich möchte sagen, eine Erinnerung an das alte österreichische Steuergesetz herangetragen, das bestimmt hat, daß bei der Gruppe der Freischaffenden das durchschnittliche Einkommen der letzten drei Jahre der Steuerbemessung zugrundegelegt werden soll. Mir ist wohl bekannt, daß auch Fachleute diesen Vorgang nicht für gut anwendbar halten, aber wenn wir uns auf den Standpunkt der Betroffenen stellen, dann ist es wohl verständlich, wenn sie erklären, daß zum Beispiel ein Architekt, ein Maler oder ein Bildhauer kein so regelmäßiges Einkommen hat wie irgendein anderer selbständig Schaffender und daß er nur bei einem großen Auftrag, der ihm zwar selten, zum Glück aber für sein Fortkommen ja doch ab und zu erteilt wird, mit einer größeren Summe rechnen kann, daß er diese aber durchaus nicht im gleichen Jahr verbrauchen darf, denn er muß im Gegenteil immer sehr haushalten. Er wird zwar in einem Jahr von der hohen Steuer betroffen, soll aber mit dem Entgelt das Auslangen bis zu jenem Zeitpunkt finden, da ihm das Glück eines weiteren größeren Auftrages winkt.

Abschließend möchte ich hier noch auf einen Wunsch eingehen, und zwar deshalb, weil die Redner hier davon gesprochen haben, daß die

1550 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

Handhabung der Haushaltsbesteuerung eine Ungerechtigkeit sei. Ihr Ursprung wurde ja hier erläutert; als sie geschaffen wurde, hat sie einem ganz bestimmten Zweck gedient, aber wahrscheinlich war dieser Zweck einer echten, wahren Familienpolitik nicht dienlich, von der heute sehr viel gesprochen und geschrieben wird. Ich möchte aber mit allem Nachdruck feststellen, daß die Sozialistische Partei auf die Haushaltsbesteuerung und auf die Ungerechtigkeit ihrer Handhabung schon vor einigen Jahren im Finanz- und Budgetausschuß und im Haus aufmerksam gemacht hat. Dieser Auffassung haben sich im Laufe der Jahre auch die Vertreter der anderen Parteien angeschlossen, und unsere jüngste Partei im Hause, der VdU, hat bei den letzten Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß diese Art der Haushaltsbesteuerung ebenfalls als untragbar geschildert. Es ist mir persönlich — außer vielen Briefen, die das persönliche Schicksal der Betroffenen darstellen — auch eine umfangreiche Darstellung aus Oberösterreich zugegangen, die seinerzeit auch an das Finanzministerium gerichtet wurde. Diese Darstellung stützt sich auf die öffentliche Aufforderung, die Anfang Februar 1954 an die Bevölkerung gerichtet wurde, man möge Vorschläge zu einer Reform der Einkommensbesteuerung machen; das Volk soll sozusagen selber mitarbeiten, damit wir zu einer Steuergesetzgebung gelangen, die Härten vermeidet, soweit dies überhaupt auf gesetzlichem Boden möglich ist.

Wir können auch mit zahlenmäßigen Beispielen dienen, aber ich will dies heute unterlassen. Tatsächlich ist es richtig, daß manche der betroffenen Frauen ihrer Steuerpflicht nur deshalb nachkommen können, weil das Einkommen des Mannes die größere Steuerlast übernehmen kann. Ziffernmäßig läßt es sich nachweisen, daß diese Art der Haushaltsbesteuerung auf viele leistungshemmend wirkt, es ist auch richtig, daß sie schon zu Scheinscheidungen geführt hat, und es ist auch richtig, daß viele Menschen es vorziehen, ohne den Vertrag einer Ehe eben im Konkubinat zu leben. Mir ist bekannt, daß sich die Presse in letzter Zeit gerade mit der Gefahr der Konkubinate beschäftigt hat, die Presse hat aber vergessen, darauf hinzuweisen, daß infolge der jetzigen Form der Haushaltsbesteuerung eben auch Konkubinate aufrechterhalten werden, um sich der großen Steuerlast zu entziehen.

Auf den ausführlichen Bericht an das Finanzministerium wurde folgendes zur Antwort gegeben: „Die durch die Zusammenveranlagung erwachsenden Belastungsspitzen müssen im Verhältnis des Gesamteinkommens der Familie betrachtet werden und nicht im Verhältnis

zum Einkommensteil des einzelnen Verdieners.“ Daß sich an eine solche Antwort die Frage knüpft, warum es zu diesen Belastungsspitzen der Zusammenveranlagung nur bei der Erfassung des nicht selbständigen Ehemannes kommen soll, das ist klar. Mir ist wohl bekannt, daß man die Frage der Haushaltsbesteuerung auch von einer anderen Seite her betrachtet und beurteilt und sich doch schlüssig werden möchte, daß der Besteuerung das Gesamteinkommen der Haushaltsangehörigen unterzogen werden müßte. Soweit aber die heutige Form eingehalten wird, möchte ich das Finanzministerium, besonders den verantwortlichen Herrn Minister, wirklich daran erinnern, er möge es auch glauben, daß die betroffenen Familien diese Form als unerträglich, als ungerecht empfinden und daß es fast keine Zuschrift gibt, in der nicht die Frage aufgeworfen wird: Wo bleibt hier die verbürgte Gleichberechtigung, die dem Bürger und der Bürgerin des Staates in unserer Bundesverfassung zugesichert wird?

Von unserer Seite wurden konkrete Vorschläge gemacht. Wir haben einmal eine bestimmte Summe vorgeschlagen, für die es wohl eine Zusammenveranlagung, aber eine getrennte Besteuerung geben soll. Da wurde uns zur Antwort gegeben, das würde Härten auslösen.

Wir beschließen heute ein Steueränderungsgesetz. Ich habe eingangs auch auf eine solche Grenze hingewiesen, auf die Grenze von 36.000 S. Es gäbe in unserer Gesetzgebung noch viele Beispiele, wir finden wenige Gesetze, die nicht letzten Endes entweder auf eine summarische Höchstgrenze oder auf einen Stichtag hinweisen.

Wir glauben daher, solange es in Österreich Gesetze mit Grenzen, mit Stichtagen und mit Höchstbeträgen gibt, dürfte es auch für die endgültige und klare Lösung dieser Frage, dieser harten Ungerechtigkeit kein Hindernis geben. Es sollte das nicht deshalb scheitern, weil man sich scheut, eine Höchstgrenze des Jahreseinkommens festzulegen, bis zu der wohl die Zusammenveranlagung zu erfolgen hätte, die getrennte Steuerbemessung jedoch in gerechter Form durchgeführt werden soll.

Das ist ein Teil der Wünsche, die wir Sozialisten heute hier vorbringen wollen. Wir werden aber die übrigen — auch das soll dem Herrn Finanzminister heute gesagt sein — nicht vergessen, und wir erwarten, daß uns bei der oft angekündigten Steuerreform die Möglichkeit der Mitarbeit gegeben ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schluß-

wort? — Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit der vom Berichterstatter beantragten Ergänzung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zum **3. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (242 d. B.): Bundesgesetz, womit der **§ 22 des Gehaltsüberleitungsgesetzes abgeändert** wird (249 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Dr. Oberhammer**: Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 15. Dezember 1953 einen Teil der Verordnung der Bundesregierung vom 9. März 1948, und zwar den 4. Absatz des § 2, aufgehoben, weil diese Verordnungsbestimmung über Behinderungszeiten im § 22 des Gehaltsüberleitungsgesetzes keine Deckung findet. Der Verfassungsgerichtshof hat dem Gesetzgeber die Möglichkeit gelassen, diese Lücke zu schließen, und hat ausgesprochen, daß die Aufhebung erst mit 31. Mai 1954 wirksam wird.

Die vorliegende Novellierung hat in dem neuen § 22 den ersten Halbsatz im alten Wortlaut beibehalten, während der zweite Teil dieses Paragraphen sich mit den in Frage stehenden Behinderungszeiten befaßt. Damit ist die Lücke, die durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes entstanden war, geschlossen.

Der Art. II sorgt für eine schnellere Inkraftsetzung, als sie sonst bei Gesetzen der Fall zu sein pflegt. Dies deshalb, damit keine längere Hemmung in den Arbeiten der Ministerien bei Berechnung der Vordienstzeiten eintritt.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus wolle der vorliegenden Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes, 242 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte gleichzeitig, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Hartleb** (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als erster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Probst: Das Pausenzeichen! — Heiterkeit.*)

Abg. Dr. **Pfeifer**: Hohes Haus! Der schriftliche Ausschußbericht und auch der mündliche Bericht des Herrn Berichtstatters hat Ihnen zwar Wesentliches gesagt, aber den Schleier des verschleierte Bildes zu Sais noch nicht

gänzlich gelüftet. Und so möchte ich doch noch etwas aufzeigen, was da noch nicht so ganz zum Vorschein gekommen ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie wollen einen Entschleierungstanz aufführen! — Lebhaftes Heiterkeit.*)

Der Berichterstatter hat uns gesagt, daß der Verfassungsgerichtshof eine Bestimmung der Vordienstzeitenverordnung aufgehoben hat, weil sie durch das Gehaltsüberleitungsgesetz nicht gedeckt war, da dort die Anrechnung von bloßen Behinderungszeiten nicht vorgesehen ist. Die Verwaltung hat aus eigener Machtvollkommenheit etwas geregelt, wozu ihr der Gesetzgeber keine Ermächtigung gegeben hatte. Ein bloßer Formfehler war es also nicht, aber von dem sei nicht weiter die Rede.

Wichtiger ist, wie man nun den Fehler korrigieren will. Dies geschieht nun in der Regierungsvorlage so, daß dem § 22 des Gehaltsüberleitungsgesetzes ein zweiter Halbsatz angefügt wird, der sich jedoch eines Mittels bedient, das nicht alles sofort klar erfassen läßt.

Es wird hier gesagt: „hiebei kann auch bestimmt werden, daß Zeiträume einer Behinderung am Eintritt in den öffentlichen Dienst oder an der Vollendung der Studien angerechnet werden können, wenn die Behinderung auf die im § 4 Abs. 1 erster Satz des Beamten-Überleitungsgesetzes ... angeführten Gründe oder nach dem 13. März 1938 auf kriegsbedingte Gründe zurückzuführen ist.“

Das Gesetz vermeidet es also, das, was die Erläuternden Bemerkungen mit schlichten Worten sagen, selbst auszudrücken, nämlich die Gründe beim Namen zu nennen, aus welchen solche Behinderungszeiten angerechnet werden können. Die Erläuternden Bemerkungen sagen, es sind politische, rassische oder kriegsbedingte Gründe.

Wenn es bei dieser allgemeinen Charakterisierung und Umschreibung bliebe, so hätten wir gegen die Novelle nichts einzuwenden. Aber die Novelle hat eben das nicht frei und offen gesagt, sondern sie hat sich eines Umweges bedient, und zwar hat sie hier den § 4 des Beamten-Überleitungsgesetzes zitiert, den § 4 Abs. 1 ersten Satz dieses Gesetzes, der da doch etwas mehr als einen bloßen Schönheitsfehler enthält. Denn lesen wir hier diesen nach, so heißt es dort:

„Öffentlich-rechtliche Bedienstete österreichischer Staatsbürgerschaft, die in der Zeit vom 4. März 1933 bis 13. März 1938 aus politischen Gründen“ — und jetzt kommt eine Einschaltung: „außer wegen nationalsozialistischer Betätigung“ — „oder seither bis 27. April 1945 aus politischen Gründen oder

aus Gründen der Abstammung aus dem Dienstverhältnis entlassen oder sonstwie aus dem Dienststand ausgeschieden worden sind, können auf Ansuchen von ihrer obersten Personaldienststelle im Einvernehmen mit der Staatskanzlei wieder in den Dienststand aufgenommen werden.“

Sie finden also auch die in den Erläuterungen angegebenen Gründe, politische und rassische Gründe, aber mit dieser besagten Einschränkung, die uns ja schon einmal veranlaßt hat, eine Abänderung dieser Bestimmungen des Beamten-Überleitungsgesetzes selbst zu verlangen, die — ich muß es sagen — an der Einsichtslosigkeit der großen Parteien gescheitert ist. Und nun soll diese Lesart, die ja aus den Gründen allein gar nicht hervorgeht, aber jetzt eben doch, und zwar im Ausschluß vom Vertreter des Bundeskanzleramtes klar zugegeben wurde, jetzt soll diese Konstruktion, wie man sie im Jahre 1945 gewählt hatte, auch dafür maßgebend sein, welche Behinderungszeiträume angerechnet werden können oder nicht.

Dazu müssen wir sagen: Da können wir nicht mit, wenn es sich um eine solche verfassungswidrige Einschränkung handelt, und um nichts anderes handelt es sich als um eine verfassungswidrige Einschränkung! Denn wenn wir uns die Verfassung vor Augen halten, wie sie vor fast 100 Jahren, im Jahre 1867, im Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger entstanden ist, wenn wir uns den Grundsatz seines Artikels 2 vor Augen halten: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“, und den Bericht des Verfassungsausschusses zu dem durch die Initiative des seinerzeitigen Abgeordnetenhaus zustande gekommenen Staatsgrundgesetz nachlesen und dort finden, daß der Sinn dieses Gesetzes war, die rechtliche Gleichheit der Staatsbürger sicherzustellen und die Freiheit der politischen und religiösen Überzeugung zu gewährleisten, dann ist es schon von vornherein klar, daß es keinem einfachen Gesetz und noch viel weniger einer Verordnung, wie es die Vordienstzeitenverordnung getan hat, gestattet ist, hier eine Gruppe, die nach ihrer politischen Überzeugung charakterisiert wird, von einer allgemeinen Regelung auszuschließen. Das ist ein offenkundiger Schlag gegen die Gleichheit vor dem Gesetz.

Wenn Sie sich weiter vergegenwärtigen, daß diese Gleichheit vor dem Gesetz nicht etwa ein veraltetes Gedankengut ist, sondern daß dieser Gedanke seine Renaissance erfahren hat in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die im Jahre 1948 von den Vereinten Nationen beschlossen wurde, und wenn Sie dort dasselbe lesen im Artikel 2: „Jeder

Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen“, und im Artikel 7: „Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede unterschiedliche Behandlung, welche die vorliegende Erklärung verletzen würde“, so sehen Sie, daß dieses alte staatsrechtliche Gedankengut des österreichischen Verfassungsrechtes heute allgemein anerkanntes Menschenrecht ist.

Wenn wir weiter in die jüngste Vergangenheit zurückblicken und die politischen Erklärungen betrachten, die maßgebende Persönlichkeiten der heutigen Regierungsparteien oder der Regierung selbst abgegeben haben, oder wenn wir etwa die Regierungserklärung vom 15. April 1953, also gerade vor ungefähr einem Jahr, zur Hand nehmen, die uns der Herr Bundeskanzler Raab mitgeteilt hat, so finden wir darin den Satz: „Wir wollen daher den innerpolitischen Frieden in Österreich sichern, und es ist zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, die noch bestehende Ausnahmsgesetzgebung langsam und stetig abzubauen.“ Wir können zurückschauen auf die große außenpolitische Debatte, die sich am 24. Februar nach der gescheiterten Berliner Konferenz hier vor Ihnen in jüngster Zeit abgepielt hat, und etwa die Rede des Herrn Abg. Dr. Gorbach zur Hand nehmen, die nach außen hin so sehr gegläntzt hat und bewundert wurde, und uns darin die Stellen in Erinnerung bringen, wo er den Aufruf des Marschalls Tolbuchin zitiert, der von der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs sprach. Er knüpft daran die Worte: „Meine Damen und Herren! Wir haben daran geglaubt, aber wir haben uns ebenso geirrt, wie sich jene geirrt haben, die den Worten Hitlers glaubten. Wir haben einander nichts mehr vorzuwerfen, sondern wir sind alle einer großen Täuschung und skrupellosen Machtpolitik zum Opfer gefallen.“ Und an einer späteren Stelle sagt er: „Wir Österreicher aber sollen und müssen in dieser Stunde endgültig einen großen Strich unter alles ziehen, was uns trennt, und ich bin mit den Ausführungen des Kollegen Pittermann einverstanden, daß wir näherrücken in der Runde, um die Folgen und Auswirkungen dieser Entscheidungen in Berlin hier gemeinsam zu überwinden und die Voraussetzungen für ein glücklicheres Österreich zu schaffen.“

Meine Frauen und Herren! Wenn wir uns das alles vor Augen führen, dann müssen

wir fragen: Warum ziehen Sie jetzt den Schlußstrich nicht, warum greifen Sie zurück auf den Ungeist von 1945, auf dem Umweg der Zitierung eines Paragraphen, der die vollen Zeichen dieses Ungeistes noch an sich trägt? Warum tun Sie das, wenn Sie so sprechen? Warum handeln Sie anders, als Sie sprechen?

Aus diesem Grund, meine Frauen und Herren, habe ich mir erlaubt, im Finanz- und Budgetausschuß gemeinsam mit dem Kollegen Dr. Gredler Ihnen einen Antrag vorzulegen, den ich heute noch einmal dem Hohen Hause unterbreite und der die Grundgedanken dieser Gehaltsgesetznovelle, die richtig sind, festhält, aber das Unkraut von 1945 vertilgt.

Unser Antrag lautet folgendermaßen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der zweite Halbsatz des § 22 des Gehaltsüberleitungsgesetzes soll lauten:

„hiebci kann auch bestimmt werden, daß Zeiträume einer Behinderung am Eintritt in den öffentlichen Dienst oder an der Vollendung der Studien angerechnet werden können, wenn die Behinderung auf politische, rassische oder nach dem 13. März 1938 auf kriegsbedingte Gründe zurückzuführen ist.“

Das ist unser Antrag, den wir Ihnen unterbreiten und der bei gutem Willen angenommen werden kann.

Wenn Sie mich um die Auswirkungen der anderen Fassung, die die Regierungsvorlage enthält, fragen, so will ich sie Ihnen an zwei Beispielen vor Augen führen.

Da gab es eine unselige Bestimmung im Verbotsgesetz von 1947, das ja bekanntlich einen Katalog von Sühnfolgen für sogenannte Minderbelastete und sogenannte Belastete aufgestellt hat. Für beide Kategorien haben die §§ 18 und 19 unter anderem eine Sühnfolge nominiert, die dahin lautet, daß Minderbelastete und ebenso auch Belastete bis zum 30. April 1950 von der Zulassung zum Hochschulstudium ausgeschlossen sind. Die Sühnfolge hinsichtlich der Minderbelasteten wurde dann durch die Minderbelastetenamnestie mit 6. Juni 1948 für vorzeitig beendet erklärt. Bei den Belasteten dauerte sie dann noch weiter bis zum 30. April 1950. Die schwere Sühnfolge, die man hier der Jugend auferlegt hat, weil sie, so wie der Abg. Gorbach gesagt hat, sich geirrt hat und an etwas geglaubt hat, was ihr als Ideal vor Augen geführt worden war, bestand eben darin, daß diese Jugend vom Studium an den Hochschulen ausgeschlossen war.

Aber nur das steht im Verfassungsgesetz, das sich Verbotsgesetz 1947 nennt, drinnen, nicht aber steht in diesem Verfassungsgesetz, das als Ausnahmegesetz einschränkend zu interpretieren ist, daß es nach irgendeinem Gesetz untersagt wäre, nachträglich solche aus politischen Gründen verhängte Behinderungszeiten als Vordienstzeiten anzurechnen. Das steht nirgends. Und wenn Sie das in einem einfachen Gesetz normieren, so ist es verfassungswidrig, und so ist es eine weitere Sühnfolge, die Sie im Jahre 1954 von neuem aufstellen.

Wir haben den anderen Fall mit den berühmten drei Hemmungsjahren, die man seit Jahr und Tag endlich einmal beseitigen will, dem aber die Alliierten nicht zugestimmt haben, weil Sie eine überflüssige Verfassungsbestimmung eingebaut haben, obwohl der Verwaltungsgerichtshof schon im Jahre 1950 entschieden hatte, daß mit der Minderbelastetenamnestie ein verfassungsrechtliches Hindernis, die Hemmungsjahre nachträglich anzurechnen, weggefallen ist. Genau dasselbe haben Sie hier auch bei den Behinderungszeiten für die Jugendlichen, die an der Hochschule studieren wollten.

Ein zweites Beispiel: In der sogenannten austrofaschistischen Zeit der Ersten Republik wurde mancher Beamte nur deswegen nach der berüchtigten Verordnung vom 26. Jänner 1934 Knall und Fall aus dem Dienst entlassen, weil er etwa andere Kameraden, die vor ihm dasselbe Schicksal erlitten, durch finanzielle Gaben in ihrer Notlage unterstützt hat. Das allein war Grund genug, um ihm dasselbe harte, ungerechte Schicksal angedeihen zu lassen. Wenn nun ein solcher zweifellos ungerechtfertigt politisch Verfolgter in der Zweiten Republik, weil er vielleicht damals noch in jüngeren Jahren stand, um Wiedereinstellung ansucht und dann begreiflicherweise so wie die anderen, denen dieses Recht ja eingeräumt wurde, auch ansuchen würde, daß ihm diese Behinderungszeit, die zwischen seiner Entlassung und dem späteren Datum gelegen ist, auch als Vordienstzeit angerechnet werde — denn seine erste österreichische Dienstzeit war durch die Entlassung ausgelöscht —, würde man ihm sagen: Das geht nicht, weil du wegen angeblicher nationalsozialistischer Betätigung entlassen wurdest!

Daß das ungerecht ist, kann ich Ihnen an den eigenen Ausführungen des Bundeskanzleramtes darlegen. Diese Ungerechtigkeit ist schon allmählich erkannt worden. In dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 30. Juli 1953 hat man diese ungeheure Härte erkannt und zugegeben und hat ausgeführt: Der Verwaltung ist bereits seit

langem klar, daß hiedurch ein bedenklicher Zustand entstanden ist, daß diese Leute keine Pensionsansprüche haben, „zumal es sich vielfach um nationalsozialistische Betätigungen oder Äußerungen geringfügiger Natur gehandelt hat, wofür der unwiderrufliche Verlust der dienstrechtlichen Ansprüche eine nach heutiger Auffassung unverhältnismäßig hart erscheinende Maßregelung darstellt“.

Wenn selbst ein Amt wie das Bundeskanzleramt das ausspricht, so muß man sich doch sagen, daß hier wirklich etwas nicht in Ordnung ist und daß man hier nicht solche Maßstäbe anlegen darf und kann und daß daraus die Folgerung vom verfassungsrechtlichen Standpunkt zu ziehen ist und daß daher diese Unterscheidung zu unterbleiben hat.

Da könnte vielleicht der eine oder andere mit dem Einwand kommen und sagen: Dann würde ja einem Illegalen eine Behinderungszeit angerechnet werden! Ersparen Sie mir, darauf weiter einzugehen, denn ich habe mich ja in der Starhemberg-Debatte am 19. März 1952 mit der Sache gründlich auseinandergesetzt und Ihnen klar gezeigt, wer damals die Illegalen waren und daß es ein alter naturrechtlicher Grundsatz ist: „Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.“

Wenn der einzelne nichts Unrechtes getan hat, das nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und nach dem Strafgesetz verpönt ist, wenn er bloß wegen seiner politischen Gesinnung gemäßregelt wurde — gleichgültig, welche politische Gesinnung es war —, dann ist es recht und billig, daß ihm Wiedergutmachung widerfahre. Nur das ist demokratisch, nur das ist liberal. Demokratie und Liberalismus bedeuten Toleranz, Achtung der Überzeugung der anderen Mitbürger.

Wenn Sie dieser Lebensauffassung huldigen, wenn Sie politische Irrtümer nicht lebenslang strafen und endlich einen Schlußstrich ziehen wollen, von dem Sie sprechen, dann, meine Frauen und Herren, geben Sie unserem Antrag Ihre Stimme. Wenn Sie aber die Geisteshaltung der Kollektivschuld, der Intoleranz, des Unfriedens und des ewig Gestrigen wollen, dann geben Sie der Fassung der Regierungsvorlage Ihre Stimme. Dann sprechen Sie aber in Zukunft nicht mehr vom langsamen und stetigen Abbau der Ausnahmegesetzgebung, von einem gemeinsamen Irrtum und von einem großen Schlußstrich! Dann ist das nicht wahr, was Sie sagen, dann ist das etwas, was Sie nicht verantworten werden können! (*Lebhafter Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Hartleb**: Der vom Herrn Abg. Pfeifer übergebene Antrag enthält die er-

forderliche Anzahl von Unterschriften, er steht daher in Verhandlung.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Abg. Holzfeind. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Holzfeind**: Hohes Haus! Von den Faktoren, die den Gehalt des öffentlich Bediensteten bestimmen, ist neben der Verwendung, neben der Vorbildung im besonderen die Dienstzeit entscheidend. Der § 17 des Gehaltsüberleitungsgesetzes regelt, daß ein Beamter alle zwei Jahre vorrückt. In welche Gehaltsstufe er aber nach dem § 17 kommt, das ist abhängig von der Vordienstzeit, die dem Beamten angerechnet wird. Der § 22 des Gehaltsüberleitungsgesetzes überläßt die Durchführung dieser Anrechnung einer Verordnung, der sogenannten Vordienstzeitenverordnung aus dem Jahre 1948. Es ist interessant, daß auf Grund des Gehaltsüberleitungsgesetzes 1946 diese Vordienstzeitenverordnung erst 1948 erlassen wurde und daß in dieser Vordienstzeitenverordnung ein anderer, ein neuer, dem Gehaltsüberleitungsgesetz fremder Begriff, nämlich nicht der der Vordienstzeit, sondern der Behinderungszeit eingeführt wurde. Und es ist auch so vorgegangen worden, daß nach dieser Verordnung Behinderungszeiten angerechnet worden sind. Der Verfassungsgerichtshof hat die Bestimmungen über die Behinderungszeiten als gesetzwidrig aufgehoben. Daher ist es notwendig, daß jetzt diesem Begriff der Behinderungszeit Rechnung getragen wird. Die derzeitigen Anrechnungen von Behinderungszeiten werden damit saniert, zukünftige Anrechnungen von Behinderungszeiten werden ermöglicht.

So sehr wir dieser notwendigen Novellierung des Gesetzes unsere Zustimmung geben, so bedenklich scheint uns aber die einfache Wiederholung der derzeitigen Vordienstzeitenverordnung.

Ich möchte vor allem einmal auf die Praxis zurückkommen, die sich aus der Anwendung der derzeitigen Vordienstzeitenverordnung ergibt. Es gibt eine Behinderung aus kriegsbedingten Gründen. Wenn also ein Mann zum Militärdienst eingezogen wurde, so ist er durch diese Einziehung zum Militärdienst an der Ausübung des Dienstes behindert gewesen und es kann ihm diese Dienstzeit nach Abs. 4 des § 2 der Vordienstzeitenverordnung voll angerechnet werden. Aber — und nun kommt ein Aber — in der Praxis gehen das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium so vor, daß die Behinderungszeiten nur dann angerechnet werden, wenn die Einziehung zum Militärdienst vor dem 23. Lebensjahr erfolgt ist. Was hat das für eine Wirkung?

Zwei Bedienstete kommen nach 1945 vom Krieg zurück und treten gemeinsam in den

öffentlichen Dienst ein. Der eine Bedienstete war, als er zum Militär eingezogen wurde, noch nicht 23 Jahre alt, es wird ihm daher die Kriegsdienstzeit als Behinderungszeit voll angerechnet. Der zweite Bedienstete war aber über 23 Jahre alt, 25, 26, 28 Jahre. Hier kann nach der Auffassung des Bundeskanzleramtes eine Anrechnung der Behinderungszeit nicht mehr erfolgen. Diese Dienstzeit wird dem Bediensteten als sonstige Dienstzeit nur zur Hälfte angerechnet. Es ergibt sich also der kuriose Fall, daß zwei Bedienstete mit gleicher Dienstzeit, mit gleicher Kriegsbehinderung einen verschiedenen Gehalt haben, wobei der erfahrenere, der an Lebensjahren ältere einen geringeren Gehalt, eine geringere Besoldung hat, weil ihm eben die Behinderungszeiten nicht angerechnet werden, während der jüngere einen höheren Gehalt hat.

Ich muß aber sagen: Noch sonderbarer ist die Einstellung des Bundesministeriums für Finanzen zu diesem Problem. Ich möchte sowohl den Herrn Bundeskanzler wie auch den Herrn Bundesminister für Finanzen bitten, sich selbst eingehender mit diesem Problem zu beschäftigen, da die Herren in der Bundesverwaltung, die damit beschäftigt sind, nicht vom praktischen Leben, sondern einzig und allein vom formalistischen Standpunkt ausgehen.

Ich möchte hier wieder einen konkreten Fall bringen. Zwei Bedienstete sind nach 1945 in einer Werkstatt aufgenommen worden, beide vor dem 23. Lebensjahr, beiden konnte daher die Kriegsdienstzeit als Behinderungszeit angerechnet werden. Der eine Bedienstete ist sehr, sehr genau und sorgfältig, er geht zu seiner Firma, bei der er vor 1945 beschäftigt war und von der er zum Militärdienst eingerückt ist. Er bekommt ein Zeugnis, daß er bis zum Jahre 1945 dort beschäftigt gewesen ist, weil ja bekanntlich die Leute auf Grund einer alten NS-Verordnung nicht gekündigt werden durften, sie mußten ja weiter im Stand bleiben. In Wirklichkeit ist der Mann aber eingerückt gewesen. Das Finanzministerium entscheidet nun, es war ein formales privatrechtliches Dienstverhältnis vorhanden, daher wird diese in Wirklichkeit im Krieg zugebrachte Dienstzeit nicht voll als Behinderungszeit, sondern als private Vordienstzeit nur zur Hälfte angerechnet. Der andere dagegen, der eingetreten ist, ist gar nicht zu seiner Firma um ein Formular gegangen, sondern hat einfach um Anrechnung der Behinderungszeit angesucht und seinen Wehrpaß beigelegt. Diesem wird die Behinderungszeit angerechnet. Das sind formalistische Standpunkte, die niemand auf die Dauer begreift und deren Logik niemandem erklärt werden kann.

Ähnlich ist es mit der sogenannten Unmittelbarkeit. Die Vordienstzeitenverordnung sieht vor, daß eine solche Behinderungszeit nur angerechnet werden kann, wenn die Unmittelbarkeit gegeben ist, das heißt, wenn innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Studiums, beziehungsweise innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Kriegsdienstverhältnisses der Eintritt zum Bundesdienst erfolgt ist. Es kommt also auch hier wieder der Fall vor, daß dem einen, weil er das Glück hatte, innerhalb von sechs Monaten aufgenommen zu werden, die Behinderungszeit, wenn er unter 23 Jahre gewesen ist, zur Gänze, wenn er über 23 Jahre gewesen ist, nur als sonstige Dienstzeit angerechnet wird, dem anderen, wenn er sechs Monate später eingetreten ist, überhaupt nicht mehr. Es kommt also der Fall vor, daß bei gleichen Verhältnissen eine Dienstzeit überhaupt nicht, in einem anderen Fall zur Gänze und in einem dritten Fall zur Hälfte angerechnet wird, obwohl es sich um die gleiche Kriegsbehinderung handelt.

Ich möchte den Appell richten, daß man bei der Herausgabe der neuen Vordienstzeitenverordnung alle diese Härten beseitigt, besonders auch die Frage der Unmittelbarkeit hier außer acht läßt, insoweit es sich um kriegsbedingte Verhinderung handelt, daß also bei der Behandlung der Anrechnung von Behinderungszeiten aus kriegsbedingten Gründen keine willkürliche Altersgrenze festgesetzt wird und daß also die Unmittelbarkeit fällt.

Außerdem bitte ich auch um folgendes: Immer und immer wieder kommt es vor, daß folgende Härte eintritt. Ein Bediensteter macht auf einem ganz bestimmten Dienstposten, der in einer ganz bestimmten Verwendungsgruppe am Amtssitz systemisiert ist, Dienst, nehmen wir an in der Verwendungsgruppe B; vor 1938 hat man das Verwendungsgruppe 7, fachtechnischen Dienst, genannt. Dieser Bundesbedienstete hat zwar die Voraussetzungen für diesen Dienstposten erfüllt, er ist zum Beispiel Maturant gewesen, hat die Dienstprüfungen gemacht, hat auch einen solchen Dienstposten, der als Dienstposten der Verwendungsgruppe 7 genau normiert wurde, innegehabt, es war aber im Dienstpostenplan kein Dienstposten vorgesehen. So ist er nicht in der Verwendungsgruppe 7 sondern 5 angestellt worden und hat die Dienstzeit, die er tatsächlich in der Verwendungsgruppe 7 zugebracht hat, oft ganz oder zum Teil verloren, weil ein innerer Widerspruch zwischen den wirklichen Dienstposten bei den einzelnen Ämtern und den im Dienstpostenplan laut Gesetz bestehenden Dienstposten besteht. Auch dieser Gegensatz, dieser Widerspruch muß beseitigt werden.

1556 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

Dieselben Härten treten auch bei der Behandlung der Anrechnung von privaten Vordienstzeiten auf. Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß nach dem Jahre 1945 hier zweifellos eine vernünftige entgegenkommende Haltung der Bundesverwaltung festzustellen ist. Wenn es sich aber um eine private Vordienstzeit handelt, die vor 1938 nicht angerechnet wurde, kann eine Aufrollung nicht mehr stattfinden, und der ältere Bedienstete ist gegenüber dem jüngeren Bediensteten wieder benachteiligt.

Besondere Härten entstehen auch dadurch, daß der § 11 der Vordienstzeitenverordnung bezüglich der Fristversäumnis unerhört rigoros durchgeführt wird; in dem Augenblick, in dem ein Bediensteter bei Ablauf der sechs Monate nach seiner Anstellung auch nur einen Tag versäumt, anzusehen, ist die Frist vorbei. Ich möchte bitten, daß man eine Regelung findet, daß dort, wo Fristversäumnis eingetreten ist, die Nachsicht der Fristversäumnis erteilt wird. Allerdings könnte er dahingehend bestraft werden, daß die finanzielle Auswirkung bei Anrechnung der Dienstzeit erst mit dem nächsten Monatsersten nach Einbringen des Gesuches eintritt.

Nun, meine Damen und Herren, einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Pfeifer. Der Herr Abg. Pfeifer hat hier eine große Vorlesung gehalten über die Gleichheit vor dem Gesetz und über die Menschenrechte. Es wäre vielleicht richtiger und zweckmäßiger gewesen, wenn er diese Vorlesung nicht jetzt vor diesem Parlament, sondern zu der Zeit gehalten hätte, da er im Tausendjährigen Reich Lehrer gewesen ist. (*Abg. Kindl: Das ist doch keine Entschuldigung! — Abg. Dr. Kraus: Aber wir leben in der jetzigen Zeit und müssen Gesetze für jetzt beschließen! Diese Zeit soll eine demokratische sein!*) Aber diese Zeit, Herr Kollege, in der der Herr Professor Pfeifer es unterlassen hat, über Menschenrechte zu reden, ist ja letzten Endes schuld daran, daß so ein Unglück über Österreich gekommen ist. (*Abg. Dr. Kraus: Sie wissen ganz genau, was man damals sagen konnte und was nicht!*) Sehr gut! Sehr gut! Heute ist es keine Kunst, zu reden. (*Abg. Dr. Kraus: Wir verteidigen diese Zeit nicht! Das ist eine zu billige Ausrede! Jetzt soll Demokratie herrschen! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Migsch: Damals ist man aus Ehrfurcht vor dem „Führer“ verstummt! — Abg. Dr. Kraus: Wir nicht! Das hat damit nichts zu tun!*)

Präsident **Hartleb** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Holzfeind** (*fortsetzend*): Ich möchte aber den Herrn Professor Pfeifer bitten, sich anzuschauen, was konkret herauskäme, wenn

man seinem Antrag wirklich Rechnung tragen würde. Sie wissen alle, daß wir Sozialdemokraten dieses Regime auch bekämpft haben, wir haben es nur nicht mit Böllerwerfen und durch In-die-Luft-Sprengen von Telephonhäusern und dergleichen mehr getan. Wir wissen auch, daß diese Zeit, vielleicht auch zum Teil durch das Regime gegeben, eine schwere wirtschaftliche Krise mit sich gebracht hat. Wir wissen, daß eine große Zahl von Arbeitslosen dagewesen ist, und wenn ein solcher Dienstposten frei war, haben sich x Leute darum beworben. Unterstellen wir nun folgenden konkreten Fall: Um einen Dienstposten haben sich zehn Dienstnehmer beworben. Einer hat ihn nur bekommen können, neun mußten abgelehnt werden. Unterstellen wir, daß von den neun Abgelehnten einer nach 1938 in den Dienst gekommen ist, geblieben ist und in den österreichischen Dienst übernommen wurde, nach Ihrer Auffassung nachweist, daß er illegaler Nazi gewesen ist, dann ist ihm diese Dienstzeit als Behinderungszeit anzurechnen. (*Abg. Dr. Kraus: Wenn er die Behinderung nachweist! — Abg. Dr. Pfeifer: Kann angerechnet werden!*) In Wirklichkeit wissen Sie, daß im Laufe einer gewissen Anrechnungspraxis letzten Endes jedes Kann nur deswegen dort steht, damit man nicht einen Apparat aufziehen muß, damit man nicht bei jedem Fall zum Verwaltungsgerichtshof gehen kann, daß aber in der Anwendung aus dem Kann überall ein Muß wird. (*Abg. Dr. Kraus: Nein! Nein! Im Gegenteil!*) In der Tat wird alles nach gleichen Regeln durchgeführt. (*Abg. Dr. Kraus: Die Praxis zeigt das Gegenteil, besonders bei der roten Gemeinde Wien!*) Sie verlangen also, daß zum Beispiel demjenigen, dem Studenten — ich weiß auch nicht, welchen Personenkreis Sie einbeziehen wollen —, der Böller geschmissen oder irgendwelche Telephonhäuschen in die Luft gesprengt hat, diese Zeit angerechnet wird, während sie dem arbeitslosen Österreicher, der durch die Krise arbeitslos geworden ist, nicht angerechnet werden kann. Es hat sich leider der Fall ergeben, daß zum Beispiel im Jahre 1936 eine große Anzahl von Bediensteten aus wirtschaftlichen Gründen — es waren das meist Vertragsbedienstete oder Arbeiter — aus dem Dienst gekündigt werden mußten. Diesen kann das als Dienstzeit nicht angerechnet werden, aber einem, der jetzt irgendwie nachweist, daß er damals aus politischen Gründen verfolgt wurde, dem wird diese Zeit angerechnet? Das würde zu einer Kuriosität werden. (*Widerspruch bei der WdU. — Abg. Dr. Pittermann: Wir haben auch für die Demokratie gekämpft und nicht für den Gasofen! — Abg.*

Dr. Kraus: Für die Diktatur des Proletariats! Wenn Sie davon reden (*Abg. Dr. Kraus: Diktatur des Proletariats! Linzer Programm!*), daß der Nationalsozialist damals gegen ein autoritäres Regime gekämpft hat, so gebe ich das zu. Er hat aber nicht nur gegen ein autoritäres Regime gekämpft, sondern er hat für ein anderes autoritäres, diktatorisches Regime gekämpft. Das ist ein großer Unterschied! Man kann jetzt solchen Leuten nicht demokratische Rechte zuerkennen. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.*)

Hohes Haus! Ich möchte den Abg. Pfeifer, der ja ansonsten versucht, sich sachlich zu bewegen, wirklich ersuchen, nachzudenken, welcher Unsinn und welche Unmöglichkeit herauskäme, wenn einem solchen Antrag Rechnung getragen würde.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang die Bundesregierung doch noch auf einige Dinge aufmerksam machen, die ebenfalls mit der Anrechnung von Dienstzeiten im Zusammenhang stehen, vor allem einmal auf eine Härte, die in dem Pensionsüberleitungsgesetz gegeben ist. Nach dem Pensionsüberleitungsgesetz können Dienstzeiten, die vom Jahre 1938 bis zum Jahre 1945 verbracht worden sind, nur dann angerechnet werden, wenn es sich um wiederverwendete Ruhestandsbeamte handelt und wenn der Betreffende als Bezahlung nur den Unterschied von seiner Pension auf den Aktivitätsbezug erhalten hat. Wenn aber ein solcher Bediensteter damals als Vertragsbediensteter oder als TOA-Bediensteter einberufen wurde und ihm, weil er einen Vertragsbedienstetengehalt erhalten hat, seine Pension gekürzt wurde, so kann diese Dienstzeit nicht angerechnet werden. Das trifft aber nur bei den Bundesbeamten, nicht bei den Eisenbahnern zu, die in ihrer ursprünglichen Regelung auf Grund des selbständigen Wirtschaftskörpers eine Möglichkeit zur Anrechnung dieser Dienstzeit haben. Solche Dienstzeiten werden also bei der Bundesbahn angerechnet, im übrigen Bundesdienst aber nicht, sodaß hier wieder Härten eingetreten sind.

Schließlich und endlich möchte ich an die Zusage des Herrn Bundeskanzlers erinnern, die er anlässlich der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses gemacht hat, als er in bezug auf die praktische Durchführung des Dreijahresgesetzes in Aussicht stellte, daß durch Personalzulagen ein Ausweg gefunden werden soll, solange dem Gesetz von den Alliierten die Zustimmung nicht gegeben werde. Man ist bis jetzt über das Stadium der Erhebungen nicht hinausgekommen, und ich möchte die Bundesregierung daher ersuchen, daß diese Zusage ehestens erfüllt wird.

Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen haben in erster Linie den Zweck, zu verlangen, daß durch eine richtige Handhabung sowohl der bestehenden Vorschriften als auch durch eine Novellierung der bestehenden Vordienstzeitenverordnung das, was man Gleichheit und Gerechtigkeit nennt, herbeigeführt wird. (*Abg. Dr. Kraus: Das haben wir gesehen!*) Nichts wirkt ärger, als wenn zwei Bedienstete, die unter gleichen Verhältnissen dienen, verschiedenartig behandelt werden. Unser Anliegen ist neben der zweifellos notwendigen Vorverlegung der Entniveleierungsstufen das Ersuchen an die Bundesregierung, der Beseitigung aller dieser Härten, die namentlich von den zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der letzten Zeit aufgezeigt worden sind, näherzutreten, damit man eben durch diese Beseitigung der Härten auf der einen Seite und durch eine anständige, gerechte Bezahlung auf der anderen Seite den Bundesbediensteten endlich Gerechtigkeit zuteil werden läßt. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Hartleb**: Als nächstem Redner erteile ich das Wort der Frau Abg. Flossmann.

Abg. Ferdinanda **Flossmann**: Hohes Haus! Zu der Novellierung des Gehaltsüberleitungsgesetzes möchte ich im Namen der Frauen und Mütter, die von den Bestimmungen dieses Gesetzes hart betroffen werden, einiges in aller Kürze sagen.

Wir finden im Gehaltsüberleitungsgesetz im § 1 Abs. 2 die Bestimmung, daß alle Bundesbeamten männlichen und weiblichen Geschlechtes in ihrer dienstrechtlichen Behandlung grundsätzlich gleichgestellt sind. Die Auswirkungen sind aber keinesfalls grundsätzlich gleich, denn wir finden in der Folge, daß eine Entscheidung eines Berufungssenates vor ungefähr zwei Jahren ausgesprochen hat, daß die Kinderzulage ein Bestandteil des Gehaltes des Mannes sei und nicht dem Kinde, sondern dem Kindesvater zukommen muß; dies auch in jenen Fällen, wo es sich um eine geschiedene Ehegattin, eine uneheliche Mutter oder um eine Fürsorgeeinrichtung handelt. Bei der Kinderzulage ist es also nicht so, wie es durch einen sozialistischen Antrag in einer der letzten Novellen bezüglich der Kinderbeihilfe erreicht wurde, die bekanntlich dorthin zu bezahlen ist, wo sich das Kind in Pflege befindet, also zuhänden dessen auszufolgen ist, dem auch die Verantwortung für die Erziehung des Kindes übertragen ist.

Bei der Kinderzulage finden wir in der Praxis folgendes Ergebnis: In den vorher genannten Fällen wird die Alimentation be-

1558 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

stimmt. Weil die Kinderzulage dem Gehalt zugeschlagen ist, ist das praktische Ergebnis dieser Berechnung in der Folge so — kann auch nicht anders sein —, daß dem Kind ungefähr 10 Prozent und dem Kindesvater 90 Prozent der Kinderzulage verbleiben! Wenn man sich nur an das Wort Kinderzulage klammert und wenn man dem anfügt, daß gerade jetzt die Zeit angebrochen ist, wo alle Parteien guten Willens sind, auf dem Gebiete der Familienpolitik tatsächlich Fortschrittliches zu leisten, dann, glaube ich, wäre es Vorbedingung, daß solche Lücken in den schon bestehenden Gesetzen durch gerechtere Bestimmungen geschlossen werden.

Wir finden im § 12, der sich mit den Familienzulagen beschäftigt, im Abs. 1 die Bestimmung, daß der Beamte für jedes eigene Kind und so weiter die Kinderzulage erhält. Wir finden in Abs. 3, daß er als Bezugsberechtigter in berücksichtigungswürdigen Fällen auch die Möglichkeit hat, für ein Kind, das in seinem Haushalt lebt und von ihm erhalten wird, eine außerordentliche Zuwendung, eine Aushilfe zu verlangen. Alles das steht der Mutter nicht zu, weil ihr eben auch die Kinderzulage nicht zufällt.

Wir glauben daher, daß die Bitte dieser Frauen hier ausgesprochen werden soll, im Interesse dieser Mütter und ihrer Kinder den § 12 so zu fassen, daß die Kinderzulage jenem zusteht, bei dem das Kind lebt und erzogen wird. Außerdem wäre es aber auch noch selbstverständlich — das wäre eine weitere Folge —, daß die Kinderzulage bei der Berechnung, bei der Bestimmung der Alimente nicht in jene Summe mit einbezogen sein darf, von der sozusagen die Alimentationspflicht zu erfüllen ist. In der Praxis wird es heute so gehandhabt, daß die Kinderzulage als ein höchstpersönlicher Anspruch des Gehaltsempfängers, also des Vaters, angesehen wird; die Mutter hat keinen Anspruch. So finden wir, daß es praktisch oft so geübt wird, daß bei Trennung einer Ehe, wenn das Kind im Haushalt der Mutter lebt, die Überweisung der Kinderzulage durch die Dienststelle erfolgt, jedoch immer nur dann, wenn die Mutter oder der Vormund, der sie vertritt, klug genug ist, bei der Alimentationsfestsetzung zu erreichen, daß der Unterhaltspflichtige dem Kinde die Alimente und die Kinderzulage zu überweisen hat. Das muß aber in einem besonderen Bescheid ausdrücklich festgelegt werden. Wir sehen also, daß es hier vielfach dem Ermessen des Richters überlassen bleibt, welche Entscheidung er trifft.

Ich möchte abschließend auf die Enquete hinweisen, die sich mit der Reform unseres

Strafgesetzes beschäftigt hat. Mancher dieser Fachleute brachte zum Ausdruck, daß viele Bestimmungen heute dem Buchstaben nach veraltet und nur mehr gebrauchsfähig sind, weil durch die Richterschaft ein neuer Geist in sie hineingetragen wurde. Und so scheint es auch hier zu sein. So manches Mal wird der Richter so entscheiden, daß das Wort „Kinderzulage“ zweckgebunden nicht nur dem Worte nach, sondern wirklich zweckgebunden bleibt, und wir ersuchen daher, daß der Herr Finanzminister hier Wandel schafft, damit der Wille der Gesetzgebung so verwirklicht werde, wie er dem Sinn dieses Wortes entspricht. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident **Hartleb**: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Dr. **Oberhammer** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich habe dem Herrn Abg. Pfeifer bereits im Ausschuß erklärt, daß ich seinem Antrag nicht beitreten kann. Ich kann das gleiche hier nur wiederholen. Ich bitte deshalb, dem Antrag des Herrn Abg. Pfeifer nicht zuzustimmen.

Präsident **Hartleb**: Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage unter Ablehnung des Abänderungsantrages Dr. Pfeifer in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident **Hartleb**: Wir kommen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (140 d. B.): Bundesgesetz, womit über die Förderung der Jugendwohlfahrt Grundsätze aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften erlassen werden (**Jugendwohlfahrtsgesetz — JWG.**) (247 d. B.).

Berichterstatterin ist Frau Abg. Rosa Rück. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Rosa **Rück**: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage 140 der Beilagen zu berichten.

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch erfaßt die Kinder und Jugendlichen nur soweit, als sie durch das Familienrecht erfaßbar sind. Wohl ist schon im Heimatrecht von 1863 und im Schulgesetz ein Recht des Kindes auf Erziehung festgelegt, in keinem Gesetz wurde aber, außer zum Beispiel bei Bestellung eines Vormundes, der besonderen Notlage des außerehelichen Kindes oder der verwaorsten Kinder Rechnung getragen.

Zwar ist in der Schul- und Unterrichtsordnung von 1905 ein Hauptstück

„Kinderfürsorge“ enthalten, das kann aber nur als ein erster Versuch zur Erfassung der Kinder außerhalb des Elternhauses gelten.

Der erste größere Schritt zum Erstehen einer modernen Jugendfürsorge wurde erst im Jahre 1918 mit der Schaffung eines Kinderarbeitsgesetzes gemacht, dem 1919 das Ziehlkindergesetz und das Gesetz über die Errichtung von Jugendgerichten folgten. Es kam in der Folge zu Jugendschutzverordnungen in den einzelnen Ländern, aber auch das alles kann nur als wertvolle Vorarbeit betrachtet werden.

Ein umfassendes und einheitliches Jugendwohlfahrtsgesetz hatten wir bis jetzt in Österreich leider noch nicht, obschon 1920 im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegt wurde, daß der Bund die Grundsatzgesetze dazu zu erlassen hat und die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung den Ländern zukommt, also bereits eine Kompetenzverteilung auf diesem Gebiete erfolgt ist.

Leider ist es aber dann zu keinem Grundsatzgesetz gekommen. Ein Entwurf dazu lag zwar bereits 1918 vor, dieser kam aber nie zur Beratung. Die Länder versuchten dann, sich ohne Grundsatzgesetz zu behelfen, und es kam zur Errichtung von Jugendämtern, zum Beispiel in Wien, in Niederösterreich und in Graz. Es entstand dann ein fest umrissener Aufgabenkreis, aber der Mangel einer gesetzlichen Grundlage wurde immer fühlbarer. Trotzdem kam auch ein Entwurf der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Jugendwohlfahrtspflege nie zur Behandlung.

Ab 1. April 1940 brachte dann die Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ostmark, also eine reichsdeutsche Verordnung, eine Regelung. Sie umfaßt das Jugendfürsorgerecht sowie die einschlägigen Zweige des Zivilrechtes und war darum einheitlich.

Mit dem neuerlichen Wirksamwerden der Zuständigkeitsbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ist der Inhalt dieser reichsdeutschen Vorschrift des Jugendwohlfahrtsrechtes zum Teil der Grundsatzgesetzgebung des Bundes und der Ausführungsgesetzgebung der Länder, zum Teil aber der unmittelbaren Bundesgesetzgebung zugeordnet worden.

Soweit es sich also um unmittelbar anwendbares Bundesrecht handelt, gilt diese Jugendwohlfahrtsverordnung noch heute als Bundesrecht weiter, im übrigen ist sie in sinnvoller Anwendung des § 3 Abs. 2 des Übergangsgesetzes am 21. Oktober 1948 außer Kraft gesetzt worden und die Zuständigkeit zur Regelung dieses Gegenstandes ist auf die Landesgesetzgebung übergegangen.

Da aber ein Bundesgrundsatzgesetz nicht vorhanden war, haben in der Folge die einzelnen Länder, um einen gesetzlosen Zustand zu vermeiden, die außer Kraft gesetzten Bestimmungen durch Landesgesetze weiter gelten lassen. Die Jugendwohlfahrtsverordnung gilt somit heute, soweit sie zivilrechtliche und sonst unmittelbar anwendbare Bundesnormen enthält, als Bundesgesetz weiter, während die darin enthaltenen Bestimmungen des Jugendfürsorgerechts in Form von Landesgesetzen weiter gelten, ohne daß die enge Verquickung des unmittelbar anwendbaren Bundesrechtes mit dem Bundesgrundsatzrecht in einzelnen Rechtseinrichtungen immer eine klare Scheidung ermöglicht hätte.

Die zur Verhandlung stehende Gesetzesvorlage soll diesem unerquicklichen Zustand ein Ende bereiten. Es ist klar, daß die enge Berührung des öffentlichen und des zivilen Rechtes — und zwar auch in der Praxis — eine enge Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und der Gerichte erfordert. Verschiedene Aufgaben in der modernen Jugendwohlfahrtspflege können nur in gemeinsamer Arbeit dieser beiden Behörden gelöst werden. Daher mußten alle diese Einrichtungen in einem einheitlichen Gesetzeswerk verankert werden. Um aber Unklarheiten zu vermeiden, war eine Zweiteilung dieser Gesetzesvorlage nötig. So stellt der erste Teil die vom Bunde aufgestellten Grundsätze zur Förderung der Jugendfürsorge und der zweite Teil das unmittelbar anzuwendende Bundesrecht dar.

Bei der Schaffung dieser Gesetzesvorlage wurde auf die Rechte der Eltern weitgehend Rücksicht genommen, aber doch die Möglichkeit gegeben, einzugreifen, wenn es im Interesse der Jugend nötig erscheint.

Aus der besonderen Lage heraus, in der sich das außereheliche Kind befindet, steht es in diesem Bundesgesetz gewissermaßen im Vordergrund. Es hat sowohl die Allgemeinheit ein Interesse daran, daß unsere Jugend körperlich und seelisch gesund aufwächst, als auch die Jugend ein Recht darauf, daß unsere Gesetzgebung Vorkehrungen trifft, damit auch die Möglichkeiten dazu geschaffen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1953 zur Vorberatung dieser Gesetzesvorlage einen Unterausschuß, bestehend aus neun Mitgliedern des Hohen Hauses, eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich richtigstellen, daß nicht, wie es im schriftlichen Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung angegeben ist, Herr Dr. Gredler, sondern Herr Dr. Pfeifer, und nicht Frau Abg. Rehor, sondern Herr Abg. Reich an den Beratungen im Unterausschuß teilgenommen haben.

1560 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

Dieser Unterausschuß hat unter Mitwirkung der Fachbeamten des Ministeriums in zwei Sitzungen die Regierungsvorlage einer eingehenden Beratung unterzogen. Über das Ergebnis dieser Beratungen hat der Unterausschuß dem Ausschuß für soziale Verwaltung am 6. April dieses Jahres einen schriftlichen Bericht vorgelegt. Der Sozialausschuß schloß sich den vom Unterausschuß ausgearbeiteten Ergänzungen und Abänderungen der Regierungsvorlage an und beschloß einige Änderungen der Vorlage. Der nunmehrige Gesetzestext, so wie er im Sozialausschuß angenommen wurde, liegt den Mitgliedern des Hohen Hauses als Bericht des Sozialausschusses unter 247 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates vor. Ich verweise noch auf die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage und kann es mir daher ersparen, auf die Details der Gesetzesvorlage einzugehen.

Hervorheben möchte ich nur — und zwar mit großer Genugtuung —, daß im Einvernehmen aller Mitglieder des Ausschusses die fürsorgerische Betreuung der werdenden Mutter und damit schon des Kindes im Mutterleib sowie die der Säuglinge und Kleinkinder nunmehr in diesem Gesetze Verankerung findet und damit eine große Lücke in der Gesetzesvorlage geschlossen wird.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Hartleb**: Die Frau Berichtserstatlerin schlägt vor, die Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt also dabei.

Als Redner pro ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Pfeifer**: Hohes Haus! Die parlamentarische Verabschiedung eines österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes ist sicherlich ein bedeutsames Ereignis in der österreichischen Gesetzgebung, denn das Jugendwohlfahrtsrecht war zweifellos bis zu einem gewissen Grade ein Stiefkind der österreichischen Gesetzgebung, soweit es sich nicht um das Zivil- und Strafrecht gehandelt hat, denn die öffentliche, von der Verwaltung ausgeübte Jugendwohlfahrtspflege wurde nur im administrativen Wege in den einzelnen Bundesländern durch die Schaffung von Bezirks- und Landesjugendämtern planvoll

zusammengefaßt und gesteuert. Der tatsächliche Zustand war also weit besser, als er mangels einer Gesetzgebung erscheinen mochte. Eine einheitliche gesetzliche Grundlage aber fehlte, und nur Teilgebiete, wie etwa das Ziehkinderwesen — wir sagen heute Pflegekinderwesen —, hatten im Jahre 1919 eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung erfahren.

Die Kompetenzbestimmungen der knapp darauf in Kraft getretenen Bundesverfassung von 1920 haben die Gesetzgebung nicht erleichtert, sondern erschwert, denn die Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung haben dem Bund nur die Grundsatzgesetzgebung über das Armenwesen — wie es dort noch veraltet heißt — sowie über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge übertragen, den Ländern aber die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung. Sie hat andererseits das Zivilrechtswesen, das Strafrechtswesen und das Gesundheitswesen in Gesetzgebung und Vollziehung mit vollem Recht dem Bund zugewiesen.

Nun ist es aber so, daß jede Fürsorge und Wohlfahrtspflege ihrer Natur nach dreifacher Art sein kann, entweder eine wirtschaftliche oder eine gesundheitliche oder eine erzieherische, und nicht immer lassen sich in der Praxis scharfe Scheidelinien zwischen diesen drei großen Gebieten der Fürsorge ziehen. Solange das wohlgeratene Kind der Fürsorge und Pflege seiner pflichtbewußten Eltern anvertraut ist, ruht alle Fürsorge, Pflege und Erziehung in der Hand der Eltern selbst. Dies ist auch im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch in seinem § 139 festgehalten, wo es heißt: „Die Eltern haben überhaupt die Verbindlichkeit, ihre ehelichen Kinder zu erziehen, das ist, für ihr Leben und ihre Gesundheit zu sorgen, ihnen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, ihre körperlichen und Geisteskräfte zu entwickeln, und durch Unterricht in der Religion und in nützlichen Kenntnissen den Grund zu ihrer künftigen Wohlfahrt zu legen.“

Ich möchte sagen, daß dies der Paragraph der privaten Jugendwohlfahrtspflege ist, die in die natürliche Hand der Eltern gelegt ist. Sowie es aber an der elterlichen Fürsorge, Pflege und Erziehung fehlt, muß eben jemand anderer an ihrer Stelle eingreifen. Zunächst, in der geschichtlichen Entwicklung, waren es private Wohltätigkeitsvereine, die sich dieser Aufgabe unterzogen, und später, im 20. Jahrhundert, war es die öffentliche Hand, die hier eingriff, um dem Kind den entsprechenden Ersatz für die fehlende natürliche elterliche Fürsorge, Pflege und Erziehung zu gewähren. Demnach ist die Jugendfürsorge

im engeren Sinne, von der hier in diesem Gesetz der Hauptsache nach die Rede ist, in erster Linie Erziehungsfürsorge, die ihr zeitlich vorangehende Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge aber ihrer Natur nach vor allem Gesundheitsfürsorge.

Und nun komme ich wieder auf die schon erwähnte Kompetenzverteilung unserer Verfassung. Gesundheitsfürsorge und Gesundheitswesen lassen sich praktisch kaum trennen. Was der Bund daher unter dem Titel des Gesundheitswesens im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit selbst regeln, beaufsichtigen und lenken will, das wird man ihm wohl zugestehen müssen, und es wird sich daraus rein praktisch auf dem Gebiete der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge eine Art konkurrierender Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern mit dem Primat des Bundes ergeben, wie es in der deutschen Gesetzgebung auch verfassungsrechtlich vorgesehen ist. Ein Hauptunterschied zwischen der österreichischen und der deutschen Verfassung, sowohl der Weimarer Verfassung als auch dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, liegt darin, daß diese deutschen Verfassungen eine uns unbekannte Kompetenzregelung haben, nämlich die konkurrierende Gesetzgebung. In ihrem Bereich — dazu gehört insbesondere die öffentliche Fürsorge einschließlich der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge — haben die Länder die Gesetzgebungsbefugnis, solange und soweit der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht. Macht er aber Gebrauch, dann bricht eben Bundesrecht das Landesrecht. Das ist eine sehr kluge und elastische Art der Kompetenzverteilung, die bei uns leider fehlt, die aber gerade hier vonnöten wäre und sich meiner Ansicht nach speziell auf dem Grenzgebiet der Gesundheitsfürsorge und des Gesundheitswesens, die beide kompetenzmäßig verschieden verteilt sind, von selbst ergeben wird und muß. Dank der günstigeren Kompetenzverteilung, die wir im deutschen Verfassungsrecht, zumindest zum Teil, antreffen, dank dieses Umstandes hat auch weit früher, nämlich 1922, im damaligen Deutschen Reich die Jugendwohlfahrtspflege gesetzlich eine entsprechende Regelung im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz erfahren, das die Jugendwohlfahrtsbehörden, den Pflegekinderschutz, die Amtsvormundschaft, die Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung für gefährdete und verwahrloste Kinder regelte.

Dieses wirklich vorbildliche Reichsjugendwohlfahrtsrecht wurde dann mit kleinen Änderungen durch die schon von der Frau Berichterstatterin erwähnte Verordnung über

Jugendwohlfahrt in der Ostmark vom 1. April 1940 auch in Österreich eingeführt. Diese Jugendwohlfahrtsverordnung wurde aber durch die Rückkehr unseres Landes zum österreichischen Verfassungsrecht gewissermaßen in ihrem Fundament gesprengt, bildet aber dennoch heute noch vielfach geltendes Recht, teils Bundesrecht, teils Landesrecht.

Vor allem gab diese Jugendwohlfahrtsverordnung ein sehr brauchbares Modell für den schon lange geplanten, aber nie zustandegewonnenen Gesetzentwurf, den wir heute zum Gesetz erheben wollen. Dieser Gesetzentwurf unterscheidet sich schon rein äußerlich von seinem Vorläufer, der Jugendwohlfahrtsverordnung, insbesondere dadurch, daß er notgedrungen — eben kraft der Kompetenzbestimmungen — in zwei Teile zerfällt: in einen ersten, der nur Grundsatzbestimmungen für die Landesgesetzgebung, und einen zweiten, der unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht enthält.

Neu, glaube ich, ist an diesem österreichischen Gesetz, das wir nun beschließen wollen, die Einrichtung der Erziehungshilfe, die gewissermaßen eine graduelle Vorstufe für die Erziehungsaufsicht und die Fürsorgeerziehung bildet, die das gefährdete, aber noch intakte Kind zum Gegenstand hat, während sich die Erziehungsaufsicht und Fürsorgeerziehung dem bereits irgendwie geschädigten Kinde zuwendet.

Noch einen wichtigen Punkt möchte ich aus diesem Gesetz und seinem Zusammenhang mit anderen Rechtsgebieten herausheben, und das ist die Frage des Erziehungsaufwandes, der eben durch die Jugendwohlfahrtspflege für die Jugendwohlfahrtsbehörden erwächst. Das Gesetz hat hier in seinem § 4 den Grundsatz aufgestellt, daß der Erziehungsaufwand zunächst vom Kinde selbst oder — wenn ihm das nicht zumutbar ist — von den unterhaltspflichtigen Angehörigen zu tragen ist, wenn aber auch das nicht möglich ist, eben von jenen Faktoren, die die öffentliche Fürsorge zu bestreiten haben. Das heißt also, daß hinsichtlich des Erziehungsaufwandes für das hilfsbedürftige Kind, das weder die nötigen Mittel besitzt noch auch von anderer Seite Mittel erhält, die Vorschriften über die öffentliche Fürsorge gelten und nach diesen der Erziehungsaufwand zu tragen ist, jedoch mit einer Einschränkung, die der § 4 macht, daß die Kosten der Fürsorgeerziehung vom Lande zu tragen sind.

Darüber hat sich im Ausschuß zum Schluß noch eine rein sachliche Debatte ergeben. Ich habe die Auffassung des Kollegen Oberhammer geteilt. Ich glaube, wenn diese Ausnahme gemacht wird, daß die Kosten

der Fürsorgeerziehung für das hilfsbedürftige Kind vom Land zu tragen sind, bedeutet dies nichts anderes, als daß eben diese relativ hohen Kosten der Fürsorgeerziehung, die ja darin bestehen, daß das geschädigte Kind entweder in einer anderen Familie oder in einem Fürsorgeerziehungsheim untergebracht wird, nicht dem kleineren Träger der öffentlichen Fürsorge, nämlich dem Bezirksfürsorgeverband, sondern dem größeren Träger der nächsten Stufe, dem Land als Landesfürsorgeverband zukommen. Dagegen sagt die Gesetzesstelle noch nichts darüber aus, von welchem Land dieser Erziehungsaufwand zu bestreiten ist, und es wäre wohl ein Irrtum, zu glauben, daß, wenn an anderer Stelle steht, daß das Land zur Vollziehung der Jugend-erziehungsaufgaben berufen ist, in dem das Bedürfnis nach ihr hervortritt, dieses daraus auch schon zum endgültigen Kostenträger bestimmt wäre, sondern da müssen wohl — das ergibt sich aus dem Zusammenhang — die allgemeinen Regeln des Fürsorgerechtes, wie sie heute in der noch geltenden deutschen Fürsorgepflichtverordnung über die örtliche Zuständigkeit zur endgültigen Kostentragung enthalten sind, zur Anwendung gebracht werden, auch hinsichtlich der Länder als Träger der Kosten der Fürsorgeerziehung.

Hier ergibt sich eben der Konnex mit dem allgemeinen Fürsorgerecht, das ja im wesentlichen auch eine Kostenordnung ist, und hier können wir bei der Gelegenheit feststellen, daß gerade dieses so wichtige Gebiet der allgemeinen Fürsorge ebenso der Neu-erregung bedarf wie das Gebiet, das wir heute der Neu-erregung unterzogen haben, nämlich die Jugendwohlfahrt, die Jugendfürsorge. Wir warten ja schon seit langem darauf, daß auch ein Grundsatzgesetzentwurf über die öffentliche Fürsorge im allgemeinen dem Nationalrat vorgelegt wird, wozu das Innenministerium berufen wäre.

Das dritte Gebiet, das ebenfalls in meinen Ausführungen berührt wurde und mit der Jugendwohlfahrtspflege auf das innigste zusammenhängt, ist das Gesundheitswesen. Auch hier harren wir noch einer neuzeitlichen, bundeseinheitlichen Neu-erregung dieses Gesundheitswesens. Erst wenn diese zwei grundlegenden Rechtsgebiete neu geregelt sind, werden sich gewisse heute noch bestehende Zweifelsfragen erübrigen, wird das gesamte Gebiet einen harmonischen Abschluß in der Gesetzgebung gefunden haben. Aber ein wichtiger Anfang ist heute mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz gemacht, und ich hoffe, daß er zugleich ein Ansporn dafür sein wird, das Fehlende auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge im allgemeinen und des Gesund-

heitswesens im besonderen bald nachzutragen. (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Elser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Elser**: Sehr geschätzte Frauen und Herren! Die heutige Plenarsitzung des Hohen Hauses ist keine gewöhnliche Arbeitstagung. Zwei Gesetzentwürfe geben der heutigen Sitzung ein besonderes Gepräge: das sogenannte Jugendwohlfahrtsgesetz und der Gesetzentwurf über eine höhere Dotierung des Kulturbudgets. Ich bedaure nur, daß das Hohe Haus der Zahl der Abgeordneten nach verhältnismäßig schwach besetzt ist. (*Abg. Frühwirth: Besonders bei der KPÖ!*)

Das vorliegende Grundsatzgesetz über die Jugendfürsorge ist ein bedeutender Markstein in der Geschichte und Entwicklung der öffentlichen Jugendwohlfahrt. Damit hat das umfangreiche Rechtsgebiet über das Verbot der Kinderarbeit und das Jugendschutzgesetz die notwendige Ergänzung erfahren. Auch das Gesetz über die Kinderbeihilfen wird durch dieses Gesetz wirksam untermauert. Es enthält alle Merkmale für eine fortschrittliche Mutter-schafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge. Durch neues österreichisches Recht sollen diese fürsorgereichen Gebiete nunmehr in der Regel durch öffentlich-rechtliche Einrichtungen und Maßnahmen Schutz und Betreuung erfahren. Die elterlichen Erziehungsrechte — das möchte ich im besonderen hervorheben —, das Recht der Mutter, vor allem der unehelichen Mutter, sind im vorliegenden Gesetz gebührend anerkannt und berücksichtigt. Auch die Unterhaltspflicht der unterhaltspflichtigen Personen, vor allem der unehelichen Kindesväter, ist im Interesse des betroffenen unschuldigen Kindes noch mehr als bisher umrissen. Das einst, meine Damen und Herren, traurige Los der unehelichen Kinder wird von nun an entscheidend gemildert oder überhaupt beseitigt.

Wenn man einen geschichtlichen Überblick über dieses fürsorgereiche Gebiet gibt, sieht man, daß bis zum ersten Weltkrieg die Mutter-schafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge fast ausnahmslos in privaten karitativen Händen war. Ich will ohne weiteres zugestehen: Vieles Gute haben hier private Vereine, private Menschen- und Kinderfreunde, manchmal unter großen Opfern, geleistet. Mängel in diesen privaten fürsorgereichen Tätigkeiten sind sicherlich vielfach vorgekommen, sie können und sollen jedoch die Leistungen der privaten karitativen Tätigkeit nicht schmälern. Zweifelsohne haben weltweite gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen die Auffassungen über den Wert des Menschen, eine fortschrittliche Sozialpolitik, den Aufgaben-

bereich der Jugendfürsorge grundlegend verändert und verbreitert. Die private Karitative konnte aus diesen Gründen dieser Entwicklung nicht mehr folgen. Es war daher eine logische Folgerung, daß Staat, Länder und Gemeinden immer mehr zu Trägern und Planern der öffentlichen Jugendfürsorge wurden.

Nach dem ersten Weltkrieg, in den zwanziger Jahren, gab das sozialdemokratische Wien den entscheidenden Anstoß für den Auf- und Ausbau einer Landes- und kommunalen Kinder- und Jugendfürsorge. Viele ausländische interessierte Stellen sind damals vor mehr als 30 Jahren nach Wien gepilgert und haben die Leistungen der sozialdemokratischen Stadtgemeinde bewundert, anerkannt, ja dieses große Werk eines Professor Tandler und der übrigen verantwortlichen Stadtväter der Bundeshauptstadt Wien wurde überall in allen Kulturländern gebührend berücksichtigt und anerkannt. Von Wien ausgehend haben sich schließlich Säuglingskrippen, Kindergärten, Mütter- und Säuglingsberatungsstellen, Amtsstellen für eine Jugendfürsorge im ganzen Bundesgebiet ausgebreitet, manchmal über den Weg heftiger politischer Kämpfe. Wir wissen ja: Unwissenheit, Vorurteile und anderes mehr haben den ersten Vorkämpfern der öffentlich-rechtlichen Jugendfürsorge große Schwierigkeiten bereitet. Ich kann selbst persönlich ein kleines Beispiel kurz dem Hohen Hause darlegen.

Vor 30 Jahren, im Frühjahr des Jahres 1924, ging ich als sozialdemokratischer Funktionär und Landtagsabgeordneter mit Hilfe meiner Parteifreunde daran, im Bergbaudistrikt Köflach den ersten kommunalen Kindergarten zu errichten, das erste kommunale Jugend- und Fürsorgeamt in einem Industriegebiet aufzurichten und zu organisieren. Es gab eine Reihe von Schwierigkeiten. Zuerst mußten wir ein entsprechendes Zweckgebäude errichten, nach vielen Kämpfen wurde zum Bau eines Kinderheimes in dem Bergbauort Köflach geschritten. Da gab es Proteste der Bauern, da gab es zehntausende Flugblätter der Christlichsozialen Partei, die schließlich alle auf die Argumente ausgerichtet waren: Alle diese Einrichtungen, diese Nachahmungen des „Roten Wien“ führen dazu, daß sie zum Teil die Familien zerstören oder die Elternrechte beeinträchtigen. Die Bauern sind aufmarschiert, und schließlich kam es so weit, daß der seither verstorbene Landeshauptmann von Steiermark, Professor Rintelen, sich bemüßigt sah, mich als Rädelführer vorzuladen, um sich mit mir zu beraten: Wie soll man es jetzt schließlich machen, wie soll er als Landeshauptmann und Chef der Christlichsozialen Partei aus diesem Dilemma herauskommen?

Meine Damen und Herren! Dieses Dilemma wurde echt österreichisch erledigt. Wir kamen überein, der Herr Landeshauptmann möge einfach den Bau auf 24 Stunden einstellen, und ich werde als der Vorsitzende des Baukomitees nach Ablauf der 24 Stunden wieder frisch und fröhlich den Auftrag geben, den Bau weiterzuführen. So geschah es, und beide hatten wir den Sieg in der Tasche. (*Heiterkeit.*) Als es dann zur Eröffnung kam — das ist auch charakteristisch dafür, daß man nicht an sich die bäuerliche Bevölkerung als total reaktionär hinstellen kann und soll —, sagte mir ein leider auch schon verstorbener bäuerlicher Funktionär: Sagen Sie mir, wird das jetzt wirklich so sein, daß auf Kosten der Gemeinden schließlich die unehelichen Kinder hier untergebracht und die guten Kindesväter dabei ganz entlastet werden? Ich sagte ihm: Mein lieber Kollege, Sie können getröstet sein. Im Gegenteil, die ledigen Kindesväter werden noch mehr herangezogen werden, ja ich garantiere Ihnen: das neu errichtete Jugend- und Fürsorgeamt Köflach wird in bezug auf das Hereinbringen der Alimente ein Schrecken der unehelichen Kindesväter werden!

Als er und andere bäuerliche Funktionäre die schönen Räume des Kindergartens sahen und als die über hundert Kleinkinder sich um sie gruppieren und sie sahen, wie sie beschäftigt werden nach der Methode der großen italienischen Menschenfreundin und Pädagogin Montessori, da sagten verschiedene bäuerliche Vertreter: Lieber Elser, das haben wir uns ganz anders vorgestellt, das freut uns jetzt selber. Also Ende gut, alles gut. Nur eine kleine Anekdote, wie sich schließlich die Zeiten und Auffassungen ändern können.

Dieses Gesetz beendet daher, meine Damen und Herren, eine dreißigjährige Entwicklung auf dem Gebiete der öffentlichen Jugendfürsorge. Es gereicht meiner Ansicht nach — ohne Übertreibung möchte ich das hier sagen — der österreichischen Sozialpolitik und der Volksvertretung zur Ehre. Das Gesetz hat vor allem auch bevölkerungspolitisch eine besondere Bedeutung, denn auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik, auf dem Gebiet der Familienpolitik hat uns ein solches einheitlich ausgerichtetes Fürsorgegesetz noch gefehlt. 30 Jahre haben immer und immer wieder Arbeitervertrauensmänner ein solches Gesetz gefordert. Nun freut es mich, daß ich es erleben durfte, daß ich ein solches Gesetz von dieser Stelle aus begrüßen kann.

Nun zum Inhalt des Gesetzes. Es hat natürlich verschiedene Mängel. Auf einige Mängel hat schon der Vorredner, Herr Professor Pfeifer, hingewiesen. Aber ich möchte heute nicht im Detail auf diese Mängel eingehen, um

nicht das Große dieses Gesetzes in den Hintergrund zu drängen. Es ist leider, geschätzte Frauen und Herren, ein Grundsatzgesetz. Die Ausführungsgesetze haben die Länder zu erlassen. Hoffentlich — und diese Hoffnung möchte ich hier aussprechen — werden die Ausführungsgesetze alles Gute dieses Gesetzes auch beachten.

Auf jeden Fall ist durch dieses Gesetz eine gewisse einheitliche Ausrichtung der Jugendfürsorge gewährleistet. Die hauptsächlichen Träger der Jugendfürsorge sind die politischen Bezirksverwaltungskörperschaften, die Bezirkshauptmannschaften. Hier muß ich die Forderung erheben, daß nach Erlassung der Ausführungsgesetze natürlich der Personalstand dieser Bezirksjugend- und Fürsorgeämter auch entsprechend vermehrt wird, denn nur über den Weg entsprechender Organe, einer bestimmten Anzahl von Organen wird man das Große, Positive dieses Gesetzes in die Tat umzusetzen vermögen. Hier brauchen wir nicht zu sparen, das geht nicht in die Hunderte von Millionen, das kostet insgesamt sicherlich auch einige Millionen, aber das wird uns über den Weg der Volksgesundheit, über den Weg des Schutzes des Kindes und der Mutter hundertprozentig wieder vergolten werden.

Ich begrüße vor allem die in diesem Gesetz verankerte Zusammenarbeit zwischen der Bezirksverwaltungsbehörde und den Schulleitungen, den verschiedenen Ämtern und Jugendhelfern, vor allem mit den Pflugschafts- und Vormundschaftsgerichten; das alles scheint mir besonders wichtig, denn nur über den Weg der Zusammenarbeit aller dieser Organe kann dieses Gesetz auch voll und ganz wirksam werden. Die gerichtliche Erziehungshilfe, die Erziehungsaufsicht und die Fürsorgeerziehung — alle diese Gebiete sind in diesem Grundsatzgesetz klar und verständlich umrissen. Es ist ein gutes Werk, auch vom Standpunkt der Verständlichkeit, der Diktion, der Systematik; mit einem Wort, man hat eine Freude, ein solches Gesetzeswerk hier zu vertreten und zu begrüßen.

Bei Bewilligung von privaten Erziehungsheimen — das möchte ich allerdings hier bei der kurzen Behandlung der konkreten Bestimmungen des Gesetzes betonen — muß man allerdings Vorsicht obwalten lassen. Ich habe nichts gegen die Gründung von privaten Erziehungsheimen, aber in der Regel und im Prinzip müssen wir auch die Erziehungsheime in öffentliche Hände legen.

Abschließend möchte ich, meine Damen und Herren, noch hervorheben: Das Jugendwohlfahrtsgesetz kollektiviert nicht den Menschen, im Gegenteil, es schützt und wahrt die

Einzelpersönlichkeit, es dient dem Kinde und der Jugend, dem wertvollsten Gut eines Volkes.

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Enge. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Enge**: Hohes Haus! Im Jahre 1907 fand in Österreich der erste Kinderschutzkongreß statt, der einen erschütternden Einblick in die Notstände der Jugend, einen erschütternden Einblick in die Verwahrlosung der Jugend und auch einen Einblick in die hohe Säuglingssterblichkeit und vor allem in das Ausmaß der Kindermißhandlungen gab. Im Jahre 1913 folgte ein zweiter Kinderschutzkongreß, der bereits Grundlagen für eine gesetzliche Regelung erarbeitet hatte. Alle diese Bemühungen allerdings gingen in den ersten Kanonenschüssen des ersten Weltkrieges unter.

Die Jugendfürsorge ist wohl eine der typischsten sich organisch entwickelnden öffentlichen Tätigkeiten. Sie hat sich von rein privater, persönlicher Art über vereinsgesetzliche Basis zu halbamtlicher Organisation entwickelt, wobei oft nebeneinander, miteinander, sehr oft aber auch gegeneinander gearbeitet wurde.

In den größeren Bevölkerungszentren entstanden bald amtliche Stellen, städtische Jugendämter, so unter anderem im Jahre 1910 in Brünn, 1916 in Wien, 1917 in Linz und Graz, 1918 in Innsbruck, 1919 in Steyr und 1920 in Villach und Wiener Neustadt. Diesen Städten gebührt sicherlich der Dank für ihre Pionierarbeit auf diesem Gebiet. Der Aufgabenkreis war nicht gesetzlich geregelt, umfaßte aber durchwegs die Betreuung hilfsbedürftiger Kinder, vom Kind im Mutterleib bis zum Achtzehnjährigen. Diese Jugendämter waren freiwilliger Natur, und die Städte und Bundesländer errichteten diese aus der Notwendigkeit heraus, zu helfen, um die Not zu lindern, und es gebührt den Initiatoren von damals, den verständnisvollen öffentlichen Stellen wirklich aufrichtiger Dank und Anerkennung für das auf diesem Gebiet Geleistete.

Nach der Annexion Österreichs durch das Deutsche Reich erhielt Österreich die Jugendwohlfahrtsordnung des Deutschen Reiches. Die Berichterstatterin hat ja schon darauf hingewiesen, daß dieses Jugendwohlfahrtsgesetz vom 20. März 1940 1945 nicht aufgehoben wurde, sondern es galt mit den Änderungen, die sich aus der 4. und 29. Kundmachung über die Aufhebung der Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches ergaben, weiter.

Und nun hat heute das Hohe Haus ein Jugendwohlfahrtsgesetz zu beschließen, das entsprechend dem Art. 12 des Bundes-Verfassungsgesetzes ein Grundsatzgesetz ist. Sache der Landtage wird es nun sein, innerhalb eines halben Jahres entsprechende Durchführungsgesetze zu schaffen.

Hohes Haus! Wenn man sich die ursprüngliche Regierungsvorlage 140 der Beilagen vom 12. Oktober 1953 ansieht, dann mag man erkennen, welche intensive und objektive Arbeit im Ausschuß geleistet wurde. Aus den Anträgen auf Abänderung der Regierungsvorlage ist zu ersehen, daß hier viele Auffassungen mitgewirkt haben. In der ursprünglichen Regierungsvorlage waren keine Paragraphen und Bestimmungen über Mutterchafts- und Säuglingsfürsorge vorgesehen. Gerade aber das lag uns besonders am Herzen. Genau so wie es in allen Belangen des täglichen Lebens ist, daß Vorsorge besser ist, als entstandene Schäden wiedergutzumachen, genau so war und ist unsere Auffassung zum Jugendwohlfahrtsgesetz, daß ein solches bereits dort einsetzen muß, wo Vorsorge am Platz ist, nämlich wenn das Kind noch gar nicht geboren ist.

Die Befürsorgung und Beratung der werdenden Mutter soll auch der Grundstein sein, auf dem sich die ganze übrige Materie des Wohlfahrtsgesetzes aufbaut. Die meisten Städte und darüber hinaus viele Gemeinden unseres Landes haben das Beispiel Wiens übernommen und ohne gesetzliche Verpflichtungen Maßnahmen getroffen, die das Ankommen eines neuen Erden- oder Staatsbürgers erleichtern. Säuglingspakete werden gegeben, und sie tragen nicht wenig dazu bei, die materiellen Sorgen der nicht Begüterten zu vermindern.

Aber meiner Ansicht nach ist es nicht nur die materielle Seite, die erwähnenswert ist, sondern in weitaus größerem Maßstabe die Tatsache, daß die Gemeinschaft durch ihre Hilfe dokumentiert, daß das Werden eines Menschen nicht nur die engere Familie betrifft, sondern auch die Umwelt, daß alle daran interessiert sind und allen daran gelegen ist, daß eine gesunde Jugend, gesund an Körper und Geist, werde und heranwache. Man kann diese Maßnahmen sicherlich auch als aktive Familienpolitik bezeichnen.

Ich glaube, sehr verehrte Damen und Herren, daß nicht der geringste Streit darüber besteht, daß es wohl das Beste und Schönste für ein Kind bedeutet, wenn es innerhalb einer wohlgeordneten Familie aufwachsen und erzogen werden kann. Wo aber das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich oder gewährleistet ist, hat die Gesellschaft, der Staat das

Äußerste zu tun, um hier helfend einzugreifen. Für diese Kinder soll ja das Jugendwohlfahrtsgesetz ganz besonders gedacht und geschaffen sein. Es kann dort eingegriffen werden, wo es notwendig ist, ohne dabei so weit zu gehen, daß man es allgemein als Eingriff in die Sphäre des Familienrechtes werten müßte.

Die Auffassungen im Unterausschuß waren selbstverständlich nicht immer einhellig. Aber der Wille aller, die bestehenden Lücken auf diesem Sektor der Gesetzgebung zu beseitigen, war so groß, daß alle bemüht waren, hier positiv mitzuarbeiten und die vorhandenen Klippen zu umgehen. Ich glaube, es ist ein Gesetz geworden, das sicherlich nicht allen Anschauungen, aber den meisten Anforderungen gerecht wird.

Lehre und Praxis stehen seit Julius Tandler, der wohl als einer der prominentesten Vertreter der österreichischen Jugendfürsorge angesehen werden kann, auf dem Standpunkt der Ganzheit der Jugendwohlfahrtspflege. Sie soll daher den jungen Menschen als Ganzes erfassen. Dazu muß allerdings ein Gesetz die Möglichkeit bieten. Aus dieser Perspektive heraus — hier darf ich mit meiner Kritik einsetzen — fehlt im Gesetz die Regelung der Frage der Kindergärten und die der Jugendgesundheitsfürsorge.

In der Frage der Kindergärten möchte ich besonders darauf verweisen, daß unsere Auffassung die ist, daß Kindergärten keineswegs eine der Schule ähnliche Institution oder etwa eine Vorstufe der Schule darstellen, sondern eine rein soziale Maßnahme sind. Der Kindergarten ist nur als die erweiterte Familie zu betrachten, keinesfalls als Pflichteinrichtung. Er stellt sich als Tagesheim für Kinder dar, die unter Umständen ohne die nötige Aufsicht sind, da die Mütter in Arbeit stehen, aber auch für Kinder, die einer besonderen Aufsicht und Fürsorge bedürfen.

Alles dies spricht eindeutig dafür, daß auch das Kindergartenwesen und Heimwesen im Gesetz ihren Niederschlag hätten finden müssen. Hier gehen eben unsere Auffassungen mit denen der Kollegen aus der Volkspartei etwas zu weit auseinander, und es konnte darüber keine Einigung erzielt werden. Darüber wird jedoch noch gesprochen werden müssen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Die Amtsvormünder, Fürsorgerinnen und Fürsorger und alle, die auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrtspflege tätig sind, haben eine große, verantwortungsvolle Aufgabe zu bewältigen. Gestatten Sie mir, daß ich zum Schluß einen Wunsch ausspreche. Der Sinn des heute zu beschließenden Gesetzes soll sein, daß die Einrichtung der Jugendwohlfahrtspflege zum Nutzen derer werde, die sie brauchen und

benötigen, darüber hinaus aber zum Nutzen des ganzen Volkes. Möge nie bürokratischer Geist Herz und Wärme, ohne die es in der Jugendfürsorge einmal nicht geht, überwuchern! Das ist zum Abschluß mein Wunsch. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident **Hartleb**: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Sie verzichtet darauf. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident **Hartleb**: Wir kommen zum **5. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abg. Mark, Dr. Gschnitzer, Doktor Pfeifer und Genossen, betreffend **höhere Dotierung des Kulturbudgets im Jahre 1955** (63/A) (251 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Mark. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Es ist mir eine besondere Ehre, daß ich am Schlusse dieser Session hier für den Finanz- und Budgetausschuß über eine Angelegenheit berichten darf, die zweifellos zu den allerwichtigsten im staatlichen Leben gehört, nämlich über die Förderung von Wissenschaft und Kunst im Budget des nächsten Jahres.

Seit dem Jahre 1948, seit einer großen Enquete, die damals vom Institut für Wissenschaft und Kunst über die Lage der Hochschulen und der Wissenschaft in Österreich durchgeführt wurde, ist immer wieder in den Budgetdebatten dieses Hauses, im Ausschuß und im Haus selbst, davon gesprochen worden, daß es unbedingt notwendig sei, auf dem Gebiete der finanziellen Förderung der Wissenschaft und der Kunst etwas zu machen, und es hat sich immer wieder herausgestellt, daß dann, wenn das Budget im Hause verhandelt wird, praktisch keine Möglichkeit mehr besteht, etwas zu erreichen.

Das hat im Jahre 1952 dazu geführt, daß zwischen den Regierungsparteien schon im Sommer erfolgversprechende Verhandlungen mit dem Ziel eingeleitet wurden, diesem Zustand abzuhelfen. Die Auflösung des Parlaments im Herbst hat aber dann diese Bemühungen fruchtlos erscheinen lassen. Es ist nicht mehr zur Budgeterstellung und zur Budgetdebatte gekommen, und praktisch konnte wieder nichts geschehen.

Auch die Budgetvorbereitungen der Jahre 1953 und 1954 standen unter einem ähnlichen Unstern. Es war praktisch nicht möglich,

in das Budget 1954 noch rechtzeitig die Erfüllung der Forderungen von Wissenschaft und Kunst hineinzubringen.

Es ist klar, daß nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei allen Abgeordneten des Hauses ein gewisses Unbehagen darüber entstand, daß etwas, was von uns allen als eine wichtige Forderung betrachtet wurde, nicht der Verwirklichung zugeführt werden konnte.

Dem entsprang dann eine Anfrage der drei im Unterrichtsausschuß vertretenen Parteien an den Präsidenten des Hauses, ob es nicht möglich sei, schon zu Beginn des Jahres im Wege einer Enquete festzustellen, was die Bedürfnisse der Kunst und Wissenschaft in bezug auf das Budget sind. Der Präsident hat uns darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig sei, einen Antrag einzubringen, der als Unterlage für die Ausschußverhandlungen dienen sollte, in die diese Enquete als Mittel eingeschaltet werden kann.

Der Antrag wurde eingebracht, und der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit ihm beschäftigt. Es ist ein Unterausschuß eingesetzt und eine Enquete durchgeführt worden, die zweifellos außerordentliches Aufsehen in ganz Österreich erweckt und den betroffenen Kreisen den wirklichen Willen des Parlaments klargemacht hat, dafür zu sorgen, daß endlich wirklich etwas geschieht.

Die Beratungen im Unterausschuß und dann im Finanz- und Budgetausschuß und die Auswertung der Ergebnisse der Enquete haben dazu geführt, daß der Beschluß, den ich Ihnen zu empfehlen habe, vom Finanz- und Budgetausschuß dem Hohen Haus vorgelegt wurde. Er besteht im wesentlichen darin, daß ein Betrag von 150 Millionen Schilling zusätzlich zu den bisherigen Ausgaben in das Budget des Jahres 1955 für die in den Kapiteln 12 und 13, also in den Kapiteln Wissenschaft und Kunst, enthaltenen Belange gewährt werden soll.

Der Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses geht aber darüber hinaus, indem er eine Reihe von Empfehlungen gibt, die nicht rein materieller Natur sind oder sich auf materielle Dinge beziehen, die nicht in das Unterrichtsressort gehören. Es sind dies Empfehlungen, die sich mit der Frage der notwendigen Neubauten für wissenschaftliche Institute beschäftigen, mit Fragen der Steuergestaltung, wie der Steuerbefreiung für Spenden und der Umsatzsteuerbefreiung für künstlerische, literarische und wissenschaftliche Produkte.

Ich bitte hier gleich zur Kenntnis zu nehmen, daß die drei Antragsteller im Einvernehmen mit ihren Fraktionen ersuchen,

in dem Antrag eine kleine Änderung vorzunehmen. Es heißt dort auf Seite 2 unter Punkt b, daß „die Umsatzsteuerbefreiung für Honorare aus wissenschaftlicher und literarischer Tätigkeit andererseits“ zu prüfen sind. Ich möchte Sie bitten, an Stelle des Wortes „literarischer“ das Wort „künstlerischer“ einzusetzen, weil es zweifellos die Meinung des Finanzausschusses gewesen ist, hier nicht etwa künstlerische Produkte, die nicht literarischer Natur sind, auszuschalten.

Es wird dann in dem Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses zum Schluß eine Einladung an die Länder und Gebietskörperschaften gerichtet, daß sie, so wie es bisher vielfach üblich war, nun allgemein einen Teil des für Bauzwecke bestimmten Aufwandes der künstlerischen Ausgestaltung der Bauten zuwenden und daß sie auch sonst versuchen sollen, durch öffentliche Mittel oder sonstige Förderungsmaßnahmen zu helfen.

Wenn wir den Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses, der Ihnen vorliegt, mit den wesentlichen Ergebnissen der Enquete vergleichen — es wäre natürlich ganz unmöglich, heute auf die reichhaltigen Ergebnisse einzugehen —, so möchte ich feststellen, daß es in der Denkschrift der Vertreter der Wissenschaft geheißen hat, daß der Notstand auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und noch mehr der Geisteswissenschaften ganz außerordentlich ist, daß sich dieser Notstand vor allem erstreckt auf die vollkommen unzulängliche Ausstattung der Institute, auf die Unmöglichkeit, neue Institute wissenschaftlicher Art zu errichten, daß es zu wenig systemisierte Stellen gibt, daß zu wenig Hilfspersonal vorhanden ist, daß Berufungen aus dem Ausland infolge der finanziellen Bedingungen nicht mehr möglich sind, daß im Gegenteil unsere wichtigsten und besten jungen Wissenschaftler ins Ausland abwandern, daß die Sorge für den akademischen Nachwuchs dadurch außerordentlich schwierig ist, daß aber auch die Möglichkeit der Teilnahme am internationalen wissenschaftlichen Leben, der Besuch von Kongressen, der Bezug von Büchern und Zeitschriften für unsere Wissenschaftler praktisch unmöglich geworden ist und daß auch die Raumnot sehr groß ist, daß hier dafür gesorgt werden muß, daß unsere wichtigsten wissenschaftlichen Institute wieder entsprechend untergebracht werden. Ich konnte aus der Rede des Rektors Schönbauer, der für die Rektorenkonferenz gesprochen hat, entnehmen, daß eine 25prozentige Erhöhung des Personalaufwandes, eine 400prozentige Erhöhung des Sachaufwandes, der für wissenschaftliche Zwecke bestimmt ist, und eine entsprechende

Erhöhung des Bauaufwandes, der allerdings in das Ressort des Handelsministeriums gehört, verlangt worden ist.

Ich glaube, daß wir feststellen können, daß in dem Beschluß, der Ihnen vorliegt und der sich auf zwei verschiedene ziffermäßige Einzelvorschläge der beiden Regierungsparteien stützt, der weitaus größte Teil dieser Forderungen praktisch verwirklicht ist. Es ist aber auch in ihm manches enthalten, was in diesen Äußerungen nicht gefordert, sondern von anderen Rednern in der Enquete besprochen worden ist, wie zum Beispiel die Frage der Emeritierung der Hochschullehrer. Die Hochschullehrer, die während ihrer aktiven Tätigkeit einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens aus Kollegiangeldern beziehen, geraten, wenn sie in Pension gehen, in eine besonders schwierige Situation, weil sie ja nicht nur die Kollegiangelder verlieren, sondern auch von dem restlichen Teil ihres Gesamtbezuges, nämlich den Aktivitätsbezügen, nur einen Prozentsatz bekommen. Es ist verlangt worden, daß der Zustand, der vor 1934 und 1938 hier bestanden hat, wonach emeritierte Hochschulprofessoren mit vollen Bezügen in Pension geschickt worden sind, weil sie nach ihrer Pensionierung weiter wissenschaftlich tätig sind, wieder eingeführt werden soll.

Es ist in dem Vorschlag des Finanzausschusses auch die zweifellos notwendige Forderung nach Erhöhung der Ausgaben für den Sachaufwand in den Mittelschulen inbegriffen, es ist auf die Forderungen der Hochschülerschaft durch die Vermehrung und Erhöhung der Stipendien, durch Krankenfürsorgemaßnahmen und durch die Errichtung von Studentenheimen Rücksicht genommen worden. Durch Forschungsstipendien, die in den Richtlinien vorkommen, ist für den akademischen Nachwuchs gesorgt. Die Frage der entsprechenden Subventionierung der Volkshochschulen und der Volksbüchereien, wie die von Literatur, Theater, Musik, der darstellenden und der bildenden Künste, ist ebenso in dem Gesamtprogramm enthalten wie auch die Förderung des wissenschaftlichen und Kulturfilms.

Wenn wir etwa an das Programm der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft, an das bekannte Zwanzigpunkte-Programm denken, können wir praktisch sagen, daß fast alle Punkte, die in den Bereich des Finanzausschusses gehören, behandelt und entweder erledigt worden sind oder ihnen zumindest zum großen Teil Rechnung getragen werden konnte.

Ich möchte zusammenfassend sagen, daß wir das Ergebnis, das wir Ihnen vorlegen

können, als außerordentlich wichtig betrachten und daß wir Sie bitten, dem Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses Ihre Zustimmung zu geben, damit eine Parole wieder zur Geltung komme, die jetzt in Österreich jahrelang zurückgedrängt war. Immer, wenn wir von den Fragen der Kultur gesprochen haben, ist gesagt worden: zuerst der Wiederaufbau — dann Wissenschaft, Kultur und Forschung. Es soll wieder die Parole gelten, daß Wissenschaft, Forschung, Wiederaufbau und Aufbau unseres Staates untrennbar verbunden sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident (der unterdessen wieder den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort. (Zwischenrufe.)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Der Entschließungsantrag, der Ihnen heute zur Genehmigung vorgelegt wird, gibt, wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, einem wohl einhelligen Wunsch und einer einhelligen Forderung aller unterzeichneten Parteien und darüber hinaus wohl des ganzen Hauses Ausdruck. Daß eine höhere Dotierung des Kulturbudgets seit langem fällig ist, daß wir sie schon seit langem gefordert haben, steht fest. Es ist nur von den Ausführungen des Berichterstatters noch einmal herauszustellen und der Öffentlichkeit und insbesondere den Interessentenkreisen gegenüber zu betonen, daß die höhere Dotierung des Kulturbudgets, die hier vorgesehen ist, in gleicher Weise der Wissenschaft als auch der Kunst und innerhalb des großen Gebietes des Unterrichtes sowohl den Hochschulen wie den Mittelschulen als auch der Volksbildung zukommen soll. In diesen höheren Ansätzen, die da gewünscht werden, ist sowohl ein erhöhter Personalaufwand als auch ein erhöhter Sachaufwand vorgesehen, ohne daß in der genannten Globalsumme von 150 Millionen die noch außerdem erforderlichen Baukredite, die für die verschiedenen Unterrichtsanstalten in vielen Fällen äußerst dringend notwendig sind, enthalten wären, weil sich eben der Antrag auf das Budget des Unterrichtsressorts beschränkt, also auf die Kapitel 12 und 13 des Bundesvoranschlages, die von Unterricht und Wissenschaft und von der Kunst handeln, während die Baukredite in einen Abschnitt fallen, der das Ressort des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau betrifft. Wenn wir also in der abgehaltenen und der ganzen Öffentlichkeit bekanntgewordenen Enquete viele und sehr berücksichtigungswürdige Wünsche gehört

haben, so ist in dieser Hinsicht zu sagen, daß die erforderlichen Baukredite und die Erhöhung der Baukredite noch in anderer Weise bei dem zuständigen Ministerium geltend zu machen sein werden.

Der Entschließungsantrag hat sich darauf beschränkt, eine Globalsumme von 150 Millionen Schilling zu nennen, ohne in Details auf die einzelnen Kapitel und Titel des Budgets einzugehen. Der Ausschuß war sich vielmehr darüber einig, daß die Aufteilung im einzelnen zunächst einmal den zuständigen Ressorts vorbehalten sein soll, die ja dann, bis uns der Bundesvoranschlag vorgelegt wird, nochmals der Genehmigung des Nationalrates bedarf. Sie haben ja auch aus der Rede des Berichterstatters gehört, daß die Globalsumme, die da genannt wurde, auf Grund von Detailsummen, die für die einzelnen Gebiete vorgeschlagen wurden, gewissenhaft errechnet worden ist. So ist da fast auf alles Rücksicht genommen worden, was in der Enquete vorgebracht wurde, und darüber hinaus auch auf Wünsche von Gruppen, die leider der Enquete nicht zugezogen waren, nämlich auf die Wünsche der Mittelschullehrer einerseits und auf die Wünsche der Hochschülerschaft andererseits, die zum Teil ja auch in den Empfehlungen, die dem ziffernmäßigen Antrag unmittelbar nachfolgen, ihren Ausdruck finden.

Wenn ich auf diese einzelnen Punkte oder zumindest auf einige wenige Brennpunkte noch eingehen darf, so gestatten Sie mir zunächst, daß ich über die Frage der Steuerbefreiung von Spenden, Stiftungen und Legaten für kulturelle Zwecke ein paar Worte sage. Es ist in der Entschließung die lit. b, die dieser Sache gewidmet ist. Ich darf hier erwähnen, daß meine Fraktion schon im vorigen Jahr am 21. Mai einen Entschließungsantrag in dieser Richtung eingebracht hat, der ganz konkret eine Abänderung der gegenwärtigen Steuergesetzgebung dahingehend verlangt, daß solche für kulturelle Zwecke bestimmte Spenden, Stiftungen und Legate von Steuern befreit werden sollen. Wenn nun der Entschließungsantrag sich hier etwas zurückhaltender und vorsichtiger ausdrückt, so hat das eben seine Gründe darin, daß man den Ministerien erst noch die Prüfung überläßt. Wir wollen hoffen, daß sie zu dem Ergebnis führt, das wir schon in unserem Antrag vom Mai von vornherein begehrt haben.

Es sei hier gestattet, noch auf zwei Dinge hinzuweisen. Erstens möchte ich betonen, daß in den meisten Kulturstaaten Westeuropas eine solche Befreiung oder zumindest Begünstigung von Spenden, Stiftungen und Legaten für kulturelle Zwecke in der Gesetzgebung eingeführt ist. Beispielsweise ist es

in der benachbarten Bundesrepublik Deutschland so, daß dort 10 Prozent des Einkommens oder zwei Promille des Gesamtumsatzes als Spenden für die Wissenschaft abzugsfähig erklärt sind.

Ich erinnere dann noch daran, daß sich die heute schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt erwähnte Regierungserklärung vom 15. April 1953 ebenfalls mit diesem Fragenkomplex befaßt und daß damals der Herr Bundeskanzler in der Regierungserklärung gesagt hat: „Da die begrenzten Staatsmittel im gegenwärtigen Zeitpunkt allein nicht genügen, die österreichischen Hochschulen entsprechend zu dotieren, so soll es der privaten Wirtschaft ermöglicht werden, durch Zuwendungen ihrerseits den Ausbau der wissenschaftlichen Forschungsmöglichkeiten zu fördern.“

Wenn in dieser Regierungserklärung davon die Rede war, daß es der privaten Wirtschaft ermöglicht werden soll, durch Zuwendungen die wissenschaftliche Forschung zu fördern, so kann das keinen anderen Sinn haben, als daß eben durch steuerliche Begünstigungen oder Steuerbefreiung ermöglicht werden soll, diese Spenden leichter zu geben. Denn an sich ist es ja jedermann erlaubt, Spenden zu machen. Wenn man hier eigens hervorhebt, daß dies der Privatwirtschaft ermöglicht werden soll, so soll das heißen, daß ihr der Weg in der Weise bereitet werden soll, daß, wenn sie für wissenschaftliche Forschungszwecke spendet, diese Spenden steuerlich nicht schlechter behandelt werden sollen, als wenn sie etwa das Geld in ihre eigenen Unternehmungen investieren würde. Das ist zweifellos auch der Sinn der Rede des Bundeskanzlers im Rahmen der Regierungserklärung gewesen, und das ist auch der Grund, warum wir schon in dem erwähnten Entschließungsantrag und heute wieder in dem gemeinsamen Entschließungsantrag diese Steuerfreiheit fordern.

Wir sind der Ansicht, daß die vielfach gehörte Einwendung, die namentlich vom Finanzressort gemacht wird, daß die Gewährung der Steuerfreiheit für Spenden eine Minderung des Steuerertrages zu Lasten der Allgemeinheit bedeutet, doch insoweit ein Trugschluß ist, als eben die Spenden gar nicht fließen, gar nicht gegeben werden würden, wenn nicht diese Möglichkeit und dieser Anreiz geschaffen wird, weil der betreffende moderne Mäzen der Wirtschaft unter Umständen in der Lage ist, das Geld in anderer Weise so zu veranlagen, daß es der Steuerfreiheit oder -begünstigung teilhaftig wird. Nur wenn die Spende in gleicher Weise begünstigt wird wie sonstige Investitionen, nur dann kann man hoffen, daß das in der Privatwirtschaft noch

irgendwie entbehrliche Kapital diesem guten Allgemeinzweck zufließt. Und da können wir doch beruhigt und überzeugt sein: Wenn solche Spenden auf diese Weise reichlicher fließen und einer öffentlichen Stelle für diese Zwecke der wissenschaftlichen Forschung oder auch — es ist ja nicht nur auf die Forschung beschränkt — für kulturelle Zwecke überhaupt gegeben werden, dann ist es sicher, daß dieses Geld wirklich der Allgemeinheit dienen wird, wogegen, wenn der einzelne Unternehmer nur Investitionen in seinem eigenen Unternehmen macht, unter Umständen auch Fehlinvestitionen stattfinden können.

Was nun mit der steuerlichen Begünstigung oder Befreiung von Spenden eng zusammenhängt, ist die Frage, ob ein Forschungsrat geschaffen werden soll. In dieser Hinsicht hat ja der Nationalrat schon im Rahmen der Budgetdebatte eine Entschliebung gefaßt, die die Regierung auffordert, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Hause vorzulegen, wieder von der Tatsache ausgehend, daß man in anderen Ländern mit einem solchen zentralen Forschungsrat sehr günstige Erfahrungen gemacht hat, daß er dazu geführt hat, daß die wissenschaftliche Forschung tatsächlich wesentlich gefördert wurde und manches erst dadurch zustande gekommen ist, was mangels einer solchen Einrichtung nicht zustande gekommen wäre, sodaß wir, glaube ich, mit Recht an dieser früheren Entschliebung festhalten können. Es ist ja auch so gedacht, daß, wenn dieses Gesetz rechtzeitig zustandekommt und verabschiedet ist, ein Teilbetrag von den 150 Millionen diesem Forschungsrat zukommen solle. Freilich soll er seine Förderungstätigkeit nicht allein aus staatlichen Dotationen bestreiten können, denn schon ein Regierungsentwurf aus der V. Gesetzgebungsperiode hat vorgesehen, daß die Einkünfte dieses Forschungsrates zweifacher Natur sein sollen: teils staatliche Dotationen, teils private, freiwillige Spenden, die eben durch die früher erwähnte Steuerbegünstigung oder Steuerfreiheit gefördert werden sollen.

Wir glauben freilich, daß dieser Forschungsrat, wenn er ein wirklicher Fortschritt sein soll, absolut überparteilichen Charakter tragen müßte und daß diejenigen, die in diesen Forschungsrat berufen werden — das sind einerseits eben Männer der Wissenschaft und andererseits Männer der Wirtschaft —, ihr Amt dort ehrenamtlich versehen, sodaß die Organisation als solche nichts kostet.

Was die Kunst anlangt, die ja in zweifacher Hinsicht auch in dieser Globalsumme enthalten ist — sowohl die bildende Kunst als auch die Musik und die darstellende Kunst, und noch einmal an anderer Stelle wieder die

Kunsthochschulen unter den Hochschulen überhaupt —, so möchte ich nochmals hier einen Wunsch unterstreichen, der in diesem Entschlußantrag nur sehr zart anklingt. Ganz am Ende der einzelnen aufgezählten Punkte heißt es: „Die Gebietskörperschaften werden eingeladen, ihrerseits zu prüfen, ob sie in ihrem Bereich durch steuerliche oder andere Maßnahmen das kulturell wertvolle Theater, den Kulturfilm und den kulturell wertvollen Spielfilm fördern können.“ Wir finden also auch hier, ebenso wie bei der Steuerfreiheit der Spenden, bloß die Einladung „zu prüfen“. Wir möchten schon mehr haben, wir möchten schon dem ganz dezidierten Wunsch Ausdruck geben, daß die Gebietskörperschaften — und dazu gehört auch die Gemeinde Wien —, die das kulturell wertvolle Theater eben wirklich auch in steuerlicher Hinsicht fördern wollen, diesem das, was ihr von seiten des Bundes an staatlichen Dotationen gewährt wird, nicht etwa wieder durch die Lustbarkeitsabgabe abnehmen. Es ist ja in den anderen, in den westlichen Bundesländern tatsächlich der Fall, wie uns gesagt wurde, daß die Theater dort von der Lustbarkeitssteuer befreit sind. Wir wollen hoffen, daß die Gemeinde Wien diesem Beispiel folgt, damit die privaten Theater, die ja heute bereits finanziell notleidend sind, wieder aufblühen können. Das wollte ich noch zur Kunst im besonderen sagen.

Ebenso ist ein nicht in die Resolution aufgenommener Wunsch zu erwähnen, der von den unmittelbar Interessierten immer wieder geäußert wird, daß endlich das Gesetz über die Urheber-Union zustandekommen möge. An uns liegt es nicht, daß es noch nicht zustandekommen ist. Die beiden großen Parteien sind sich offenbar noch nicht einig über den Inhalt dieses Gesetzes, das von den Wissenschaftlern und Künstlern, die ja beide Urheber sind, sehnlichst gewünscht und erwartet wird.

Die Hochschüler, die der Enquete nicht zugezogen waren, uns aber ihre Forderungen auf schriftlichem Wege bekanntgegeben haben, sind in diesem Entschlußantrag und in den Unterlagen, die ihm zugrunde liegen, schon in zweifacher Hinsicht bedacht worden. Erstens dadurch, daß die studentische Krankenhilfe auch von staatlicher Seite her eine entsprechende Dotation bekommen soll, weil sie allein für diese wichtige soziale Aufgabe nicht aufkommen kann. Andererseits sind die Studentenheime ausdrücklich erwähnt, die leider Gottes, wie ja die Österreichische Hochschülerschaft in ihrem Schreiben festgestellt hat, heute zurückgeblieben und veraltet sind. Es liegt meiner Information nach zum Teil auch daran, daß solche Studentenheime, die

ja meistens Stiftungshäuser waren, nach 1938 durch den Stillhaltekommissar ihrer Rechtspersönlichkeit beraubt und in einen einheitlichen Topf, das NS-Studentenwerk, geworfen wurden. Hier ist der alte Rechtszustand noch nicht wiederhergestellt worden, wie es auf anderen Gebieten durch die Rückstellungsanspruchsgesetze schon geschehen ist. Infolge der Ungeklärtheit der Eigentumsfrage trägt auch das Objekt selber Schaden, weil niemand das nötige Geld dafür hergeben will. Außer der Frage der finanziellen Dotierung der Studentenheime ist also auch die Eigentumsfrage endgültig zu lösen. Es wäre wohl eine ziemlich auf der Hand liegende Lösung, daß etwa die Österreichische Hochschülerschaft auf gesetzlichem Wege zu einem solchen funktionellen Rechtsnachfolger der aufgelösten Stiftungen erklärt würde.

Und endlich will ich noch einer Gruppe gedenken, die der Enquete auch nicht beigezogen war, der Mittelschullehrer. Über diese Gruppe ist hier nichts Konkretes gesagt, da sie aber doch sehr vordringliche Wünsche hat, möchte ich sie hier anfügen. Die österreichische Mittelschullehrerschaft hat im wesentlichen vier Forderungen im Wege der Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Kunst vorgebracht und sie auch den zuständigen Stellen bekanntgegeben. Es ist erstens die Forderung nach einer steuerfreien Fortbildungszulage im Betrag von 300 S monatlich. Die zweite sehr dringliche Forderung verlangt die Erhöhung der Dienstpostenzahl um mindestens 340 ab 1. September 1954. Diese Forderung wird damit begründet, daß nach den statistischen Unterlagen vom kommenden Herbst an bereits um 4900 Schüler und Schülerinnen mehr die Mittelschulen besuchen werden als im gegenwärtigen Schuljahr, woraus sich ja eine ungeheure Überfüllung der Schulklassen und Mehrbelastung des Lehrkörpers ergäbe. Eine weitere Forderung ist darauf gerichtet, eine Anzahl von Vertragslehrerposten in pragmatische Posten umzuwandeln, weil derzeit nach dem Ministerium gelieferten Unterlagen ein Mißverhältnis zwischen den Vertragsbediensteten und den pragmatischen Posten besteht. Die vierte Forderung ist auf eine Erhöhung des Sachaufwandes gerichtet. Es ist dieselbe Forderung, die wir auch im Bereich des Hochschulwesens angetroffen haben.

Hervorzuheben ist, wie ich noch betonen möchte, daß eine so objektive Stelle wie die Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Kunst, in der ja die verschiedensten Interessentenkreise zusammengefaßt sind, dieses Forderungsprogramm der Mittelschullehrer geprüft, anerkannt und auch dem Finanz-

ministerium gegenüber vertreten hat und zumindest einigen dieser Forderungen, da sie sehr wichtig und dringend sind, die Priorität selbst vor den Forderungen der Hochschullehrer und der Künstler zuerkannt hat, eben mit Rücksicht auf die einfache statistische Tatsache des gewaltigen Nachwuchses an Mittelschülern im kommenden Herbst.

In dieser Hinsicht ist der Wunsch laut geworden, daß man, wenn sich im Laufe des Jahres ein Gebarungsüberschuß ergeben sollte, diesem dringendsten Wunsch schon mit Beginn des Schuljahres durch ein Nachtragsbudget Rechnung tragen sollte. Das noch anzufügen habe ich mich verpflichtet gefühlt, weil es im Entschließungsantrag selbst und auch in der Enquete keinen Ausdruck gefunden hat, aber zweifellos besonders wichtig ist.

Daß wir den ehrlichen, aufrichtigen Wunsch haben, daß dieser Entschließungsantrag seine Verwirklichung im Budget findet, habe ich schon zu Anfang gesagt und ich darf mich darauf beziehen, daß ich schon in früheren Reden im Rahmen der Budgetdebatten immer darauf hingewiesen habe, daß man einerseits die Wissenschaft als ein Kapital höherer Ordnung bezeichnen kann, da sie eben soundso viele andere Dinge ermöglicht, da sie sich dann für die Wirklichkeit als fruchtbar erweisen.

Über die Kunst an sich braucht man nicht viele Worte zu verlieren. Die Kunst ist ja das, was überhaupt unser Leben verschönt und veredelt, der gegenüber man sagen kann: „Das Leben ist doch schön, o Königin!“ (*Beifall bei der WdU.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Ernst Fischer, das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Endlich, möchte man ausrufen, endlich findet der Notschrei der österreichischen Kultur seinen ersten Widerhall im österreichischen Parlament. Endlich geht man daran, hier nicht nur Jahr für Jahr Reden über die Not der Kultur zu halten, um dann nichts zu tun, endlich geht man daran, wenigstens einige Forderungen der österreichischen Kultur zu erfüllen.

Die österreichische Kultur war bisher das Aschenbrödel unserer Regierungspolitik. Man gibt diesem Aschenbrödel auch jetzt kein goldenes und kein silbernes Kleid, aber man hört zum erstenmal auf seine Stimme, man versteht offenkundig zum erstenmal, daß ein Volk zugrunde gehen muß, wenn es sich nicht besinnt, für Geist, Kultur, Kunst und Wissenschaft wesentliche Aufwendungen zu machen.

Wir Marxisten, meine Damen und Herren, sind durchaus der Meinung, daß die ökonomischen Dinge die Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens sind — die Grundlagen, aber nicht der Sinn des gesellschaftlichen Lebens. Und wenn uns hier Jahr für Jahr gesagt wurde, die Wirtschaft gehe voran, die Wirtschaft sei das Entscheidende, so möchten wir das nicht in dem Sinne verstehen, daß das Entscheidende für einen Staat, für eine Gesellschaft der Gewinn, der Profit der Wirtschaft ist, sondern entscheidend für jede Gesellschaft, entscheidend für jedes Volk ist der Geist, der aus ihm erwächst, ist das Bewußtsein, das aus ihm hervorbricht, ist die freie, kühne, künstlerische, kulturelle Gestaltung seines ganzen Daseins.

Meine Damen und Herren! Es wird in der Tat einem unwürdigen, einem beschämenden Zustand wenigstens zum Teil ein Ende bereitet. Wir haben es bisher erleben müssen, daß Jahr für Jahr die Sprecher der Regierungsparteien in den Budgetdebatten aufgestanden sind und erklärt haben: Jawohl, die Not der Wissenschaft und Kunst ist groß, jawohl, diese Forderungen sind berechtigt, jawohl, man wird diese Forderungen irgendwie berücksichtigen. Und dann ist jedesmal nichts geschehen, dann standen wir jedesmal diesem entwürdigenden Kulturbudget gegenüber, einem der geringsten Kulturbudgets aller europäischen Staaten!

Wir müssen uns daran erinnern, wie es zu diesem Anfang einer Sorge für die österreichische Kultur gekommen ist, denn man kann diese zusätzlichen 150 Millionen Schilling in einem 20 Milliarden-Budget nicht als ein endgültiges Ergebnis ansehen, sondern man kann darin nur einen Anfang erblicken, endlich das zu tun, was zur Förderung von Kunst und Wissenschaft in Österreich nötig ist.

Wie ist es dazu gekommen? Es war in der Tat so, daß man die Stimme der bittenden Künstler und Gelehrten hartnäckig überhört hat. Es war in der Tat so, daß man die Stimme der fordernden Künstler und Gelehrten mit leeren Versprechungen, mit leeren Vertröstungen beantwortet hat. Erst die Stimme der kämpfenden Künstler und Gelehrten, erst die Kampfsolidarität der österreichischen Intelligenz hat das Parlament, hat die Regierung aufgerüttelt, hat dazu geführt, daß heute endlich Beschlüsse gefaßt werden, die schon vor Jahren hätten gefaßt werden müssen. (*Abg. Dr. Gschnitzer: Das ist nicht richtig!*) Es ist richtig, Herr Professor! Sie wissen selber ganz genau, daß die österreichischen Intellektuellen erst auf die Ringstraße gehen mußten, daß sie erst demonstrieren mußten, damit ihren Forderungen

wenigstens zum Teil Rechnung getragen wurde. (*Widerspruch bei den Regierungsparteien. — Abg. Horn: Sie lügen, Herr Fischer!*) Es war vergeblich, an die Polstertüren zu klopfen, es war vergeblich, zu intervenieren und Enqueten zu veranstalten. Erst als den Regierungsparteien der Schreck in die Knochen gefahren ist, erst als der Stolz Österreichs, als die bekanntesten Gelehrten und Künstler auf die Ringstraße gegangen sind, als sie an die Tore gehämmert haben, erst dann ist man darangegangen, ihre Forderungen zu beantworten! (*Abg. Horn: Herr Fischer, Sie lügen!*)

Es verdient also nicht das allzu lange verschlafene österreichische Parlament, es verdient nicht die Regierung den Dank für das, was heute geschieht, sondern den Dank verdienen jene unermüdeten Gelehrten und Künstler, die den Kampf der österreichischen Intelligenz organisiert haben. (*Zwischenrufe.*) Ich halte es für nötig, heute im Namen der österreichischen Intelligenz dem Hochschulprofessor Dr. Kerschagl, dem Herrn Professor Dr. Marinelli, dem Herrn Dozenten Stratil-Sauer sowie dem Herrn Dozenten Dr. Engelbert Broda zu danken für die unermüdete, hartnäckige und jahrelang unbedankte Tätigkeit, die sie entfaltet haben, um endlich hier Gehör zu finden, um endlich wenigstens einen Teil der Wünsche und Forderungen der österreichischen Kultur durchzusetzen. (*Abg. Lola Solar: Das ist Demagogie!*)

Ja, meine Damen und Herren, Sie möchten es jetzt so darstellen, als habe diese einzigartige Demonstration auf der Ringstraße nichts zu dem heute Beschlossenen beigetragen. Darf ich Sie daran erinnern, daß schon vor längerer Zeit, schon vor zwei Jahren, die Künstler und Wissenschaftler, die es nicht gewohnt sind, mit der Faust auf den Tisch zu schlagen, eine Demonstration beabsichtigten, daß man ihnen aber im letzten Moment zugeredet und abgeredet hat. Und als sie diese Demonstration dann abgesagt haben, hat man ihnen nichts gegeben, hat man alle Versprechungen gebrochen, die man ihnen damals gegeben hatte, es ist bei leeren Phrasen, bei leeren Worten geblieben. Zur Tat ist es erst gekommen, als diese, ich wiederhole, einzigartige Demonstration auf der Ringstraße nicht nur das österreichische Volk aufgerüttelt hat — die Arbeiter und Angestellten, alle haben den kämpfenden Gelehrten, den kämpfenden Künstlern applaudiert —, sondern auch im Ausland einen ungeheuren Widerhall gefunden hat. Diese Demonstration war einzigartig für einen Kulturstaat, so etwas war in einem anderen Staat Europas noch nicht notwendig.

Diese Demonstration hat in der ganzen ausländischen Presse Aufsehen hervorgerufen. Es ist mir vollkommen klar, daß den österreichischen Regierungspolitikern eben nichts anderes übrigblieb, als endlich wenigstens einen Teil dieser Forderungen zu befriedigen.

Ich habe schon in der letzten Budgetdebatte, als wieder ein jammervolles Kulturbudget nach lamentablen Erklärungen der Regierungsvertreter beschlossen wurde, gesagt: „Die Regierenden sind nur allzugern bereit, den Geist aufzugeben, solange der Geist sich selber aufgibt, solange die geistigen Menschen nicht als organisierte Kraft in Erscheinung treten, mit unbeirrbarer Entschlossenheit und Konsequenz.“ (*Abg. Horn: Fischer zitiert Fischer!*) „Es liegt an sich nicht im Wesen der Kultur, mit der Faust auf den Tisch zu schlagen; in Österreich wird sie es lernen müssen, um nicht unterzugehen.“

Sie hat es gelernt in Österreich! Diese Kampfsolidarität, diese große Kampfgemeinschaft der österreichischen Kunst und Wissenschaft hat endlich die Regierenden aufgerüttelt!

Nun, meine Damen und Herren, es scheint mir, bei aller Zustimmung zu dem Beschluß, der hier gefaßt werden soll, doch notwendig, den Bericht zu korrigieren und darauf hinzuweisen, daß keineswegs alle der berechtigten Forderungen der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft erfüllt werden. Dieses Zwanzigpunkte-Programm, das ein sehr wohlüberlegtes, ein sehr durchdachtes und sachliches Programm ist, hat zwar in Worten, in Erklärungen schon vor längerer Zeit die Zustimmung der Regierungsvertreter gefunden, aber dieses Programm wird auch jetzt durch den vorliegenden Beschluß nur zum Teil erfüllt. Ich möchte mir erlauben, nur einige wenige Punkte hervorzuheben, deren Erfüllung mir unabweisbar erscheint, bei denen ich der Meinung bin, daß sie zu den nächsten Aufgaben der Regierung und des Parlaments gehören.

In dem Zwanzigpunkte-Programm der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft wird im Punkt 2 gefordert: Maßgebendes Mitspracherecht der kulturellen Organisationen und Interessenvertretungen in allen Fragen kultureller Budgetierung. Ich gebe zu, daß die Enqueten, die in der letzten Zeit veranstaltet wurden, einen Fortschritt darstellen, aber es scheint mir, daß in dieser Forderung der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft noch mehr enthalten ist. Es scheint mir notwendig, daß man jedesmal vor der Erstellung des Kulturbudgets, also vor der Erstellung des Gesamtbudgets, auch

die Organisationen, die Interessenvertretungen der Künstler und der Gelehrten befragt, so wie man in anderen Fragen die Arbeitskammern oder die Wirtschaftskammern befragt. Otto Bauer hat einmal in der Vergangenheit von einer funktionellen Demokratie gesprochen, von einer Demokratie, in der die jeweils betroffenen Schichten vor allem angehört werden sollen. Es scheint mir notwendig, diese funktionelle Demokratie hier in Anwendung zu bringen und tatsächlich vor jeder Budgetierung die Meinung der Vertreter von Kunst und Wissenschaft einzuholen. Ich glaube, daß das auch sehr zweckmäßig für die Erstellung des Budgets selber wäre, weil es vernünftiger und weil es zweckmäßiger ist, wenn jene, um die es geht, jene, die die Dinge selber kennen, befragt werden und hier mitzubestimmen haben.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß wiederholt und dringlich von Kreisen unserer Gelehrten Klage erhoben wurde, daß allzu viele unserer Akademiker, unserer jungen Intellektuellen ins Ausland abwandern. Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht mit einer Liste langweilen, die ich mir zusammengestellt habe, wer alles in den letzten Jahren an hochbegabtem wissenschaftlichem Nachwuchs aus Österreich abgewandert ist. Es ist in der Tat so, daß wir nicht nur wirtschaftlich unsere Rohstoffe ins Ausland verschleudern, sondern daß wir diese kostbarste Substanz, die Österreich hat, Österreichs Intelligenz, Österreichs wissenschaftliche und künstlerische Begabung, an das Ausland verschleudern. (*Abg. Dr. Withalm: Nach Osten oder Westen?*) Es ist die größte Dummheit eines Staates — das wurde von einem der Hochschulprofessoren gesagt —, zuzusehen, daß der begabteste Nachwuchs Jahr für Jahr in das Ausland abwandert.

Um das zu verhindern, ist eine Reihe von Maßnahmen notwendig, die wiederholt von den Gelehrten, die wiederholt von den Hochschulprofessoren, die wiederholt von der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft gefordert wurden. Es ist vor allem notwendig die Wiederherstellung der Anzahl von Professuren, wie sie in der Vorkriegszeit bestanden, aber noch mehr, in manchen Fächern eine Erweiterung der Professuren entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft, entsprechend den neuen Wissensgebieten, die sich ergeben haben. Dazu ist es notwendig, auch die Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte zu vermehren und vor allem die wissenschaftlichen Hilfskräfte wesentlich besser zu bezahlen, als das heute der Fall ist. Derzeit gibt es in Österreich um 100 Professuren weniger als vor 1938.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mir auch hier Einzelheiten ersparen, weil sie in verschiedenen Enqueten, in verschiedenen Denkschriften der österreichischen Gelehrten dargelegt wurden. Ich möchte nur kurz an die Denkschrift der Vertreter der Wissenschaft in Österreich über die Probleme des Kulturbudgets erinnern. In dieser heißt es:

„Bei uns in Österreich waren alle Nobelpreisträger während der deutschen Besetzung vertrieben worden, sie fanden bessere Stellen im Ausland, sodaß keiner mehr zurückkehrte. Die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen systemisierten Professuren für Physik an der Wiener Universität ist von acht auf vier gesunken. Von einer Neuerrichtung physikalischer Forschungsinstitute ist gar keine Rede, und der Realwert der Dotierung der vorhandenen physikalischen Institute ist gegenüber 1938 auf weniger als ein Drittel gesunken.“

Und es heißt hier weiter: „In der Biologie, die in den letzten Jahren im Ausland einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen hat, liegen die Verhältnisse ähnlich. Vor 1925, also bevor diese neue Entwicklung richtig eingesetzt hat, gab es in Wien auf dem Gebiete der Zoologie zwei ordentliche und fünf außerordentliche systemisierte Professuren. Heute wird die Verpflichtung, das inzwischen außerordentlich verbreiterte und auch durch Spezialforschungen differenzierte Gebiet zu vertreten, allein von zwei ordentlichen Professoren getragen. Im gleichen Zeitraum war die Botanik an der Wiener Universität mit zwei ordentlichen und drei außerordentlichen systemisierten Professuren dotiert, gegenüber lediglich zwei ordentlichen Professuren von heute.“

Das sind nur einige Beispiele, die ich diesen verschiedenen Denkschriften der österreichischen Gelehrten entnehme. Es scheint mir schließlich notwendig — darauf hat schon mein Vorredner hingewiesen —, daß man endlich die gesetzlichen Grundlagen für einen österreichischen Forschungsrat schafft. Wir haben vor einigen Jahren im Parlament über diese Fragen diskutiert, und es schien damals, als bestehe die Absicht, einen solchen Forschungsrat zu verwirklichen. Aber es war ein rein platonischer, ich möchte nicht sagen akademischer, sondern lieber sagen parlamentarischer Beschluß, der hier gefaßt wurde; denn als ich damals den konkreten Antrag stellte, vorläufig wenigstens 10 Millionen Schilling für einen solchen Forschungsrat zur Verfügung zu stellen, wurde dieser Antrag von den Regierungsparteien niedergestimmt. Nun hat in der letzten

Enquete Professor Marinelli davon gesprochen, daß mindestens 10 bis 15 Millionen Schilling notwendig wären, um einen solchen Forschungsrat ins Leben zu rufen. Ich glaube, es ist nicht notwendig, hier noch einmal alle die Argumente für einen solchen Forschungsrat zu wiederholen, der ein Motor der Entwicklung der Wissenschaft, aber auch ein Motor der Entwicklung der Wirtschaft in Österreich zu werden vermöchte.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß es notwendig werden wird, ernsthafte Maßnahmen zur Förderung der österreichischen Filmindustrie ins Auge zu fassen. Wir sind hier nahe an einem Zusammenbruch, denn die Masseneinfuhr, die kontrolllose Einfuhr von zum großen Teil abscheulichen Filmen richtet unsere Filmindustrie zugrunde. Man müßte endlich in Erwägung ziehen, diese Einfuhr von Gangsterfilmen, diese Einfuhr von Mord- und Blutfilmen wenigstens teilweise zu unterbinden und Raum zu schaffen für österreichische Filme, die österreichische Geschichte, österreichisches Leben, österreichische Kultur widerspiegeln. Ich halte das für eine ernste Aufgabe, die man ins Auge fassen soll; ernst auch darum, weil der Arbeitsmangel der Schauspieler, der Musiker, in Österreich geradezu erschreckende Dimensionen angenommen hat und weil wir durch eine vernünftige, systematische Förderung der Filmkunst in Österreich wenigstens einem Teil dieser Schauspieler und Musiker Arbeit zu schaffen vermöchten.

Ich möchte weiter darauf hinweisen — auch mein Vorredner hat es schon getan —, daß die Notlage der Mittelschulprofessoren in Österreich geradezu himmelschreiend ist und daß es unabweisbar, unerläßlich ist, in der nächsten Zeit hier einige konkrete Hilfsmaßnahmen zu beschließen. Es ist heute in den Mittelschulen der Zustand eingerissen, daß die Mittelschulprofessoren maßlos überlastet sind. Die Klassen werden immer größer, die Mittelschulprofessoren sind nicht imstande, sich mit dem einzelnen Schüler zu beschäftigen. Das wirkt auf die Schüler, das wirkt auf die Lernerfolge zurück. Die Mittelschulprofessoren befinden sich in einer solchen Armut, in einer solchen verzweifelt finanziellen Situation, daß sie genötigt sind, sich durch die Erteilung von Nachhilfestunden, durch Nebenerwerb irgendwie fortzufretten. Es grenzt geradezu an ein Wunder und zeugt von einem großartigen Idealismus, daß diese Professoren überhaupt noch imstande sind, ihre für Österreich so wichtige Arbeit in den Mittelschulen zu leisten.

Es wäre also absolut notwendig, den Stand der Mittelschullehrer zu erhöhen, mehr Mittel-

schullehrer einzustellen, vor allem schon deshalb, weil wir in den nächsten Schuljahren mehr Schüler haben werden. Es wäre notwendig, den arbeitslosen jungen Mittelschullehrern zu Hilfe zu kommen, den Mittelschullehrern eine Studienzulage zu geben, ihnen irgendwie etwas Luft, etwas kulturelle Atemmöglichkeit zu sichern.

Es scheint mir weiter notwendig, daß man endlich an die Verabschiedung des Gesetzes über die Urheber-Union schreitet. Wenn ich sage Verabschiedung, so meine ich nicht, daß die beiden Regierungsparteien es endgültig hinter den Kulissen verabschieden, sodaß es niemals ins Parlament kommt, sondern ich meine, daß das Parlament endlich über dieses Gesetz beraten und beschließen sollte. Es liegen — das ist kein Geheimnis — heute schon drei Entwürfe für ein solches Gesetz vor, ein Entwurf der Referenten des Unterrichtsministeriums, ein zweiter, meiner Meinung nach ausgezeichneter Entwurf, für den der sozialistische Nationalrat Dr. Zechner verantwortlich ist, der wesentliche Verbesserungen dieses Entwurfes des Unterrichtsministeriums enthält, und man hört heute, daß auch ein dritter Entwurf schon vorliege, ein Entwurf, der eine Zwangskammer für Künstler und Wissenschaftler herbeiführen soll, ungefähr so, wie sie in der Nazizeit bestanden hat. *(Zwischenrufe.)*

Nun, meine Damen und Herren, wenn schon verschiedene Entwürfe vorliegen, wenn schon verschiedene Meinungen vorhanden sind, dann endlich die Karten auf den Tisch, endlich heraus mit diesen verschiedenen Entwürfen, damit die gesamte Öffentlichkeit, die Künstler selbst und das Parlament entscheiden können, welcher dieser Entwürfe vernünftig ist! Aber jedenfalls ist es absolut notwendig, daß die österreichischen Künstler irgendeine Vertretung bekommen, daß sie irgendwie offiziell anerkannt werden, daß ihr Mitspracherecht irgendwie gesichert wird. Es wäre sehr zu bedauern, wenn diese verschiedenen Entwürfe jetzt nur dazu dienen, daß die beiden Regierungsparteien sie sich gegenseitig an die Köpfe werfen, daß man damit anläßlich der Wahlen bei den Intellektuellen krebsen geht und daß es nicht zu der Tat, zu der Beschließung des Gesetzes kommt, das die Künstler in Österreich notwendig brauchen.

Und schließlich und endlich, meine Damen und Herren, scheint es mir notwendig, mehr, als es in diesen Empfehlungen geschieht, die heute dem Parlament vorliegen, die Volksbildung und die Volkskunst in Österreich zu subventionieren.

Ich möchte hier die Worte eines sozialistischen Funktionärs, Dr. Wolfgang Speisers, zitieren. Dieser Sozialist, der auf dem Gebiet der Volksbildung, der Volkskultur tätig ist, hat in einer der Enqueten gesagt: „Wenn die Pflicht- und Mittelschulen für die Bildung Österreichs Großes leisten, so ist heute auch die Erwachsenenbildung ein entscheidender Faktor geworden. Fachleute des Ministeriums und des Volkshochschulverbandes haben schon vor einiger Zeit festgestellt, daß ein Betrag von einem halben Prozent des Aufwandes von Bund und Ländern für die Pflichtschulen nötig wäre, um die österreichischen Volkshochschulen ihrer Funktion entsprechend zu dotieren. Wenn die Wähler in einer Demokratie das Geschick ihres Landes in der Hand haben“ — so sagt Wolfgang Speiser —, „so muß man ihnen auch die Möglichkeit geben, die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die Entwicklung von Technik und Wissenschaft zu verstehen. Denn nur eine aufgeklärte Wählerschaft kann die Entscheidung, vor der sie steht, sinnvoll treffen.“ Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Geben Sie den überparteilichen Volkshochschulen Österreichs die Gelegenheit, im Jahre 1953 ihre Funktion voll zu erfüllen: die österreichischen Menschen in Stadt und Land zu befähigen, ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu erfüllen, ihnen zu helfen, die so schwierig gewordenen Zusammenhänge der Technik und der Wissenschaft zu begreifen, die Werke der schaffenden Künstler zu genießen, nicht zuletzt aber sie in die Lage zu versetzen, ein glücklicheres und wertvolleres Leben in Freiheit und Schönheit zu führen.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, diesen überzeugenden Worten ist nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es mir sehr notwendig erscheint, nicht nur für die Volkshochschulen, sondern auch für die sehr reiche, zum Teil aber schon verschüttete österreichische Volkskunst eine Hilfe zu schaffen. Ich weiß, daß es manchmal unter den Intellektuellen Mode ist, mit einem geringschätzigen Lächeln auf ländliche Tänze und Lieder herabzublicken. Wer sich aber nur einigermaßen in diese Materie vertieft, der entdeckt, wie viele Quellen echter, aus dem Volke strömender Kunst es in Österreich gibt, wie wertvoll es wäre, das alles zu unterstützen, zum Teil schon deshalb, um ein Gegengewicht zu schaffen gegen die maßlose Flut von Schmutz und Schund und Kitsch und Dreck, die über Österreich hereinbricht. Denn mir ist es schon klar: Mit Verboten allein ist nichts getan. Man muß lebendige Gegengewichte herstellen, und ein solches Gegengewicht schlummert in der Kunst, in der eminenten künstlerischen Begabung unseres

Volkes. Und ich glaube, auch hier müßte man mehr Verständnis und mehr Hilfe aufbringen.

Ich möchte meine Ausführungen damit schließen, daß ich wiederhole: Diese Maßnahmen, diese Beschlüsse und Empfehlungen, die uns heute vorliegen, können nur ein Anfang sein. Aber es ist meine feste Überzeugung, daß es auch in Zukunft notwendig sein wird, die in Österreich Regierenden unter Druck zu setzen, daß es auch in Zukunft notwendig sein wird, die solidarische Kampfgemeinschaft der Künstler und Gelehrten Österreichs über alle Parteigrenzen hinweg zusammenzuhalten. Die Künstler und Gelehrten haben gelernt, was sie in der Vergangenheit nicht verstanden, ja zum Teil geringschätzig behandelt haben. Sie haben von den Arbeitern und Angestellten gelernt, daß man sich organisieren muß, daß man solidarisch sein muß, daß man demonstrieren und kämpfen muß, um seine Forderungen durchzusetzen. *(Zwischenrufe.)* Die österreichischen Intellektuellen haben mit Erfolg einen Anfang gemacht. Ich bin überzeugt: Die österreichischen Intellektuellen werden immer besser lernen, mit harter Hand zu kämpfen für das, was notwendig ist zur Förderung von Kunst, Wissenschaft und Kultur in Österreich!

Präsident: Zum Wort ist weiter gemeldet der Herr Abg. Dr. Koref. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Koref: Hohes Haus! Ich sehe mich in die Lage versetzt, mit einem Zitat aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Fischer zu beginnen. Er sagte einleitend wörtlich: Entscheidend ist der Geist, entscheidend ist das Bewußtsein, das aus ihm spricht! Ich glaube, wir haben alle den einheitlichen und einmütigen Eindruck: Geist und Bewußtsein des Herrn Abg. Fischer sind erfüllt und gelenkt von beispielloser Hemmungslosigkeit. Ich habe, ich möchte sagen, das Pech, daß ich mit dem Herrn Abg. Fischer einen gemeinsamen Vornamen habe. *(Heiterkeit.)* Sagen Sie nicht, verehrte Damen und Herren, tun Sie mir den Tort nicht an: Ernst folgt auf Ernst. *(Abg. E. Fischer: Sie sollten Witz-Koref heißen! — Heiterkeit.)* Ich hoffe, daß Sie am Ende meiner Ausführungen zum Schluß kommen werden: Ernst folgte auf einen rasenden, hemmungslosen Demagogen.

Mag sein, daß der Herr Abg. Fischer glaubte, heute auf einen besonderen Fischfang ausgehen zu können. Ich habe eine zu hohe Meinung von den Gelehrten, von den Künstlern Österreichs, und bin überzeugt, daß sich Herrn Fischers Absicht als eine ganz große

Illusion erweist. Aber auch die Mittelschullehrer, deren Notlage ja notorisch ist und binnen kürzester Zeit wirklich Gegenstand besonderer Obsorge wird sein müssen, werden Herrn Fischer nicht auf den Leim gehen. Auch sie sind gegen alle volksdemokratischen Sirenenklänge des Herrn Fischer immun, die Fischersche Menschenfängerei erweist sich schließlich an jedem Wahltag in Österreich als ein großer Kladderadatsch (*Abg. E. Fischer: Ach, darum geht's bei den Beschlüssen!*), und man kann nur sagen: Viel Lärm um nichts.

Ich habe heute hier an dieser Stelle vielmehr das Gefühl, daß es sich augenblicklich gar nicht um einen parlamentarischen Alltag handelt, und es ist auch so. Es handelt sich eigentlich um einen ganz ungewöhnlichen Vorgang, indem wir uns selber bewußt und gerne gewissermaßen präjudizieren. Es ist in Inhalt und Form, verehrte Frauen und Herren, ein Augenblick, in dem die Volksvertretung Gefühl und Ausdruck besonderer kulturpolitischer Verantwortung gewinnt. Wir sind uns vielleicht mehr denn je im klaren darüber, daß von der richtigen, endgültigen Lösung dieser Frage nicht zuletzt unsere staatliche und nationale Bedeutung abhängt, denn schließlich soll und muß ja die Politik letzten Endes die Sicherung und Mehrung von Kultur und Zivilisation als ihre vornehmste Aufgabe ansehen.

Über das rein Meritorische ist ja genug geredet und geschrieben worden. Ich möchte nichts wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich möchte mir vielmehr erlauben, ein paar andersgerichtete, andersgeartete, aber mir wichtig scheinende Schlaglichter auf den Gegenstand zu werfen.

Es sollte uns doch auch der Gedanke beseelen und leiten: Was werden wir für die Zukunft, was werden wir einmal etwa in das neue vereinte Europa an geistiger, sittlicher Morgengabe mitbringen? Denn das, was einmal war, von dem werden wir auf längere Sicht nicht leben und nicht bestehen können.

Es ist gewiß richtig und wichtig, einmal ernstlich und gründlich zu prüfen, was sich so lähmend auf das Kulturleben unserer Zeit legt. Weder vorgefaßter Pessimismus noch Justamentstandpunkt dürfen dabei maßgeblich sein. Aber seien wir ehrlich: Auf dem kulturellen Sektor, und von dieser Betrachtung möchte ich den Ausgangspunkt nehmen, fehlen heute die großen, überragenden, mitreißenden Leistungen. Wir dürfen uns zum Beispiel nicht wundern, daß das, was sich vielfach als sogenannte moderne Kunst anbietet, meist wenig be-

friedigt, keine positive Resonanz findet und schon gar nicht erhebt. Gewiß, sie sucht eine neue Form und Gestalt, sie will ein eigenes Gesicht prägen. Oft aber ist es — man möge mir das nicht übelnehmen, ich liebe die Wahrheit — nur eine Fratze, und das berührt peinlich und merkwürdig. Denn die Welt hat sich so unendlich geweitet, daß es an Eindrücken wahrhaftig nicht fehlt. Das tragische Erleben dieser Generation ist schier ohne Maß und ohne seinesgleichen in der Geschichte der Menschheit. Der weltweite Raum, in den wir gestellt sind, die Wucht der Ereignisse, die auf uns gewirkt haben und noch wirken, sie reichen nicht aus, sie wühlen nicht auf, die Künstlerherzen bleiben kalt und reagieren nur wenig. Das Antlitz dieser Zeit trägt tiefe Furchen; starkes geistiges und seelisches Unbehagen drückt sich darin aus.

Wer hat angesichts dieser und vieler anderer Tatsachen nicht das Gefühl, daß es sich um eine Art Klimakterium, um entscheidende Wechseljahre, vielleicht dürfen wir optimistischer sagen, um die Geburtswehen einer neuen Zeit handelt? Die allgemeine Weltlage schreit nach einer Lösung, nach einem befreienden Wendepunkt.

Manche verfallen in einen Pessimismus und beginnen zu zweifeln, ob die Geschichtsbetrachtung überhaupt gerechtfertigt ist, die von einem kontinuierlichen Fortschritt der Menschheit spricht und schreibt. Ich glaube, der Jammerzustand, in dem sich die Menschheit befindet, ist Stigma und Ausklang einer sich überlebenden Epoche. Er ist vor allem die Folge der letzten Auswirkungen des sterbenden europäischen Imperialismus mit seinen verschiedenen Spielarten, dessen sogenannte Kulturmission in die wahrhaftig nicht ungefährlichen Revolten zweier in lebhafteste Bewegung geratener fremder Kontinente und in Ratlosigkeit des eigenen Kontinentes mündet.

Aber auch die geistigen und moralischen Werte sind in Bewegung geraten. Wir stehen zweifellos mitten in einem Prozeß, den wir aufspüren und erkennen sollten, um Richtung und Ziel mitbestimmen zu können. Man kann es beklagen, man muß es beklagen, man muß es auch sagen: Das, was man einst in summa die bürgerliche Welt nannte, ist zutiefst erschüttert und im Umbau. Nichtsehen-wollen ist kein Geschichtsprinzip, höchstens ein Verhängnis.

Von dieser — vielleicht darf ich mir erlauben, zu sagen — höheren Schau aus betrachte ich den Gegenstand, der uns heute hier beschäftigt. Das österreichische Volk darf nicht absinken zu einem bloßen Objekt

oder Opfer dieses Prozesses, es muß wieder Subjekt werden und ihn mitzubestimmen in die Lage kommen. Ein klassisches Wort sagt deutlicher, was ich damit meine: non moveri, sed movere. Es darf nicht bloß bewegt werden, sondern muß selber bewegende Kraft sein, dann bleibt es seiner historischen Rolle treu und seiner bewegten und bewegenden Vergangenheit würdig. Wir können auf die Dauer unmöglich nur von der Tradition leben, sozusagen auf dem Faulbett der Vergangenheit ausruhen.

Wer möchte es bei einiger Neigung zu objektiver Geschichtsbetrachtung leugnen, daß neben und mit dem echten Christentum, das viel seltener anzutreffen ist, als man meint oder vorgibt, das Ideengut des demokratischen Sozialismus eine solche bewegende, wirkende Kraft geworden ist. Wer möchte leugnen, daß gerade der demokratische Sozialismus — Jahrzehnte zeugen für ihn — die Dynamik des sozialen und kulturellen Fortschrittes in unserem Lande ist, freilich über ungezählte und ungeahnte Hemmnisse und Schwierigkeiten hinweg. Sein in Wahrheit humanistischer Gehalt weckt und formt neue gesellschaftliche Ideale und läßt die Konturen einer neuen Zeit ahnen.

Darum begrüßen gerade wir Sozialisten die Erhebung des Parlaments über sich selbst, über die Monotonie des Alltags. Wir dürfen uns ja freudig und stolz als die Initiatoren auch dieser Debatte fühlen und deklarieren, denn schon im Jahre 1948 hat das Institut für Wissenschaft und Kunst, das unter sozialistischer Führung steht, eine solche Enquete einberufen, wie sie jetzt erfreulicherweise auf parlamentarischem Boden stattgefunden hat, und es hat damals schon den Forschungsrat vorgeschlagen. Es war für uns Sozialisten ein kaum tragbarer Zustand, jährlich im Parlament die Stimme für eine Änderung, eine Besserung der Verhältnisse feierlich zu erheben und es dabei bewenden lassen zu müssen, weil weder der zuständige Unterrichtsminister noch der Finanzminister einen Ausweg fanden.

Hohes Haus! Kunst und Wissenschaft sind in Not geraten. Diese Tatsache steht fest und ist beklemmend. Ich darf die Frage stellen: Ist sie auch wirklich so beschämend, wie sie gerne von demagogischer Seite dargestellt wird? Darüber möchte ich ein paar aufrichtige Worte verlieren, denn es geht nicht an, einen Chor der Liebeswerbung anzustimmen und sozusagen die andere Seite schuldig werden zu lassen. Das wäre zu billig und der Stunde nicht würdig.

Ein großer Teil der heute lebenden Generation ist durch zwei Kriege gegangen. Ihre

Folgen waren materielle Verarmung, seelisches Leid, moralische Not, politische Wirrnis. Eine wenn auch bloß skizzierte, so doch gewissenhafte Analyse der Zeit darf den vierfachen Schichtwechsel, der durch die Jahre 1918, 1934, 1938, 1945 angedeutet ist und sich auf sozialer, politischer und kulturpolitischer Ebene vollzog, nicht übersehen. Die Wellen brachten manches Strandgut. 1945 drohten vollends Zusammenbruch und Chaos. Wiederaufbau der staatlichen Gemeinschaft und der Wirtschaft waren, für jeden hinlänglich spürbar, damals die vordringlichsten Aufgaben. Aufbringung einer Hungerration, Neugründung der friedlichen Existenz von Millionen, Aufrichtung tausender Leidgequälter, Schuttwegräumung, Beschaffung von Baumaterial, Inangsetzung der Verkehrswege und der Schulen, Bezwingung der Währungsstabilität: das waren die Probleme jener Tage. Und wenn heute noch im großen und ganzen durch verständnisvolle Zusammenarbeit und planvolles Vorgehen der Alltag mit seinen hundertfältigen Bedürfnissen wieder normal abläuft und der biedere Staatsbürger wieder halbwegs ruhig schläft, wenn heute noch die große Mehrzahl der in den Arbeitsprozeß wieder Eingeschalteten mit einem Durchschnittseinkommen von 1200 S und darunter beschwerlich, aber doch ihr Dasein fristet und sich der Opferpflicht bewußt ist, dann wird es der Künstler und der Wissenschaftler begreiflich finden, daß man nicht zu allererst an ihn gedacht hat. Dieses offene Wort sei gestattet. Und sie haben für die harte Notwendigkeit Verständnis aufgebracht und die Zähne zusammengebissen, denn sie, die Kulturschaffenden, haben sich trotz allem den gesunden Sinn bewahrt.

Als sie die gesäuberten Straßen, die in Ordnung gebrachten Bahnen, die schönen neuen Pflichtschulbauten ringsum im Lande, die mächtigen E-Werke, die wiedererstandenen Wohnungen sahen und von mühselig beladenen Rentner- und Invalidenschicksalen vernahmen, für die der verarmte Staat zu Hunderttausenden aufkommen mußte, da wurde ihre Einsicht größer als ihre materielle Beengtheit, und sie wappneten sich in Geduld. Das soll ihnen nie vergessen werden! Dafür haben diejenigen, die uns diese Notzeit beschert haben, diese Not genutzt und dauernd gehetzt, als ob die Liquidatoren des Elends um diese schwachen Punkte nicht selbst gewußt hätten. Es darf nicht verschwiegen werden, Hohes Haus, daß gerade diejenigen seither am lautesten nach Rettung von Kultur und Tradition schreien, die im Jahre 1938 die Tradition verleugnet und verraten und selbst allen brutalen Kulturwidrigkeiten die Mauer gemacht haben. Ich weiß nicht, ob gerade

1578 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

sie das Recht haben zu so hemmungsloser, unbarmherziger und zum guten Teil auch unsachlicher Kritik. Wir wollen nichts beschönigen, es gibt genug bedauernswerte Erscheinungen. Politische Umstürze müßten vor den Toren der Kulturstätten besonders behutsam haltmachen.

Daß dem nicht so war, weder 1934 noch 1938 noch 1945, ist nur zu bekannt. Die Schichtwechselkrankheit, wenn ich so sagen darf, ist eine Seuche unserer Zeit geworden. Was hat sich bei dieser Hatz nicht alles in den Sattel geschwungen? Das Endergebnis ist in mancher Hinsicht geistige Verödung, gesunkenes Ansehen, geschwundene Weltgeltung, Verdorfung. Ja, sprechen wir es ehrlich und offen aus: Gelehrte, die an der Vorderfront der Forschung stehen, Kapazitäten, deren Name Weltgeltung besitzt, sind nicht mehr allzu zahlreich, und das Feigenblatt der geringen Honorierung ist ein bequemes Mittel, um an der Tiefe des Problems vorbeizuschauen.

Sie dürfen es mir nicht verargen, wenn ich bei meiner Methode bleibe, das Kind beim rechten Namen zu nennen. Es gibt kaum eine Erscheinung im öffentlichen Leben Österreichs, die einmütiger abgelehnt wird als das CV-Monopol in der Verwaltung und an den Schulen aller Kategorien. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Ich bin mir darüber im klaren, Hohes Haus, daß ich hier einen wunden Punkt berühre, aber ich bleibe dabei, auszusprechen, was ist. (*Abg. Lola Solar: Bundesland Kärnten!*) Protektionswirtschaft und Nepotismus führen in den Sumpf, im Sumpf aber herrscht stickige Atmosphäre, kann unbefangener freier Geist sich nicht entwickeln. Nichts aber brauchen Kunst und Wissenschaft notwendiger als diesen, er ist fast noch unentbehrlicher als materielle Wohlgeborgenheit. Dafür liefert uns die Kulturgeschichte unzählige Beweise.

Auch reaktionäre Auffassungen und Bindungen können Stickluft schaffen. Bedeutet nicht etwa die Forderung, die Philosophie sei eine Dienerin der Theologie, eine geistige Fessel, die mutig zurückgewiesen werden müßte, wenn sich die Wissenschaft frei genug fühlte? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Unsere Hohen Schulen sind im hohen Maße reformbedürftig. Die um jeden Preis konservierte Vergangenheit riegelt den gesunden Fortschritt ab.

Es ist durchaus richtig, was in den letzten Wochen wiederholt ausgesprochen wurde: unsere Studienordnungen sind überholt. Sie bedürfen einer ganz gründlichen Revision und Erneuerung. Horchen Sie, verehrte Damen und Herren, hinein in die Reihen der Hochschüler. Sie sprechen in beängstigender Weise

despektierlich von ihren Erfahrungen. Es gibt absolvierte Doktoren, die semesterlang kaum eine Vorlesung besucht haben. Es gibt die absonderlichsten Fälle, die wir nur kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen können. Zum Teil hängt dies mit den veralteten Auslesemethoden an unseren Mittelschulen, mit der Unzulänglichkeit der Einrichtungen, dem Mangel an Lehrstühlen und vielen anderen Dingen zusammen, die ja heute schon erörtert wurden.

Es wäre töricht, an diesen Tatsachen, die die Spatzen von den Dächern pfeifen, vorbeizusehen, nur weil es nicht bequem ist, die Wahrheit zu sagen, und es nicht angenehm ist, die Wahrheit zu hören. Wir Sozialisten bekennen uns zur sachlichen Aufrichtigkeit. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das weiß auch die Bevölkerung zu würdigen. Uns ist das heute zur Diskussion stehende Problem keines, das wir durch die parteipolitische Brille sehen wollen. Wir stellen uns positiv zum Staat, zur Gemeinschaft, wir wollen allen ihren Gliedern gerecht werden. Das möchten wir gerade auch den Vertretern der Künste und Wissenschaften mit nüchternem Ernst beweisen, und sie werden unsere Offenheit würdigen. Wir haben es im übrigen schon im Rahmen des Möglichen dauernd bewiesen.

Die wiedergewonnene oder neue Physiognomie der österreichischen Städte, im besonderen jener, die unter sozialistischer Führung stehen, bietet eine repräsentative Schau unseres ehrlichen Kulturwillens. Ich verweise auf unsere Bundeshauptstadt, deren Wiedergeburt von allen Österreichern und Ausländern beglückt empfunden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Hier ist Unsägliches gelitten, aber auch Unsägliches geleistet worden. Und wir danken heißen Herzens der Stadtverwaltung, die das Aufbauwerk geführt, und der Bevölkerung, die es vollbracht hat. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie müssen den Mut und die Kraft haben, auch einmal die Wahrheit und die Überzeugung eines anderen zu hören. (*Weitere lebhaftes Zwischenrufe. — Abg. Polcar: Schauen Sie sich den Protektionismus Ihrer Leute in Wien an, Herr Bürgermeister!*) Den Beweis werden Sie nicht liefern können. (*Ruf bei der WdU: Jetzt kommt der „Ernst“ auf seine Rechnung! — Zwischenruf des Abg. Polcar. — Abg. Slavik: Sie haben es notwendig, Sie sind völlig uninformiert!*)

Hohes Haus! Ich hatte Gelegenheit, in einer der letzten Nummern der „Österreichischen Hochschulzeitung“ die von der oberösterreichischen Landeshauptstadt seit 1945 auf dem kulturpolitischen Sektor bewältigte Lei-

stung darzustellen, und darf stolz vermelden — ich sage auch das ganz offen —, daß wir hohe Anerkennung im In- und Ausland gefunden haben. (*Lebhafte Zwischenrufe des Abg. Dr. Gschnitzer. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Wir waren uns sofort dessen bewußt, daß wir der starken industriellen Entwicklung ... (*Weitere andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich ersuche Sie, zu vermeiden, daß sich in den Bänken wieder Zwischenreden entfalten. Das gilt nach beiden Richtungen hin.

Abg. Dr. Koref (*fortsetzend*): Wir waren uns, verehrte Damen und Herren, sofort dessen bewußt, daß wir der starken industriellen Entwicklung mit ihrem Hang, die Freizeit der Menschen durch Entspannung und Vergnügen auszufüllen, ein kulturelles Gegengewicht schaffen müssen, obwohl wir auf allen Lebensgebieten wahrhaftig vor den schwierigsten Aufgaben standen. Vieles, sehr Vieles zeugt von dem mächtigen kulturpolitischen Auftrieb unserer aufstrebenden Stadt und zeugt nicht zuletzt von dem ehrlichen Willen der unter sozialistischer Führung stehenden Stadtverwaltungen. Denn von vielen anderen österreichischen Städten kann das gleiche oder ähnliches berichtet werden.

Wer demnach der Demokratie über die beklagenswerte Lage Vorwürfe macht, in der sich heute unsere Kulturschaffenden befinden, greift völlig daneben. Sie schützt viel mehr und rettet die Freiheit des Individuums vor dem bedrohlichen Zugriff des Totalitarismus und sichert die Grundlagen für die volle Entfaltung der Persönlichkeit in einem höheren Maße, als das jemals zuvor der Fall war. Sie ist auch das einzige Mittel, einen höheren Reife- und Empfänglichkeitsgrad der Massen für kulturelle Werte zu erzielen und deren Verantwortungsbewußtsein zu stärken. So und nur so werden wir die Krise der Gesellschaftsordnung überwinden und schließlich einen neuen Lebensstil und neue Wertmaßstäbe schaffen, die den Künsten und Wissenschaften zugute kommen werden. (*Zwischenrufe.*) Denn sie sind nichts Statisches, sondern wechselvoll Lebendiges und werden das Ihre dazu beitragen, einen neuen Menschentyp hervorzu- bringen. In diesem Sinne werden sie, die Künstler und Wissenschaftler, Mitschöpfer und Diener der Zukunft sein, und aus diesem Behufe heraus müssen wir ihnen eine freie Atmosphäre sichern und die schöpferische Tätigkeit erleichtern. (*Abg. Herzele: Wo bleibt der Klassenkampf?*)

Wir sind von ihrem Notschrei, von ihrem Alarmruf zutiefst berührt. Was da zutage kam, war vielfach erschütternd. Es soll nicht, es

braucht nicht wiederholt zu werden. Aber der Ausblutung unseres kulturellen Lebens müssen wir ein radikales Ende bereiten, ehe es zu spät ist. Wir müssen den Lehrern an unseren Hochschulen Rahmen und Möglichkeit bieten, zu forschen und zu lehren, Schritt zu halten mit den Fortschritten ihrer Fächer, wir müssen den ehrenvollen idealistischen Beruf des Universitätslehrers anziehend und erstrebenswert gestalten, weil das Gedeihen des Nachwuchses und die Sicherung vollwertigen Ersatzes davon abhängt. Wir müssen die Abwanderung, von der heute schon die Rede war, stoppen und müssen es mit vereinten Kräften so weit bringen, daß ein Notring der wissenschaftlichen Verbände in Österreich überflüssig wird, daß die für die Stille der Gelehrtenstuben bestimmten Männer und Frauen nicht mehr demonstrierend über den Ring ziehen müssen und daß sie aus der unverschuldeten, aber bedenklichen Isoliertheit heraus den Anschluß an die Welt des Geistes wiederfinden.

Ähnliches gilt für die Künstler. Es ist Pflicht der Gemeinschaft, sie zu fördern, zumal das private Mäzenatentum abgetreten ist. Der schöpferische Geist darf nicht verkümmern. Ich erinnere an den Appell unseres Bundespräsidenten an das Kulturgewissen Österreichs vor ganz kurzer Zeit. Allen öffentlichen Körperschaften muß diese Verpflichtung gegenwärtig sein.

Nicht ganz leicht sind — das muß offen zugegeben werden — die Form und die Auslese, denn allzuleicht stellen sich Mittelmäßigkeit und Talentlosigkeit in übertriebener Selbsteinschätzung ein und stellen zu hohe Ansprüche, und der freie Wettbewerb, der auch hier am Platze ist, droht ausgeschaltet zu werden.

Auch hier ist ein offenes Wort angezeigt. Es wäre unsinnig, wenn der Staat und die übrigen Gemeinschaftsformen Unbegabten, auch wenn sie sich, was leider meistens der Fall ist, für Begabte halten, den Weg in eine verfehlte Berufsbahn erschließen würden, von wo dann das Zurück so unendlich schwer ist. Denn dauerndes Soutenieren künstlerischer Unzulänglichkeit ist ein persönliches Unglück für die eine, eine untragbare Belastung für die andere Seite. Für diese Auffassung wird gerade der echte, der wirkliche Künstler volles Verständnis haben. Denn auch in der Kunst gilt noch das Sprichwort: Ohne Schweiß kein Preis! So geht es ja auch wieder nicht, daß der Staatsbürger dafür schwitzt, damit ein eingebildeter Künstler auf Staatskosten lebt. Es würde ja auch den Sinn verlieren, dann von einem freischaffenden Künstler zu sprechen. Reglementierung widerspricht seiner wahren Natur. Und ich sage auch das mit aller Offen-

1580 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

heit: Der Proporz wäre der Übel größtes! Daß wir aber den Künsten und den Künstlern verpflichtet sind, in hohem Maße verpflichtet sind, ist unbestritten, und dazu bekennen wir uns jederzeit.

So gut wir können, müssen wir für eine reine Atmosphäre sorgen. Die wichtigste Voraussetzung hierfür sind und bleiben Freiheit und Toleranz. Sie sind die Grundpfeiler des Gemeinschaftslebens im Kleinen wie im Großen, des fair play in allen Lebenslagen, des ehrlichen Willens zur Zusammenarbeit und zur Achtung vor Mensch und Leistung. Diese Achtung, ich möchte sagen, diese Hochachtung, wollen wir im besonderen jenen Menschen zollen, die ein Jahrzehnt unter Entbehrung und Verzicht gewirkt und geschafft haben, unermüdlich und selbstlos, wenn auch begreiflicherweise manchmal murrend und fast verzweifelnd.

Die Volksvertretung will es ihnen heute danken und lohnen durch einen verhältnismäßig geringen, aber doch äußerst verantwortungsvollen Vorgriff auf den Haushaltsplan 1955. Es ist dies ein Vorgang, der in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus fast ohne Parallele ist, denn unsere heutige Entschliebung, von der ich überzeugt bin, daß sie einstimmig angenommen wird, verpflichtet für die Zukunft. Wir Sozialisten freuen uns darüber und stimmen aus vollem Herzen zu. Wir zaudern keinen Augenblick, jenen, die sich diese Verdienste erworben haben, das zu geben, was ihnen gebührt — als eine erste Promesse für eine bessere Zukunft.

Stefan Zweig schreibt einmal: „Immer werden jene vonnöten sein, die auf das Bindende zwischen den Völkern hindeuten und im Herzen der Menschheit den Gedanken eines kommenden Jahrhunderts höherer Humanität erneuern.“ Dazu scheinen vor allem die Künstler und die Gelehrten berufen, dazu müssen sie auch befähigt sein, aber nicht ministeriell genormt und genehmigt, sondern von der Gnade der Natur. Und weil wir sie als Diener des Fortschritts und Hüter der Freiheit betrachten, sind wir entschlossen, auch ihnen zu dienen. Es ist ein Akt der Überzeugung und der Anerkennung, wenn wir für diese Entschliebung stimmen.

Im übrigen freuen wir uns, daß wir dem zuständigen Ressortminister, dem Herrn Unterrichtsminister, mit dessen Auffassungen wir ja nicht immer konform gehen, mit Noblesse eine große Sorge abgenommen haben, dank der hohen Achtung, die wir vor Kunst und Wissenschaft haben. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abg. Dr. Gschnitzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Gut Ding braucht gut Weile. Die Erhöhung des Kulturbudgets ist ein sehr gut Ding. Verwundern wir uns daher nicht, wenn sie sehr gut Weile gebraucht hat. Die Kultur schwebt ja leider immer in der Gefahr, auf die letzte Stelle gedrängt zu werden, so wie auch wieder in der heutigen Tagesordnung. Ich bedaure das; wenigstens heute, an diesem Ehrentag für die Kultur, hätte man ihr einen Ehrenplatz in der Tagesordnung des Parlaments gönnen sollen. *(Zustimmung bei ÖVP und WdU.)* Wenn die Kultur an letzter Stelle der Tagesordnung steht, dann gilt von ihr das Wort: Den Letzten beißen die Hunde!

So kam es, daß die Kulturbudgets seit 1945 nicht nach dem der Kultur gebührenden Range dotiert wurden, und zwar den Beteuerungen der Parteien, die aufrichtig gemeint waren, zum Trotz. Es ist heute schon gesagt worden: ein beschämender Zustand! Und ich gestehe Ihnen: Als ich vor etwas mehr als einem Jahr Obmann des Unterrichtsausschusses wurde, fühlte ich mich am meisten beschämt: Sollte die Aufgabe des Unterrichtsausschusses sein, das eine oder andere Gesetzchen zu beschließen, voraussichtlich aber noch mehr und wichtigere Gesetze gar nicht beschließen zu können, weil sich die Parteien darüber nicht einig werden würden? Und gleichzeitig sollten wir zuschauen, ohnmächtig zuschauen, wie der Kultur die lebensnotwendigen Mittel vorenthalten wurden? Hieß das nicht die Augen schließen vor der höheren Verantwortung, hieß das nicht einem Verhungerten gute Lehren geben statt Brot?

Aber, meine Damen und Herren, diesem gemeinsamen Willen des Unterrichtsausschusses zu höherer Verantwortung stellten sich zwei Dinge in den Weg. Erstens: In dem Moment, in dem das Parlament zu Worte kam, also bei den Budgetberatungen, da war die Kuh aus dem Stall, sie war aus dem Kulturstall hinübergegangen in andere Ställe. *(Abg. E. Fischer: Aber derselben Partei! — Heiterkeit.)* Ich konnte das dieser Kuh nicht übelnehmen. Es war die einzige Kuh des Armen, und sie suchte Gesellschaft bei den Kühen der Reichen, dort, wo sie standen, schön gereiht, rot und schwarz und gefleckt und vielleicht auch ein paar braune darunter. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Man konnte also in den Budgetberatungen nichts Wesentliches mehr ändern, jedenfalls nicht für die Kultur, man konnte nur klagen. Das zweite Hindernis war die Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung bescheinigte dem Unterrichtsausschuß, daß seine Hauptaufgabe gar nicht

seine Aufgabe, sondern die Aufgabe des Finanzausschusses sei, weil es dabei um Finanzielles gehe.

Nun, es ist Gott sei Dank gelungen, beide Hürden zu nehmen. Die erste Hürde ist der Grund, warum wir jetzt, schon ein halbes Jahr vor den Budgetberatungen, vom Kulturbudget sprechen. Die zweite Hürde ist der Grund, warum der Finanzausschuß in der Sache federführend ist, obwohl der Antrag von drei Abgeordneten des Unterrichtsausschusses ausgegangen ist. Ich bin mir dabei so vorgekommen, und ich glaube, wir alle sind uns so vorgekommen, wie auf einem alten Bild, auf dem man sieht, wie unten rechts und links, klein und arm, Leute knien mit erhobenen Händen — das waren wir vom Unterrichtsausschuß —, dahinter die ungezählte Schar der Teilnehmer der Enquete und die Kulturschaffenden, und über das Ganze gebreitet der Schutzmantel des Finanzausschusses, herniederfließend von den Schultern der Abg. Flossmann. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Pittermann: Stabat mater Ferdinanda!*) So war es, aber es kommt nicht auf die Form an, und es war erfreulich, daß sich gezeigt hat, daß man die gewiß unerläßliche Geschäftsordnungstreue bei gutem Willen mit der ebenso unerläßlichen sachlichen Erledigung vereinigen kann.

Folgendes aber ist noch viel wichtiger. Diesmal ist es zum erstenmal im Parlament der Zweiten Republik, daß wir zu einer Einheit geschlossen unsere Budgethoheit verwirklichen. (*Lebhafteste Zustimmung.*) Dieser Tag ist daher über den hocherfreulichen Anlaß des Kulturbudgets hinaus ein stolzer Tag für das Parlament. (*Allgemeiner Beifall.*) Es ist ein Merktag, wenn — jetzt kommt das „Wenn“ — das Samenkorn, das wir heute in die Erde legen, bis zum Herbst auch reift. Denn bevor die Ernte nicht unter Dach ist, hat der Politiker nicht weniger Angst als der Bauer; er hat Angst davor, daß ihm die Ernte noch verhagelt wird. (*Ruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Und darum, lieber Herr Kollege Pittermann, richte ich jetzt ein Stoßgebet an die Wettergötter. (*Heiterkeit.*)

Die Parteien dieses Hauses sind sich darüber klar — heute hat es wieder Kollege Koref ausgesprochen —, daß das Kulturbudget gegenüber den anderen Erfordernissen zurückgeblieben ist, daß es einen zu geringen Prozentsatz im Gesamtbudget ausmacht. Sie haben mit diesem Akt der Kultur den Vorrang eingeräumt, und es war von „Präzedenz“ und von „präjudizieren“ die Rede, oder wie der Jurist es ausdrückt: wir geben der Kultur damit ein „Voraus“. Das wurde

auch im Ausschuß festgestellt, ohne Widerspruch. Jetzt dürfen aber auch die anderen Ressorts nicht aus dieser Tatsache einen Anlaß zum „Mitziehen“ schaffen, denn das ist nun einmal ein „Nachziehen“, und zwar ein echtes „Nachziehen“ der Kultur. „Heben“ heißt doch höher machen im Verhältnis zu den Ausgaben des Gesamtbudgets oder der anderen Ressorts. Darum bitte ich die anderen Ressorts: Richten Sie keinen Kulturschaden an (*lebhafteste Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ*), indem Sie Ihre Forderungen auf den armen Finanzminister nur so niederhageln lassen! Das wäre eine Gefahr für das Kulturbudget. Zeigen Sie durch die Tat, daß es Ihnen ernst ist mit der Hebung des Kulturbudgets!

Die Erhöhung des Kulturbudgets ist beträchtlich, beträchtlich im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen, bescheiden freilich im Vergleich zu den Mitteln, die für andere Zwecke aufgewendet werden und wohl auch aufgewendet werden müssen.

Der Entschließungsantrag nennt 150 Millionen als geforderten Mehraufwand — ich betone: als „Mehraufwand“. Der Ausschuß hat befunden, daß in seiner Entschliebung nur die Gesamtsumme zum Ausdruck kommen soll, und er hat recht damit getan. Nichts wäre gefährlicher, als wenn der Nationalrat seine Kompetenz überschritte und seine Macht überschätzte. Es ist nicht seine Aufgabe, und er ist nicht das geeignete Instrument dazu, den Bundesvoranschlag in seinen Detailposten vorzubereiten; das ist Aufgabe der Fachministerien mit ihren Fachkräften. Wieder ist es dann freilich Aufgabe des Nationalrates, zu kontrollieren und zum Schluß sein Placet zu geben.

Immerhin darf ich Ihnen etwas Näheres zu dieser Summe verraten. Vorweg darf ich verraten, Herr Abg. Fischer, daß unsere Entschlüsse längst vor der Demonstration gefaßt wurden und von der Demonstration in keiner Weise beeinflußt waren. Diejenigen, die in der Enquete waren, werden sich an die Worte der Vorsitzenden sehr wohl erinnern. Die Demonstration hatte Mühe, noch irgendwie zurechtzukommen. So ist es. Man wollte noch zeigen, wenn man auch schon etwas zu spät daran war, daß man auch noch auf der Welt sei.

Ich darf weiter verraten, daß die von den beiden Großparteien errechnete Gesamtsumme nur um 7 Millionen differierte, ein Beweis für die Sachlichkeit, mit der hier die Beratungen unabhängig voneinander gepflogen wurden. Ich darf aus unserer Fraktion verraten, daß unsere Arbeit über neun Stunden in Anspruch genommen hat und daß wir

1582 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

die Einzelposten ganz genau detailliert und ganz genau durchbesprochen haben. Und vielleicht darf ich Ihnen nun aus diesen Einzelposten nur zur Illustrierung die Ansätze nennen, die wir uns für die Haushaltskapitel Hochschulen, wissenschaftliche Anstalten und Beiträge zu wissenschaftlichen Zwecken vorstellten.

Der Personalaufwand soll um 25 Prozent erhöht werden. Das war die Forderung der Enquete. Damit soll die Zahl der Lehrkanzeln, die Zahl der Assistenten und die Zahl des sonstigen Hilfspersonals vermehrt werden. Es soll auch eine Extraordinariats-Reserve geschaffen werden für jene Privatdozenten, die, weil wir wenig Lehrkanzeln in Österreich zur Verfügung haben, auf eine solche nicht berufen werden können.

Es wurde schon gesagt, daß für die Emeritierung, also für die sogenannte Entpflichtung, Mittel vorgesehen sind, und zwar ist das deswegen notwendig, weil andere Staaten sie kennen und weil das die Voraussetzung ist, um aus dem Ausland Berufungen durchführen zu können.

Die ordentlichen und außerordentlichen Dotationen waren ein Hauptpunkt unserer Beratungen, und der zusätzliche Aufwand dafür wurde in unserem Vorschlag mit etwa 30 Millionen veranschlagt. Die Bibliotheks-erfordernisse an den Hochschulen wurden doppelt so hoch wie bisher präliminiert. Die Studienstipendien für Inländer sollten nach unserem Plan um das Eineinhalbfache steigen. Außerdem sollten 33 Forschungsstipendien für jene Hochschuldozenten gewährt werden, die sonst keinen Lebensunterhalt haben, die aber doch der wissenschaftlichen Arbeit erhalten bleiben sollen.

Eine kleinere, aber wichtige Post, die wir auch eingesetzt haben, ist der von Professor Thirring geforderte Beitrag für das Europäische Forschungsinstitut für Kernforschung.

Die Forderung der Akademie der Wissenschaften, darunter auch der einmalige Beitrag für die Sonnblickmaterialbahn, wurde vollinhaltlich berücksichtigt. Hier möchte ich noch ein besonderes Anliegen an den Herrn Finanzminister erwähnen. Es ist die Bitte, daß man im Einzelfalle des Legates von Freytag & Berndt, das der Akademie zugefallen ist, die Steuerfreiheit gewährt. Es wäre das, möchte ich sagen, eine schöne Anfangsgebärde, aus der man auf weitere Geneigtheit in prinzipiellen und größeren Fragen Hoffnung schöpfen könnte.

Die Wünsche der österreichischen wissenschaftlichen und Studienbibliotheken, beson-

ders der Nationalbibliothek, haben wir in weitgehender Weise berücksichtigt.

Es war dann ein Betrag für Kulturpropaganda angesetzt, im besonderen für die bestehenden und noch zu errichtenden österreichischen Kulturinstitute und für die im Kulturabkommen vorgesehenen Austauschstipendien für ausländische Studierende, die wir ja mit Zins und Zinseszins wieder dadurch hereinbekommen, daß das Ausland österreichischen Studierenden seinerseits Stipendien gibt.

Ich glaube, daß diese Beispiele genügen. Es sollen ja nur Beispiele sein für die sorgfältige Begründung dieser konkreten Vorschläge und für die Verwendung der Globalsumme, wie wir sie uns gedacht haben. In den anderen Kapiteln sind die Erhöhungen nirgends geringer, teilweise sind sie noch wesentlich größer.

Nun komme ich zu einem, ich muß es gestehen, mir unangenehmen Zwischenkapitel, aber es hilft mir nichts, ich muß doch einige Behauptungen der sozialistischen Enquete widerlegen, Behauptungen, die auch heute wieder vorgetragen wurden. Es wurden dort die Hochschulen als die „Domäne des CV“ bezeichnet. Man hat sogar das Wort von einer Monopolisierung der Wissenschaft gebraucht. Ich bitte Sie ernstlich und ernsthaft, Zahlen zu bringen. So gut ich konnte, habe ich mir in der Eile Zahlen verschafft, Zahlen, die, ich muß es gestehen, mich selbst überrascht haben. Seit der Bestellung des neuen Hochschulreferenten, das ist also seit November 1952, wurden insgesamt 31 Professoren, ordentliche und außerordentliche, an den österreichischen Hochschulen wissenschaftlicher und technischer Richtung ernannt. Davon war einer Angehöriger des CV! (*Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Lola Solar: Wieviel Mitglieder des BSA wurden in dieser Zeit ernannt? — Abg. Dr. Koref: Ich habe von den höheren Schulen gesprochen! — Abg. Polcar: In Demagogie römisch eins, Herr Professor!*)

Ich habe mich auf die sozialistische Enquete bezogen. Daß ich diese letzte Behauptung nicht in aller Eile überprüfen konnte, ist einzusehen. Es hat in der sozialistischen Enquete geheißen, man warte mit der Besetzung von Lehrkanzeln, bis ein CVer vorhanden sei. In Innsbruck ist nach dem Abgang von Professor Pütz nach Wien die volkswirtschaftliche Lehrkanzel freigeworden. Es wurde nicht gewartet, sie wurde sofort besetzt, nicht mit einem CVer, nein, mit einem Bundesrat der WdU! Sie werden vielleicht daraus wieder einen anderen Verdacht

schöpfen. Um diesen zu widerlegen, kann ich Ihnen sagen: fast gleichzeitig hat sich als mein Schüler in Innsbruck ein Spitzenfunktionär des BSA habilitiert. Fragen Sie bei ihm selbst nach, ob ihm irgendwelche Schwierigkeiten gemacht wurden oder ob er nicht alle Förderung erfahren hat! Ich kann Ihnen noch weiter versichern, daß ich von meinen Assistenten — und das gilt auch von meinen Kollegen — zum großen Teil gar nicht weiß, wie sie politisch eingestellt sind. Der Herr Parteiohmann, der hier sitzt, wird mir das vielleicht übelnehmen. (*Abg. Probst: Also doch übelnehmen!*) Ich weiß nur, daß sie tüchtige Leute sind.

Ich bitte Sie also nochmals: Bringen Sie Zahlen, und es wird nur eine wertvolle Ergänzung dieses Zahlenmaterials sein, wenn Sie gleich auch die Zahlen für die Ressorts mitbringen, die Sie als sozialistische Monopolbetriebe betrachten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Ihre Enquete hat über Auswüchse der Hochschulautonomie geklagt. Wenn Sie damit sagen wollen, daß Sie gegen die Hochschulautonomie sind, so sagen Sie das bitte recht deutlich, es wird zur Klärung beitragen. (*Abg. Polcar: Sehr richtig!*) Ich gebe zu, die Autonomie ist eine segensreiche Einrichtung, wenn sich die autonome Körperschaft in guter Verfassung befindet; sie wird gefährlich, sie kann zu Auswüchsen führen, wenn ein Körper schon in eine schlechte Verfassung geraten ist und diese sozusagen autonom fortschleppt. Aber geben Sie ein besseres System an! Der Parteiproporz an den Hochschulen — das wäre ihr Untergang!

Sie haben schließlich an den Leistungen unserer Hochschulen Kritik geübt. Auch ich habe mir schon solche Kritik hier im Haus erlaubt. Zunächst haben Sie es so dargestellt, als ob dies mit einer faktischen Verpolitisierung zusammenhinge. Das glaube ich zurückgewiesen zu haben. Wenn Sie den Vorwurf ganz allgemein, wie immer die Hochschulen zusammengesetzt sind, auf ihnen sitzen lassen, dann kann ich auch das nicht dulden.

Sie haben davon gesprochen, daß an der Wiener medizinischen Fakultät in den letzten 20 Jahren nichts geleistet worden sei. Nun, die Wiener medizinische Schule — das sind Höhepunkte, die lassen sich nie auf die Dauer festhalten, das ist eine alte Erfahrung. Aber daß an der medizinischen Fakultät und in anderen Fakultäten und Wissenschaftszweigen nichts geleistet worden wäre, das ist nicht richtig. (*Abg. Marianne Pollak: Professor Schönbauer hat es gesagt! —*

Ruf bei der ÖVP: In der „Arbeiter-Zeitung“ ist es gestanden! — Abg. Probst: Aber nicht so, wie es hier zitiert wurde!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte das jetzt nicht parteipolitisch behandeln. Die Frage ist zu ernst dazu. Ich weiß, daß wir Österreicher gelegentlich unter Minderwertigkeitsgefühlen leiden. Wir wollen uns nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen. Ich habe mir da einige Punkte nur in der Eile notiert. Die Orthopädie ist ein Wissenschaftszweig, in dem Österreich führend ist. Die Malariatherapie, in Österreich begründet, liegt noch nicht weit zurück. Die Röntgenologie hat in Österreich ihre ersten Pioniere, die soziale Medizin wurde heute in einem anderen Zusammenhang genannt, und das ist auch eine österreichische Großtat: Professor Tandler. (*Abg. Marianne Pollak: Sie haben recht! Aber wir reden von den letzten 10 bis 15 Jahren!*)

Verzeihen Sie, wenn Sie es so fassen, wenn Sie die allerletzten 10 bis 15 Jahre nehmen, dann bedenken Sie bitte, was vorhergegangen ist. Man kann in der wissenschaftlichen Welt nicht nach so kleinen Zeiträumen messen. Ich könnte Ihnen immerhin einige nennen. Was ist mit den Nobelpreisträgern Hess, Schrödinger, Pauli? Sie alle leben noch! Was ist mit Schumpeter und Hajek, die von Österreich ausgegangen sind, beides österreichische Wissenschaftler? (*Abg. Ernst Fischer: Aber keiner ist in Österreich!*) Ich komme noch zu dieser Frage. Was ist mit dem großen Dreigestirn Wlassak, Mitteis, Wenger, und was mit Koschaker? Sie sind jetzt gestorben — richtig, aber sie haben vor kürzester Zeit gelebt. Nein, so ist es nun wieder nicht, daß wir angesichts der schwierigen Verhältnisse und angesichts der hervorgehobenen widrigen Umstände nicht doch auch heute das Unsrige leisteten, übrigens, wie ich glaube, auch im Bereiche der Kunst.

Es wird immer wieder von der Abwanderung gesprochen. Einerseits ist sie bedauerlich. Richtig! Aber andererseits ist gerade sie der beste Beweis dafür, daß wir tüchtige Leute hervorbringen, denn sonst würde sie niemand wegholen. (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Abg. E. Fischer: Das Volk bringt sie hervor, und die Regierung jagt sie weg!*) Wenn heute schon am Anfang so viel von Liberalisierung die Rede war, ja wollen wir jetzt plötzlich etwa eine geistig autonome und geistig autarke Wirtschaft treiben? Es ist unbedingt notwendig, daß ein gegenseitiger Austausch stattfindet! Je mehr Leute hinausgehen und wieder hereinkommen, umso vorteilhafter für alle ist es. (*Abg. Slavik: Das Hereinkommen fehlt!*) Nein, gerade heute hat mir der Herr

1584 37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954

Unterrichtsminister die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß es nunmehr zum erstenmal gelungen ist, einen deutschen Gelehrten im normalen Berufungsverfahren nach Graz zu berufen. Sie sehen, jene Hochschultaxenverordnung, die so viel bekämpft wurde, beginnt bereits zu wirken; die jetzigen Maßnahmen werden noch bessere Früchte tragen.

Ich darf nun zusammenfassend zu dieser sozialistischen Enquete noch etwas feststellen. Ich habe es vorausgesehen, ich habe davor gewarnt, und es ist eingetreten: Die allgemeine Enquete hat der guten Sache einen guten Dienst erwiesen, aber mit dieser sozialistischen Enquete haben Sie der Sache und, wie ich glaube, auch Ihrer Partei einen schlechten Dienst erwiesen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Man darf nicht noch schnell an das Feuer der Kulturgebeisterung seine Parteisuppe hinrücken, um sie mitzukochen! *(Anhaltender lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Die Kohlen kommen aber vom Finanzminister! — Abg. Polcar: Das ist eure Methode! — Weitere Zwischenrufe.)* Ich darf mich auch auf den Widerhall in der unabhängigen Presse berufen, den Ihre Enquete hervorgerufen hat, der gar nicht günstig war. Aber Sie haben sich die Suppe eingebrockt; löffeln Sie sie ruhig aus, auch wenn sie verbrannt und versalzen ist! *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)*

Kehren wir zum Erfreulichen zurück, zur sachlichen Arbeit des Ausschusses. Auch in den einzelnen Posten, meine Damen und Herren, waren die Unterschiede im allgemeinen nicht groß, von wenigen Positionen abgesehen, und dort, glaube ich, spielte nicht so sehr das Sachliche eine Rolle als ein gewisses eingewurzeltetes Mißtrauen, von dem auch die Rede war.

Da ist einmal der Forschungsrat. Der Forschungsrat muß nach Ansicht meiner Partei — es ist heute auch schon von einer anderen Seite ausgesprochen worden, und ich hoffe, daß es allgemeine Ansicht ist — so organisiert sein, daß er absolut über den Parteien steht. *(Abg. Dr. Withalm: Dann werden die Sozialisten keine Freude haben! — Abg. Dr. Pittermann: Wenn das so eine Überparteilichkeit wie beim Minister Kolb ist, dann nicht! Da haben Sie recht! — Ruf bei der ÖVP: Es dreht sich um die Weltanschauung, nicht um die Partei! — Abg. Dr. Pittermann: Ach so, darum der feine Unterschied!)*

Davon abgesehen wird es sich beim Forschungsrat auch noch um andere, objektiv nicht einfache, nicht leicht zu lösende Fragen handeln. Es ist nämlich kein Gebiet heikler für Planung und Lenkung — und der Forschungsrat ist ein Planungs- und Lenkungs-

instrument — als Kunst und Wissenschaft. Horchen Sie hinein in die Wissenschaft selbst, Sie werden sehr divergierende Meinungen über ein solches geplantes Instrument hören. Sie hören manche begeisterte Stimmen, und Sie hören andere, warnende, sehr vorsichtig zurückhaltende. Aber wenn es uns gelingt, diese Fragen zu lösen, dann sollen dem Forschungsrat die Mittel nicht fehlen, dafür haben wir gemeinsam vorgesorgt.

Urheber-Union! Ja, meine Damen und Herren, wir haben einen Regierungsentwurf, wir haben auch unzählige, muß ich schon sagen, Gegenentwürfe von Ihrer Seite. Ich will nach Ostern versuchen, den Unterausschuß mit dem Regierungsentwurf zu befassen. Daß ich ihn mit Gegenentwürfen befasse, würde, glaube ich, der Geschäftsordnung nicht entsprechen. Sagen Sie also nicht, daß wir das sabotieren. Wenn, so wird heute dort sabotiert, wo Regierungsentwürfe einfach übergangen und Gegenentwürfe auf völlig neuer Basis aufgestellt und uns entgegengehalten werden.

Es würden auch noch andere Dinge hier anzuführen sein. Auch ein gewisser Schutz für ausübende Musiker muß in Betracht gezogen werden. Es ist immer wieder die Frage, ob wir uns über die organisatorischen Elemente einigen können.

Ein anderer Punkt, wo eine gewisse Differenz bestand, war die Volksbildung. Wir waren beide darin einig, daß diesem Bereich bedeutend höhere Mittel als bisher zuzuwenden seien. Wenn dabei die SPÖ bei den Volkshochschulen und Volksbüchereien noch über unsere Ansätze hinausging, hatten wir den Eindruck, daß das mehr parteipolitischen Erwägungen entspringt. Sie hatten denselben Eindruck bei uns, als es sich um das ländliche Bildungswerk gehandelt hat. *(Zustimmung.)* Das ist das gegenseitige Mißtrauen, und doch glauben wir wieder, und zwar aufrichtig, daß man, da es so besonders schwer ist, an die Landbevölkerung bildungsmäßig heranzukommen, auch ihr das Entsprechende bieten muß. Das ihr Entsprechende wird freilich nicht gerade das sein, was sich der Herr Abg. Fischer mit Volkslied und Volkstanz vorstellt; ich meine, daß Sie dann als Rattenfänger von Hameln durch unsere Dörfer ziehen. *(Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.)* Das wollen wir Ihnen ersparen, weil nämlich die nachkommenden Kinder fehlen würden. *(Abg. E. Fischer: Fördern Sie die Volkskunst, dann ersparen Sie es mir!)*

Aber an einem Punkt hat sich mir eine interessante Eröffnung ergeben. Ich habe bei ihm gesehen, daß, wenn auch der Politiker gewiß nicht vertrauensselig sein darf, zu großes Mißtrauen auch irreführt. Das war der Ansatz

für den Denkmalschutz. Dieser wurde von uns in unserem Vorschlag fast verdoppelt. Man gab uns zu verstehen, das sei eine Parteisache: Kirchen, Klöster, Schlösser! Ja, es ist richtig, es handelt sich vielfach, wenn auch nicht ausschließlich, um Kirchen, Klöster, Schlösser. Aber eine Parteisache ist das nicht! Wissen Sie, wer nämlich in unseren Kreisen die Erhöhung beantragt hat? Ich war es, der sie beantragt hat, ich, und jetzt fehlt nur noch, daß Sie sagen: Das ist der Gschnitzersche Starhemberg-Komplex! Dann wäre die Sache komplett. (*Heiterkeit.*) Es sind nun einmal die bedeutendsten Kunstdenkmäler der Vergangenheit Kirchen, Klöster, Schlösser — das können wir nicht ändern.

Aber seien Sie überzeugt: Wenn im Zuge des rapiden Fortschrittes unserer Zeit die Beförderung zu Lande vielleicht schon in Kürze überflüssig, obsolet geworden sein sollte, wenn der Westbahnhof nur mehr Kunstdenkmal ist, dann werden wir die Mittel für seine Erhaltung und Pflege auch bewilligen! (*Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir werden auch einen Führer bewilligen, der den Leuten erzählt von dem roten Ritter, der dann schon Legende ist, mit seinen ungezählten Knappen, die dort den Verkehr beherrscht haben. Aber wir sind objektiv, wir werden dann auch erzählen von dem gigantischen Zweikampf (*Zwischenrufe bei den Sozialisten*), den er mit dem goldenen Ritter geführt hat, der an der „Himmelpforte“ sich angesetzt hat, auch mit zahllosen Knappen, weil ja am Golde alles hängt und nach dem Golde alles drängt. Das alles werden wir den Leuten erzählen. (*Abg. Marianne Pollak: Hören Sie auf, das ist Ihrer nicht würdig als Hochschulprofessor!*) Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, die Kultur wird, wie Sie sehen, üppig, wenn sie nur ein wenig Hoffnung hat, Atem schöpfen zu dürfen.

Der Unterausschuß hat ferner einvernehmlich zwei Dinge einbezogen, obwohl sie von der Enquete nicht umfaßt worden waren. Das eine waren die Erfordernisse für die Mittelschulen, das zweite waren die Erfordernisse für den wissenschaftlichen Film, den Kulturfilm, den besonders wertvollen österreichischen Film. Das alles lag noch im Unterrichtsressort, und es war uns klar, daß man über dieses Ressort auch hinausgreifen muß. Ich habe anfangs von der Kulturkuh gesprochen, die aus dem Stall war, und die wir in den Stall zurückholen wollten. Aber dann brauchen wir auch einen ordentlichen Stall!

Die unerträglichen baulichen Zustände an den Mittelschulen hat der Unterrichtsminister bei der letzten Budgetberatung im Finanzausschuß sehr eingehend besprochen. Das

furchtbare Unglück jüngst in der Steiermark zeigt, daß solche Bauten zu einer Gefahr werden können. Aber das zuständige Ministerium ist das für Handel und Wiederaufbau. Und daher auch die Aufforderung an dieses Ressort, für Unterrichtsbauten Mittel zur Verfügung zu stellen. Man hat uns geflüstert, daß es sich dabei um 92 Millionen handelt. Wenn dieses Flüsterwort wahr ist, dann ist es zusammen mit den 150 Millionen doch ein stattlicher Betrag.

Trotzdem ist uns allen, den Herrn Finanzminister eingeschlossen, klar, daß dieser gewiß bedeutende erste Schritt nicht der letzte bleiben darf. Bisher war es doch so, daß die Kunst an letzter Stelle stand, daß sie das wenige erhielt, was von den anderen übrigblieb. Man fragte sie nie: Was brauchst du?, sondern man sagte immer nur: Was ist noch da? Nun haben wir zum erstenmal eine relative Erhöhung des Kulturbudgets ins Auge gefaßt. Aber das Ziel muß bleiben, daß man auch die Kultur — so wie die anderen Ressorts — fragt: Was brauchst du?, und dann das, was alle brauchen, mit dem, was für alle zur Verfügung steht, gerecht aufteilt. Mit einem Wort: Endziel ist auch für die Kultur ein Bedarfsbudget.

Die weiteren Aufforderungen an die Regierung beweisen, daß wir den Anregungen der Enquete nach Möglichkeit Rechnung getragen haben. Ein großer Teil dieser Anregungen wird schon dadurch verwirklicht werden können, daß die Unterrichtsverwaltung mehr Mittel zur Verfügung hat.

Ich komme zum Schluß unseres Antrages. Er ist wesentlich schwächer ausgefallen, als uns lieb ist. Beachten Sie, daß es dort nicht mehr heißt „aufgefordert“, es heißt nur „eingeladen“. Und der letzte Satz dieses letzten Absatzes ist trotz des bescheidenen Wortes „eingeladen“ noch so vorsichtig formuliert, daß überhaupt nur der Kundige weiß, um was es sich handelt. Ich will es Ihnen sagen. (*Abg. Dr. Zechner: Sind da auch die Sozialisten schuld? — Abg. Hartleb: Mitschuldig! — Abg. Dr. Pittermann zum Abg. Hartleb: Schiedsrichter! — Heiterkeit.*)

Bei der Kulturenquete wurden uns sehr lehrreiche, aber auch sehr verblüffende Aufschlüsse. So erklärten die Vertreter des Theaters kurz und bündig: Zum Unterschied von den Bundesländern und Landeshauptstädten, die ihre Theater durch zusätzliche Mittel unterstützen, aber auch noch die Lustbarkeitsabgabe nicht oder ermäßigt einheben, bestreitet die Gemeinde Wien die Subventionierung der Privattheater — Bundestheater sind ohnedies Bundessache — aus dem Kultur-groschen, um sie durch die Lustbarkeitsabgabe

zur Gänze wieder zurückzuholen. (*Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört! Kulturelle Leistungen der Rathausmehrheit! — Abg. Dr. Pittermann: Mit Weinberger und Nathschläger! — Abg. Polcar: Und Resch! — Abg. Dr. Pittermann: Wer ist denn dabei, Herr Polcar? Weinberger, Nathschläger! Der Robetschek war es einmal! — Abg. Polcar: Sie haben keine Ahnung vom Wiener Rathaus! — Lebhaftes Zwischenrufe.*) Machen Sie keine so türkische Musik! Wir kommen gleich zu den Türken, aber nehmen Sie es doch nicht vorweg!

Wir wollten nur deutlicher herausarbeiten, viel deutlicher, als es jetzt drinnen steht — das muß auch der Herr Präsident Zechner zugeben —, daß dann, wenn sich schon der Bund bemüht, das Kulturbudget zu heben, das Bundesland und die Bundeshauptstadt Wien, jene Stadt, die, wie wir sehr bedauerlicherweise erfahren müssen, sich auf fremde Kosten Theaterstadt nennt, auch nicht dahinter zurückbleiben soll. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Wer zahlt denn die Steuern in Wien? Die Tiroler? Wieso „fremde Kosten“?*) Ja, aber das ist der Kultur Groschen, den Sie durch die Lustbarkeitssteuer wieder einnehmen. (*Abg. Dr. Pittermann: Nehmen wir sie in Tirol oder in Wien ein, diese Lustbarkeitssteuer?*) Das ist doch auf fremde Kosten! Das heißt man doch nicht eine Subventionierung von Theatern, wenn man das Geld in den anderen Sack hineinsteckt. Ich habe nicht gewußt, daß die Linke auch eine linke und eine rechte Hand hat. (*Abg. Slavik: Es stimmt nicht, Herr Professor! Bei Ihnen verstehe ich, daß Sie es nicht wissen, weil Sie als Tiroler die Wiener Verhältnisse nicht kennen!*) Es stimmt. Es ist auch im Ausschuß nicht widerlegt worden. Fragen Sie Ihre Theaterexperten! Die sind von Ihrer Seite. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich muß die Herren Abgeordneten neuerdings bitten, keine Zwischenreden in den Bänken zu halten. Ich habe Verständnis für Zwischenrufe. Ein Ruf ist aber etwas Kurzes. Ich sehe da immer wieder einzelne Abgeordnete, die ganze Reden halten. Das gilt für links und rechts, proporzmäßig ganz gleich verteilt.

Abg. Dr. Gschnitzer (*fortsetzend*): Nun, diese unsere Feststellung hat eine neue Art von Türkenkrieg entfesselt — Sie hören ja heute noch die türkischen Märsche davon —, einen Türkenkrieg, wobei wir aus den Bundesländern die Kümmeltürken darstellten (*Heiterkeit*) und die anderen sich zu den Verteidigern des Wiener Haushaltes aufwarfen. (*Abg. Polcar: Mit roten Hosen! — Heiterkeit.*) Und dabei haben sich die Abg. Mark und Zechner, aber es ist heute auch der Abg. Koref

in die Konkurrenz eingetreten, um den Posten des eisernen Wiener Rathausmannes beworben. So war die Sache. Sie haben alle miteinander die Partei ergriffen für die Steuerwälle der Stadt Wien, die von uns — aber in dem Falle mit umgekehrten Vorzeichen — berannt wurden, denn wir wollten diese Steuerwälle abendländischer Kultur öffnen. (*Abg. E. Fischer: Also wer ist der Türk'?*)

Aber wie Sie sich auch wehren mögen, den Kampf hat Wien moralisch bereits verloren! Sie können nicht auf die Dauer auf die Tore Wiens den Spruch schreiben: „In Wien der Kultur zu leben, ist keine Lust, sondern eine Lustbarkeit und verlangt daher eine Steuer!“ (*Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Am Schluß obliegt mir eine angenehmere Aufgabe, nämlich dem Herrn Finanzminister aufrichtig und herzlich zu danken. (*Abg. Dr. Pittermann: Für die Abstinenz!*) Als wir unsere selbständig erarbeiteten Forderungen dem Finanzminister — ich muß sagen, zagenden Herzens — vortrugen, nachdem seine Beamten uns zuerst schon sehr scheel angesehen hatten, da hat er ein großzügiges Wort gesprochen: „Das läßt sich machen!“ Er hat nicht gemarktet, er hat sich als großzügig erwiesen. Umsomehr bitte ich ihn für die Monate, die uns noch bis zur Erfüllung der erhobenen Forderungen bleiben: Edler Ritter, bleibe hart! Bleibe hart gegen die fremden Ritter, und bleibe hart auch gegen die eigenen Knappen! Darum bitte ich dich. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Es schwebt der Ehrenkranz des Kulturförderers über deinem Haupt. Sorge dafür, daß er sich auch auf dein Haupt niedersenke als der Dank der Kultur! (*Starker anhaltender Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort erteile, möchte ich bezüglich der Reihenfolge der heutigen Tagesordnung auf die Bestimmung des § 15 unserer Geschäftsordnung verweisen. Da heißt es: „Bei Feststellung der Tagesordnung des Nationalrates haben die Vorlagen der Bundesregierung den Vorrang vor allen übrigen Gegenständen“. Wenn Sie die heutige Tagesordnung betrachten, werden Sie feststellen, daß die Punkte 1, 2, 3 und 4 Regierungsvorlagen sind. Nach der Geschäftsordnung mußte also der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend höhere Dotierung des Kulturbudgets im Jahre 1955, als letzter Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden. Ich glaube, daß die Kenntnis und Einhaltung der Geschäftsordnung für unsere Arbeit von ganz besonderer Bedeutung ist.

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. April 1954 1587

Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mark (Schlußwort): Ich habe den Herrn Präsidenten gebeten, mir das Schlußwort zu geben, weil ich vom Herrn Abg. Fischer berichtigt worden bin und der Auffassung war, daß diese Berichtigungen richtiggestellt werden müßten. Der Verlauf der Debatte hat mir aber gezeigt, daß hier so viele andere unrichtige Behauptungen über die Verhandlungen des Ausschusses vorgebracht worden sind, daß ich auch auf diese Richtigstellungen verzichten möchte und das Hohe Haus also bitte, dem Antrag des Finanz- und Budgetausschusses die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Ausschlußentschließung mit der vom Berichterstatter beantragten Abänderung einstimmig angenommen.

Präsident: Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus noch folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1953/54 der VII. Gesetz-

gebungsperiode des Nationalrates mit dem 12. April 1954 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, daß folgende Ausschüsse beauftragt werden, ihre Arbeiten auch während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen: der Finanz- und Budgetausschuß, der Handelsausschuß, der Ausschuß für soziale Verwaltung und der Rechnungshofausschuß. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist daher angenommen.

Wir sind nunmehr am Schluß der Tagesordnung und damit auch der Herbsttagung angelangt. Ich erlaube mir, allen Frauen und Herren des Hohen Hauses die besten Wünsche für die Osterfeiertage zu entbieten, und ich hoffe, daß wir uns in der Frühjahrs-tagung, die vom Herrn Bundespräsidenten voraussichtlich um den 10. Mai einberufen werden wird, gestärkt zu weiterer fruchtbarer Arbeit zusammenfinden werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 20 Minuten